



**LAND
OBERÖSTERREICH**

Prüfungsbericht

***der Direktion Inneres und Kommunales
über die Einschau in die Gebarung***

der Stadtgemeinde

Bad Hall

Gem-512.324/3-2009-Wj

Impressum

Herausgeber: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1
Redaktion und Graphik: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Herausgegeben: Linz, im März 2010

Die Direktion Inneres und Kommunales beim Amt der Oö. Landesregierung hat (mit Unterbrechungen) in der Zeit vom 08. September 2009 bis 17. Dezember 2009 durch ein Prüfungsorgan gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (GemO) in Verbindung mit § 1 der Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Stadtgemeinde Bad Hall, Bezirk Steyr-Land, vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2006 bis 2008 herangezogen. Wenn nötig wurden auch die Gebarungen der Vorjahre sowie des laufenden Jahres 2009 miteinbezogen. Die Zahlen des Jahres 2009 wurden dem Voranschlag entnommen.

Der Bericht gibt Aufschluss über die Gebarungsabwicklung der Stadtgemeinde und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Empfehlungen zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses. Weiters wurde die Durchführung und finanzielle Abwicklung der außerordentlichen Vorhaben einer kritischen Betrachtung unterzogen.

Die Anmerkungen in Kursivdruck zu den einzelnen Punkten kennzeichnen die Empfehlungen der Direktion Inneres und Kommunales, welche von den zuständigen Organen der Stadtgemeinde entsprechend umzusetzen sind.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION.....	6
PERSONAL.....	7
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	7
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN.....	8
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	10
DETAILBERICHT	11
DIE STADTGEMEINDE	11
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	12
HAUSHALTSENTWICKLUNG	12
MITTELFRISTIGER FINANZPLAN.....	15
FINANZAUSSTATTUNG	16
UMLAGEN.....	17
FREMDFINANZIERUNGEN	18
DARLEHEN	18
KASSENKREDIT	20
LEASING.....	21
RÜCKLAGEN	21
BETEILIGUNGEN	18
PERSONAL	22
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	27
WASSERVERSORGUNG	27
ABWASSERBESEITIGUNG	28
ABFALLBESEITIGUNG	30
FREIBAD.....	31
KINDERGARTEN.....	32
SCHÜLERHORT.....	34
SCHÜLERAUSSPEISUNG	35
MUSIKSCHULE	36
ESSEN AUF RÄDERN	37
PARKHAUS	38
WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDE	41
GRUNDBESITZ.....	42
VERANSTALTUNGSWESEN	44
KURTHEATER.....	45
KULTURVERANSTALTUNGEN	46
HEIMATHAUS	47
EHMALIGES ÖGB HEIM.....	47
ALTES FEUERWEHRZEUGHAUS.....	47
TAGESHEIMSTÄTTE.....	47
ÖFFENTLICHE WC ANLAGEN.....	47
FRIEDHOF UND AUFBAHRUNGSHALLE	47
GEMEINDEVERTRETUNG	48
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	50
FÖRDERUNGEN UND SUBVENTIONEN	50
VERSICHERUNGEN	52
FEUERWEHRWESEN.....	54
BAUHOF	55

FAHRZEUGE.....	57
FEUERPOLIZEILICHE BESCHAU	58
GEMEINDEABGABEN	58
AUFTRAGSVERGABE	59
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT.....	60
ALLGEMEINES.....	60
INVESTITIONSVORSCHAU.....	61
FREIBADAUSBAU UND SANIERUNG.....	60
GEMEINDESTRABEN.....	62
SANIERUNG RATHAUS	63
VEREINSHEIM SPORTPLATZ.....	63
SCHLUSSBEMERKUNG.....	65

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Im ordentlichen Haushalt wurde im Jahr 2008 ein negatives Ergebnis von rund 72.500 Euro erwirtschaftet, der Fehlbetrag im Voranschlag 2009 ist bereits mit 380.500 Euro prognostiziert.

Die Finanzsituation der Gemeinde muss als durchaus prekär beurteilt werden, da sowohl im ordentlichen Haushalt wie auch im Investitionshaushalt (außerordentlicher Haushalt) großer Finanzbedarf besteht, wofür jedoch keinerlei freie Mittel zur Verfügung stehen.

In den Rechnungsabschlüssen wurden - entgegen den geltenden Vorschriften – die Fehlbeträge des ordentlichen Haushalts mit zweckgebundenen Interessenten- und AufschlieÙungsbeiträgen jährlich bedeckt, sodass damit der Jahresausgleich rein rechnerisch erzielt werden konnte. Trotz der sich abzeichnenden Verschlechterung der Finanzlage wurden keine spürbaren Maßnahmen zur Budgetverbesserung der laufenden Gebarung gesetzt. So liegt man bei den freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang weit über dem vom Land Oberösterreich festgelegten Maximalrahmen und auch die hohen Abgänge bei kulturellen Veranstaltungen tragen nicht gerade zu einer Konsolidierung des Gemeindehaushaltes bei.

Mittelfristiger Finanzplan

In den Jahren 2009 bis 2012 ist laut Mittelfristigem Finanzplan ein Investitionsvolumen von 5,967 Mio. Euro vorgesehen. Unter Einbeziehung der Fehlbeträge aus dem Jahr 2008 errechnet sich ein zu finanzierendes Investitionsvolumen von 7,427 Mio. Euro. Aufgrund der prekären Finanzsituation ergeht der eindringliche Hinweis, dass die geplanten Vorhaben nur nach Ausfinanzierung der bereits jetzt baulich abgeschlossenen bzw. der noch laufenden Maßnahmen in Angriff genommen werden können. In der Folge kann die Realisierung neuer Bauprojekte nur entsprechend den vorhandenen Mitteln und nach Prioritäten gereiht umgesetzt werden. Dabei darf keinesfalls die Finanzierung der durch die neuen Maßnahmen entstehenden Folgekosten außer Acht gelassen werden.

Die im Mittelfristigen Finanzplan ermittelte freie Budgetspitze zeigt für die Planjahre 2009 bis 2012 jeweils negative Ergebnisse. Demnach stehen in Zukunft keine Geldmittel des ordentlichen Haushaltes für Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt zur Verfügung. Der Beginn neuer Projekte ist daher, aus finanzwirtschaftlicher Sicht, nicht möglich. Auch die in den Finanzierungsplänen bereits abgeschlossener Projekte vorgesehenen Eigenmittel können von der Gemeinde aus derzeitiger Sicht nicht mehr eingebracht werden.

Finanzausstattung

Die Stadtgemeinde lag mit ihrer Finanzkraft im Jahr 2008 im landesweiten Vergleich an 95. Stelle und im Bezirksvergleich an 3. Stelle. Die Steuerkraft betrug im Jahr 2006 rund 4.382.000 Euro und stieg bis zum Jahr 2008 um cirka 587.000 Euro bzw. 13,39 % auf rund 4.969.000 Euro an. Für das Jahr 2009 wurde eine Reduzierung der Steuerkraft von rund 97.000 Euro prognostiziert, wobei jedoch dieser Wert nicht zu halten sein wird.

Darlehen

Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten (Zinsen und Tilgungen) betrug im Finanzjahr 2008 insgesamt 272.503,73 Euro. Am Ende des Haushaltsjahres 2008 war ein Gesamtschuldenstand von 3.385.852,81 Euro gegeben. Ausgehend von diesem Schuldenstand und unter Zugrundelegung einer Einwohnerzahl von 4.752 lag die Pro-Kopfverschuldung im Jahr 2008 bei rund 713 Euro.

Kassenkredit

Einen massiven Anstieg muss man bei den Aufwendungen für Kassenkreditzinsen beobachten. Wurden im Jahr 2006 dafür rund 22.000 Euro aufgewandt, so erhöhte sich der Zinsaufwand auf rund 54.000 Euro im Jahr 2008. Im Jahr 2009 geht man bereits von Zinsen in Höhe von 80.000 Euro aus, wobei dieser Wert im Hinblick auf das derzeitige Zinsniveau und den maximal möglichen Kassenkreditrahmen nicht realistisch erscheint.

Der Zinsaufwand aus dem Jahr 2008 weist eindeutig darauf hin, dass der maximale Kassenkreditrahmen von 1.489.100 Euro überschritten wurde. Dies zeigt den massiven Liquiditätsengpass der Stadtgemeinde Bad Hall. Wird doch auch das Darlehen „Parkbadsanierung“ mit 1.800.000 Euro zweckwidrig zur Stärkung des Girostandes herangezogen.

Personal

Die Personalkosten (inkl. Pensionen) erhöhten sich von 1.693.120 Euro im Jahr 2006 um rund 8,05 % auf 1.829.366 Euro im Jahr 2008. Ausgehend von den Einnahmen des ordentlichen Haushaltes mussten im Prüfzeitraum zwischen 19,29 % und 20,40 % zur Besoldung des Personals herangezogen werden. Dieser Prozentsatz hält einem Vergleich mit anderen Gemeinden dieser Größenordnung mit ausgliederten Kindergärten stand.

Der Dienstpostenplan (Beilage zum Voranschlag 2009) weist in der allgemeinen Verwaltung insgesamt 12,75 Personaleinheiten bei 14 Bediensteten (davon fünf pragmatische, eine Altersteilzeit) aus. Darüber hinaus bildet die Stadtgemeinde derzeit einen Lehrling in der Verwaltung aus. Weiters finden sich 29 Bedienstete in den Bereichen Hort, Bauhof, Schule und Reinigung. Die Stadtgemeinde Bad Hall beschäftigt noch 13 sonstige Dienstnehmer welche jeweils mit unbefristeten aber auch mit befristeten Sonderverträgen ausgestattet sind.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung

In den letzten Jahren verzeichnete die Trinkwasserversorgung, welche vom „Wasserverband Kurbezirk Bad Hall“ betrieben wird, laufend positive Ergebnisse. Die Überschüsse – in den letzten drei Jahren insgesamt rund 548.000 Euro – verblieben jeweils zur Stärkung im ordentlichen Haushalt. Für das Jahr 2009 wurde wiederum ein Überschuss in Höhe von 182.900 Euro prognostiziert. Einnahmerückgänge bei der Wasserbezugsgebühr im Jahr 2008 begründen sich in der wegen Umbaumaßnahmen geschlossenen Therme.

Der nach Einwohnern berechnete Anschlussgrad an der Wasserversorgung liegt bei 90 %. Das Leitungsnetz weist eine Gesamtlänge von rund 42 km auf.

Die Wasserbezugsgebühr wurde für das Jahr 2009 von der Stadtgemeinde – entsprechend der vom Land Oberösterreich festgelegten Mindestgebühr – mit 1,25 Euro exkl. USt. festgesetzt. Kann die Stadtgemeinde Bad Hall den ordentlichen Haushalt künftig nicht mehr ausgleichen, so ist die vom Land Oberösterreich festgelegte Mindestgebühr mit einem Aufschlag von 0,20 Euro je Kubikmeter Wasserverbrauch festzusetzen.

Abwasserbeseitigung

Über den gesamten Prüfzeitraum gesehen konnten rund 1.009.300 Euro an Überschüssen im Bereich der Abwasserbeseitigung, welche ebenfalls vom „Wasserverband Kurbezirk Bad Hall“ betrieben wird, erwirtschaftet werden. Diese verblieben zur Stärkung im ordentlichen Haushalt. Im Jahr 2009 ist ein Überschuss bei der Abwasserbeseitigung im Ausmaß von 494.900 Euro prognostiziert. Der erhebliche Einnahmerückgang im Jahr 2008 begründet sich in der wegen Umbaumaßnahmen geschlossenen Therme.

Das Kanalnetz erstreckt sich in der Stadtgemeinde Bad Hall über eine Länge von rund 32 km, wobei der nach Einwohner gerechnete Anschlussgrad bei 90 % liegt.

Die Kanalbenützungsgebühr wird nach Kubikmeter Wasserverbrauch berechnet. Im Jahr 2009 betrug diese 2,86 Euro exkl. USt. und lag damit um 0,24 Euro unter der vom Land Oberösterreich vorgegebenen Mindestgebühr.

Die vom Land Oberösterreich festgelegte Mindestgebühr ist von der Gemeinde einzuheben. Sollte die Stadtgemeinde Bad Hall den ordentlichen Haushalt künftig nicht ausgleichen können, so ist die vom Land Oberösterreich festgelegte Mindestbenützungsgebühr mit einem Aufschlag von 0,20 Euro je Kubikmeter Wasserverbrauch festzusetzen.

Abfallentsorgung

Im gesamten Prüfzeitraum verzeichnete diese Einrichtung negative Betriebsergebnisse, welche auch einen stetigen Anstieg verzeichneten. So mussten an ordentlichen Haushaltsmitteln insgesamt 103.112 Euro zur Abgangsdeckung in den Jahren 2006 bis 2008 für diesen Bereich herangezogen werden. Im Voranschlag 2009 ist ein ausgeglichenes Ergebnis prognostiziert.

Weitere wesentliche Feststellungen

Parkhaus

In den Jahren 2006 bis 2008 wurden mit dem Parkhaus insgesamt fast 300.000 Euro Abgang erwirtschaftet. Zur Verdeutlichung der negativen Ergebnisse des Parkhauses dient der Vergleich von Zahlen aus dem Jahr 2008. Bei Gesamtausgaben von 140.215 Euro kostete ein Stellplatz der Stadtgemeinde 730 Euro im Jahr bzw. 2,00 Euro pro Tag. Einnahmen aus Parkgebühren wurden in Höhe von 27.569 Euro erzielt. Dies bedeutet pro Stellplatz Einnahmen von 144 Euro pro Jahr bzw. 0,39 Euro täglich. Zum Vergleich: Eine halbe Stunde Parken in der Kurzparkzone bringt Einnahmen von 0,40 Euro. Finanzwirtschaftlich errechnet sich, dass jeder einzelne der 192 Stellplätze im Parkhaus der Stadtgemeinde täglich 1,61 Euro kostet bzw. sämtliche Stellplätze einen täglichen Abgang von rund 309 Euro nach sich ziehen.

Als „Konkurrenz aus dem eigenen Haus“ zu bezeichnen ist der im Gemeindeeigentum stehende Parkplatz beim Feuerwehrdepot. Diese, nahe dem Parkhaus gelegene Stellfläche steht kostenlos und ohne Zeitbeschränkung zur Verfügung und bietet Platz für 116 Kraftfahrzeuge. Frequentierte wird dieser Parkplatz überwiegend von in Bad Hall Beschäftigten sowie von Besuchern der diversen Gesundheitseinrichtungen. Aufgrund der Lage entzieht er dem Parkhaus dringend benötigte Kapazität.

Veranstaltungswesen

Die Bereiche Veranstaltungsbüro, Kartenverkauf für Veranstaltungen sowie Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs, belasteten im Prüfzeitraum 2006 bis 2008 den ordentlichen Haushalt der Stadtgemeinde Bad Hall mit insgesamt rund 567.400 Euro. Nach einem Abgang von 155.390 Euro im Jahr 2008 sieht der Voranschlag 2009 bereits einen Fehlbetrag von 228.400 Euro vor. Für Veranstaltungen, welche ohne Eintritt angeboten werden, wurden im Prüfzeitraum Ausgaben von rund 247.600 Euro getätigt. Dies bedeutet einen durchschnittlichen Jahresaufwand von nicht weniger als 82.500 Euro.

Festzustellen ist, dass sowohl im Rathaus (Bürgerservice, Veranstaltungsbüro) als auch in dem im Kurpark gelegenen Tourismusbüro, gleichgeartete Tätigkeiten (z.B. Kartenverkauf, Gästeinformation, etc.) geleistet werden, jedoch keinerlei Synergien genutzt werden. Des Weiteren war auffallend, dass viele Gäste ihre gewünschten Informationen aus dem Rathaus

beziehen, da dieses Zentral im Ort liegt, wogegen das Tourismusbüro im Kurpark, durchaus Abseits des Zentrums, situiert ist.

Kurtheater

Das Bad Haller Kurtheater besteht seit 1885 und ist im Eigentum der Stadtgemeinde. Die Spielstätte verfügt über 463 Sitzplätze und vermittelt einen veralteten Eindruck. Nur der sanierte Foyer- und Buffetbereich sowie die Toiletten erscheinen zeitgemäß. Alleine der Betrieb des Kurtheaters verursachte in den Jahren 2006 bis 2008 Abgänge im Gesamtausmaß von rund 113.000 Euro, durchschnittlich 38.000 Euro pro Jahr.

Auch im Hinblick auf sicherheits- und brandschutztechnische Vorschriften wird ein Umbau samt Generalsanierung wohl nicht ausbleiben, will die Gemeinde den Betrieb im Kurtheater weiter aufrecht erhalten. Pläne dafür existieren bereits, die Kostenschätzung auf Preisbasis des Jahres 2007 geht von rund 4,700.000 Euro für die Sanierung des Theaters und zusätzlichen 2,000.000 Euro für den Zubau eines geplanten neuen Veranstaltungssaales aus. Die prekäre Finanzlage der Stadtgemeinde Bad Hall wird die Umsetzung dieser Maßnahmen in einen absehbaren Zeitraum kaum zulassen.

Kulturveranstaltungen

Die im Kurtheater gespielten Operetten-, Musical- und Operninszenierungen belasteten den ordentlichen Haushalt mit überproportional hohen Abgängen. In den Jahren 2006 bis 2008 mussten für diese Darbietungen insgesamt mehr als 445.000 Euro aus dem laufenden Budget zugeschossen werden. Dies ergibt einen durchschnittlichen Jahreszuschuss von fast 150.000 Euro.

Auch wenn die Auslastung durchaus beachtlich ist, haben die Abgänge eine Größenordnung erreicht, welchen der Gemeindehaushalt nicht mehr verkraften kann.

Die bisher von der Stadtgemeinde getroffenen Maßnahmen zur Verminderung der Abgänge werden zwar anerkannt, wesentliche Verbesserungen lassen die vorliegenden Zahlen jedoch nicht erkennen.

Förderungen / Subventionen

Der im Erlass betreffend Gemeindeförderungen (Gem-310001/1159-05 vom 10.11.2005) mit 15 Euro je Einwohner festgelegte Höchstsatz für freiwillige Leistungen, welche keinem Sachzwang unterliegen wurde sowohl im Jahr 2007 als auch im Jahr 2008 massiv überschritten. Könnte die Stadtgemeinde maximal 71.250 Euro für freiwillige Leistungen aufwenden, so waren dies im Jahr 2007 rund 196.200 Euro und im Jahr 2008 bereits rund 212.500 Euro oder 41 Euro bzw. 45 Euro je Einwohner. In diesem Betrag eingerechnet ist ein Investitionszuschuss an die Oö. Thermenholding in Höhe von jährlich 74.000 Euro (ab dem Jahr 2008 bis zum Jahr 2017), wobei alleine schon dieser Betrag den maximalen Förderrahmen überschreitet.

Wirtschaftsförderungen

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 11. Februar 1999 Förderrichtlinien betreffend Wirtschaftsförderungen beschlossen. Diesen Förderrichtlinien zugrunde liegen genau definierte Förderungsgrundsätze, ein strategisches Leitbild sowie ein Punktesystem. Die maximale Förderhöhe ist mit 7.300 Euro limitiert. Wirtschaftsförderungen wurden im Jahr 2006 in Höhe von 2.425 Euro, im Jahr 2007 in Höhe von 10.304,56 Euro ausbezahlt. Im Jahr 2008 gelangten an Wirtschaftsförderung 76.386 Euro zur Auszahlung, wovon alleine 74.000 Euro erstmals an die Oö. Thermenholding flossen.

Wirtschaftsförderung Oö. Thermenholding

In der Gemeinderatssitzung vom 26. April 2007 wurde einstimmig beschlossen, der Oö. Thermenholding einen Investitionszuschuss von 74.000 Euro jährlich auf eine Laufzeit von 10 Jahren unter der Vorraussetzung zu gewähren, dass die Thermenholding Investitionen am Standort Bad Hall im Gesamtausmaß von cirka 26 Millionen Euro tätigt. Dieser Betrag entspricht in etwa der von der Thermenholding gewünschten Reduktion der jährlichen Kanalgebühr um 50 %.

Im Hinblick auf den hohen Konsolidierungsbedarf im ordentlichen Haushalt hat die Stadtgemeinde Bad Hall umgehend mit der Oö. Thermenholding GmbH Verhandlungen aufzunehmen, um eine höchstmögliche Reduktion der jährlichen (Investitions-) Zuschüsse zu erreichen.

Wirtschaftsförderung Verein „Pro Mente“

Die für die Errichtung eines Therapiezentrums fälligen Anschlussgebühren wurden bislang vom Betreiber nicht an die Gemeinde überwiesen. Nach Verhandlungen wurde vereinbart, die Kanalanschlussgebühren um 30 % zu reduzieren, die Wasseranschlussgebühren in voller Höhe zu belassen. Durch diese Vereinbarung verzichtet die Gemeinde auf ihr zustehende Einnahmen von rund 70.000 Euro.

Bauhof

Derzeit sind neben dem Bauhofleiter noch zehn Arbeiter vollzeitbeschäftigt sowie ein Arbeiter mit einem wöchentlichen Stundenausmaß von 32 Stunden teilzeitbeschäftigt. Lehrlinge werden nicht ausgebildet. Alle Beschäftigten verfügen über abgeschlossene Berufsausbildungen bzw. erfolgreich absolvierte Facharbeiteraufstiegsprüfungen.

Für die zu leistenden Tätigkeiten verfügt der Bauhof jedenfalls über eine ausreichende Personalausstattung. Um Kosteneinsparungen in diesem Bereich erzielen zu können, wird eine tiefgreifende Aufgabenanalyse vorzunehmen sein. Dabei sind sämtliche Leistungen, welche der Bauhof erbringt, auf Umfang und Notwendigkeit hin zu hinterfragen und entsprechende Aufgabenprofile zu erstellen. Ziel der Aufgabenanalyse muss es sein, dass der Bauhof die an ihn gestellten Anforderungen mit einer um zumindest zwei Personaleinheiten reduzierten Mannschaft bewältigen kann.

Außerordentlichen Haushalt

Die Finanzierungslücke im außerordentlichen Haushalt belief sich per Ende 2008 auf rund 1.460.000 Euro. Besonders hohe Abgänge verzeichnen hier die Parkbadsanierung mit rund 616.000 Euro, der Gemeindestraßenbau mit rund 429.000 Euro, sowie der Bereich Abwasserbeseitigung mit rund 243.000 Euro. Wie die noch ausstehenden Eigenmittel der Stadtgemeinde zur Finanzierung außerordentlicher Vorhaben erbracht werden sollen ist völlig offen.

Investitionsvorschau

Für neue Maßnahmen sowie die Weiterführung bzw. Ausfinanzierung bereits begonnener oder fertig gestellter Projekte sind Gesamtinvestitionskosten in Höhe von 7.430.000 Euro in den Jahren 2009 bis 2012 vorgesehen. Diese Summe verteilt sich unter Zugrundelegung des Mittelfristigen Finanzplanes auf insgesamt elf Projekte. Die Ausfinanzierung bereits fertig gestellter bzw. noch in Bau befindlicher Vorhaben wird eine der großen Herausforderungen der Stadtgemeinde in den nächsten Jahren sein. Geplante neue Maßnahmen sind jedenfalls solange hintanzustellen, bis die nötige Liquidität gegeben ist, um diese Vorhaben auch gesichert finanzieren zu können.

Detailbericht

Die Stadtgemeinde

Bad Hall, eine von 20 im Bezirk Steyr-Land gelegenen Gemeinden, hatte nach dem Volkszählungsergebnis von 2001 exakt 4.750 Einwohner. Aktuell (zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2009 – das ist der 05. Juni 2009) hält die Stadtgemeinde bei 5.177 Einwohnern. Das Gemeindegebiet erstreckt sich über rund 13,38 km². Die Stadtgemeinde unterteilt sich in die drei Katastralgemeinden Bad Hall, Hehenberg und Großmengersdorf und liegt auf einer Seehöhe von 380 bis 410 Meter über dem Meeresspiegel. Im Gemeindegebiet gibt es 4 Ortschaften, welche durch 13 km Landesstraßen sowie 27 km Gemeindestraßen und Ortschaftswege verbunden sind. Das Güterwegenetz umfasst 17 km.

Im Städtedreieck Linz – Wels - Steyr gelegen, als traditioneller Kur- und Thermalort weit über die Landesgrenzen hinweg bekannt, ist Bad Hall auch eine durchaus beliebte Wohngemeinde, in der neben Beherbergungsbetrieben auch eine Vielzahl anderer Unternehmen ihren Standort haben. Um Kurgästen und Touristen Entsprechendes bieten zu können, betreibt die Stadtgemeinde ein eigenes Kurtheater, in welchem unter anderem Opern-, Operetten- und Musicalinszenierungen angeboten werden. Generell wird der Kultur von der Stadtgemeinde sowohl in finanzieller als auch in personeller Hinsicht ein hoher Stellenwert eingeräumt.

Im Rahmen des außerordentlichen Haushaltes wurden in den Jahren 2006 bis 2008 insgesamt 17 verschiedene Maßnahmen abgewickelt. In diesem Zeitraum wurden dafür (ohne Abwicklungen) insgesamt rund 6.578.000 Euro aufgewandt. Die höchsten Geldmittel banden in dabei die untenstehend angeführten Projekte:

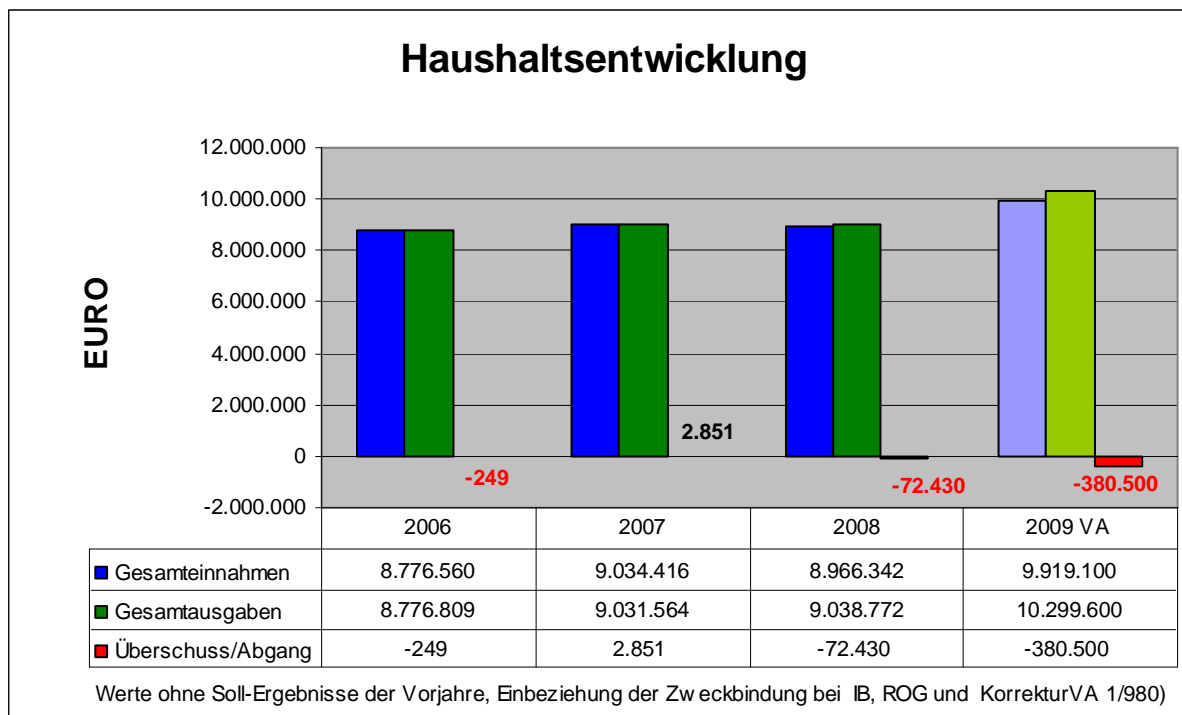
• Ausbau / Sanierung Freibad	3.128.448,79 Euro
• Landesgartenschau 2005	1.183.469,75 Euro
• Gemeindestraßen	573.964,05 Euro
• Sanierung Rathaus	459.770,95 Euro
• Kanalbauvorhaben	384.774,72 Euro
• Grundkauf Altstoffsammelzentrum	212.278,80 Euro
• Ausbau / Sanierung Hauptschule	198.898,00 Euro
• Neubau Vereinsheim Sportplatz	182.358,59 Euro

Für neue Maßnahmen sowie die Weiterführung bzw. Ausfinanzierung bereits begonnener oder fertig gestellter Projekte sind Gesamtinvestitionskosten in Höhe von 7.430.000 Euro in den Jahren 2009 bis 2012 vorgesehen. Diese Summe verteilt sich unter Zugrundelegung des Mittelfristigen Finanzplanes auf insgesamt 11 Projekte, wobei die kostenintensivsten untenstehend angeführt sind:

• Freibadsanierung (Ausfinanzierung)	2.420.000 Euro
• Sanierung Volksschule und Turnsaal	1.885.600 Euro
• B122 Kreuzungsbereich „Hilgergrund“	1.100.000 Euro
• Gemeindestraßen (neue Maßnahmen)	550.000 Euro
• Gemeindestraßen (Ausfinanzierung)	430.000 Euro
• Vereinsheim Sportplatz (Ausfinanzierung)	310.000 Euro
• TLF FF Bad Hall	266.000 Euro
• Abwasserbeseitigung (Ausfinanzierung)	243.000 Euro
• Rathaussanierung (Ausfinanzierung)	100.000 Euro

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Im ordentlichen Haushalt wurde im Jahr 2008 ein negatives Ergebnis von rund 72.500 Euro erwirtschaftet, der Fehlbetrag im Voranschlag 2009 ist bereits mit 380.500 Euro prognostiziert.

Die Finanzsituation der Gemeinde muss als durchaus prekär beurteilt werden, da sowohl im ordentlichen Haushalt wie auch im Investitionshaushalt (außerordentlicher Haushalt) großer Finanzbedarf besteht, wofür jedoch keinerlei freie Mittel zur Verfügung stehen.

In den Rechnungsabschlüssen wurden die Fehlbeträge des ordentlichen Haushalts mit zweckgebundenen Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen jährlich bedeckt, sodass damit der Jahresausgleich rein rechnerisch erzielt werden konnte.

Diese Vorgangsweise widerspricht den bestehenden Vorschriften und ist daher umgehend einzustellen. Dadurch werden dringend benötigte Interessenten- und Aufschließungsbeiträge den betreffenden Bauvorhaben im außerordentlichen Haushalt entzogen, wodurch die dort fehlenden Mittel durch Fremdkapital aufgebracht werden mussten.

Trotz der sich abzeichnenden Verschlechterung der Finanzlage wurden mit Ausnahme von Gebührenanpassungen keine spürbaren Maßnahmen zur Budgetverbesserung der laufenden Gebarung gesetzt. So liegt man bei den freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang weit über dem vom Land Oberösterreich festgelegten Maximalrahmen und auch die hohen Abgänge bei kulturellen Veranstaltungen tragen nicht gerade zu einer Konsolidierung des Gemeindehaushaltes bei.

Die Stadtgemeinde hat umgehend tiefgreifende Budgetkonsolidierungsmaßnahmen einzuleiten. Vermehrtes Kostenbewusstsein und eine betriebswirtschaftliche Vorgehensweise sind dabei angebracht. Zukünftig sind zur nachhaltigen Verbesserung der Finanzsituation in allen Bereichen Ausgabeneinsparungen vorzunehmen. Des Weiteren sind sämtliche Einnahmemöglichkeiten uneingeschränkt auszuschöpfen.

Die Finanzierungslücke im außerordentlichen Haushalt belief sich per Ende 2008 auf rund 1.460.000 Euro. Besonders hohe Abgänge verzeichnen hier die Parkbadsanierung mit rund 616.000 Euro, der Gemeindestraßenbau mit rund 429.000 Euro sowie der Bereich Abwasserbeseitigung mit rund 243.000 Euro. Wie noch ausständige Eigenmittel der Stadtgemeinde zur Finanzierung außerordentlicher Vorhaben erbracht werden sollen ist völlig offen.

Oberste Priorität hat die Bedeckung dieses Fehlbetrages. Erst danach können neue Vorhaben angedacht werden. Der Gemeinderat hat bei seinen Beschlüssen auf eine gesicherte Finanzierung der jeweiligen Maßnahmen zu achten.

Die Investitionsquote lag, gemessen an den ordentlichen Gesamtausgaben, im Prüfungszeitraum wie in unten stehender Tabelle dargestellt:

Jahr	2006	2007	2008
Investitionsausgaben ordentlicher Haushalt	50.299,15 Euro	143.841,85 Euro	52.272,98 Euro
Anteil an den ordentlichen Gesamtausgaben	0,57 %	1,59 %	0,58 %

Der an den Gesamtausgaben des ordentlichen Haushaltes gemessene Aufwand für Instandsetzungen beziffert sich wie folgt:

Jahr	2006	2007	2008
Instandsetzungsausgaben ordentlicher Haushalt	203.315,92 Euro	213.594,40 Euro	187.737,35 Euro
Anteil an den ordentlichen Gesamtausgaben	2,32 %	2,36 %	2,09 %

Zur Finanzierung von außerordentlichen Vorhaben konnten neben zweckgebundenen Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen auch reine Zuführungsmittel bereitgestellt werden. Die Zuführungsbeträge im Gesamtausmaß von 549.866,66 Euro gliederten sich im Prüfungszeitraum wie unten stehend angeführt:

Jahr	Interessentenbeiträge	Aufschließungsbeiträge	reine Zuführungsbeträge
2006	78.320,98 Euro	16.181,20 Euro	168.885,95 Euro
2007	25.440,52 Euro	21.899,43 Euro	194.106,90 Euro
2008	0,00 Euro	0,00 Euro	45.031,68 Euro
Gesamt:	103.761,50 Euro	38.080,63 Euro	408.024,53 Euro

Interessentenbeiträge

Im Prüfzeitraum wurden Einnahmen aus Interessentenbeiträge für Straße, Wasser und Kanal in Höhe von insgesamt rund 468.500 Euro erzielt. Zweckgebundene Verwendung fanden jedoch nur rund 261.500 Euro. Davon wurden 103.800 Euro zur Finanzierung außerordentlicher Vorhaben verwendet, 157.700 Euro wurden entsprechenden Rücklagen zugeführt. Insgesamt 207.000 Euro wurden zweckwidrig für die Finanzierung allgemeiner Haushaltsbelange herangezogen. Der Voranschlag 2009 sieht vor, sämtliche Einnahmen aus Interessentenbeiträgen in Höhe von 415.000 Euro zweckwidrig im ordentlichen Haushalt zu belassen.

Aufschließungsbeiträge

In den Jahren 2006 bis 2008 wurden Einnahmen aus Aufschließungsbeiträgen nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 für die Bereiche Straße, Wasser und Kanal im Gesamtausmaß von rund 77.800 Euro lukriert. Davon wurden jedoch, trotz deren Zweckwidmung und gegebenem Bedarf im außerordentlichen Haushalt, insgesamt 39.300 Euro im ordentlichen Gemeindehaushalt belassen. Im Voranschlag 2009 veranschlagte Aufschließungsbeiträge im Gesamtausmaß von 15.500 Euro sollen zur Gänze im ordentlichen Haushalt verbleiben.

Aufschließungsbeiträge unterliegen gleich wie Interessentenbeiträge einer Zweckwidmung und sind, so ferne sie nicht im Jahr ihrer Vereinnahmung für die Bedeckung von Investitionsausgaben in ihren jeweiligen Bereichen Verwendung finden, ausnahmslos einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen.

Es wurde festgestellt, dass in mehreren Fällen der Vorschreibung von Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen nicht zugleich die den kamerale Grundsätzen entsprechende Sollstellung im Gemeindehaushalt folgte. Die vorgeschriebenen Beträge wurden erst nach deren Einlangen im Haushalt dargestellt. Auch wurden bei Zahlungsverzug nicht die vorgesehenen Einbringungsmaßnahmen eingeleitet und so auf gesetzlich vorgesehene Mahngebühren udgl. verzichtet.

Hinkünftig haben ausnahmslos alle Vorschreibungen (Soll) umgehend und ungekürzt im Gemeinshaushalt Eingang zu finden. Bei Zahlungsverzug wird in Zukunft ein den gesetzlichen Vorgaben entsprechendes striktes und vor allem ausnahmsloses Vorgehen eingefordert.

Im Finanzjahr 2005 wurde auch mit der Einhebung der Erhaltungsbeiträge für Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen begonnen, wobei seither rund 57.500 Euro an Einnahmen erzielt werden konnten.

Mittelfristiger Finanzplan

In den Jahren 2009 bis 2012 ist laut Mittelfristigem Finanzplan ein Investitionsvolumen von 5,967 Mio. Euro vorgesehen. Unter Einbeziehung der Fehlbeträge aus dem Jahr 2008 errechnet sich ein zu finanzierendes Investitionsvolumen von 7,427 Mio. Euro.

Aufgrund der prekären Finanzsituation ergeht der eindringliche Hinweis, dass die geplanten Vorhaben nur nach Ausfinanzierung der bereits jetzt baulich abgeschlossenen bzw. der noch laufenden Maßnahmen in Angriff genommen werden können. In der Folge kann die Realisierung neuer Bauprojekte nur entsprechend den vorhandenen Mitteln und nach Prioritäten gereiht umgesetzt werden. Dabei darf keinesfalls die Finanzierung der durch die neuen Maßnahmen entstehenden Folgekosten außer Acht gelassen werden.

Maastricht-Ergebnis

Die Gemeinden haben sich verpflichtet - durch weitere Verstärkungen in der stabilitätsorientierten Budgetpolitik -, länderweise jeweils ein ausgeglichenes Maastricht-Ergebnis zu erbringen. Die Stadtgemeinde Bad Hall konnte hierzu, wie aus unten stehender Tabelle hervorgeht, nur im Jahr 2007 entsprechend beitragen.

2006	2007	2008
- 199.791,31 Euro	+ 994.654,28 Euro	- 2.223.196,74 Euro

Der Voranschlag 2009 zeigt ein negatives Maastricht-Ergebnis. Im Mittelfristigen Finanzplan sind die Maastricht-Ergebnisse für die Planperiode 2010-2012 jeweils mit Negativwerten prognostiziert.

VA 2009	MFP 2010	MFP 2011	MFP 2012
- 296.300 Euro	- 659.900 Euro	- 57.100 Euro	- 654.300 Euro

Freie Budgetspitze

Die im Mittelfristigen Finanzplan ermittelte freie Budgetspitze zeigt für die Planjahre 2009 bis 2012 folgende Ergebnisse:

VA 2009	MFP 2010	MFP 2011	MFP 2012
- 266.000 Euro	- 134.300 Euro	- 50.900 Euro	- 17.600 Euro

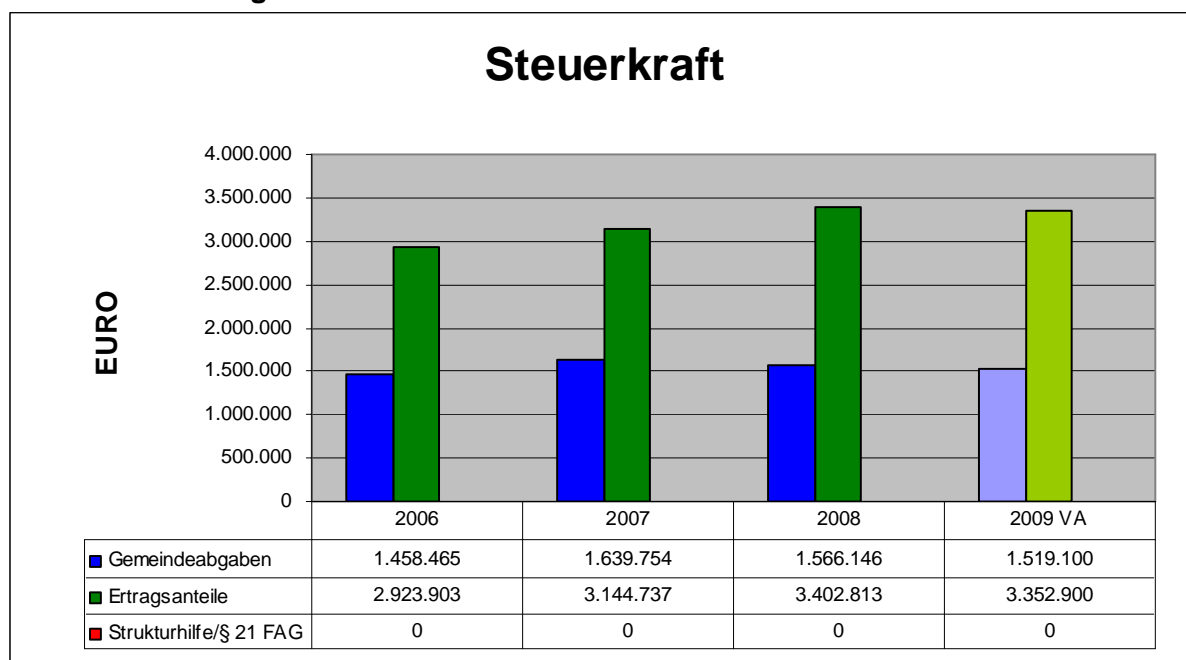
Demnach stehen in Zukunft keine Geldmittel des ordentlichen Haushaltes für Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt zur Verfügung. Der Beginn neuer Projekte ist daher aus finanzwirtschaftlicher Sicht nicht möglich. Auch die in den Finanzierungsplänen bereits abgeschlossener Projekte vorgesehenen Eigenmittel können von der Gemeinde aus derzeitiger Sicht nicht mehr eingebracht werden.

Darlehensneuaufnahmen

Zur Finanzierung von geplanten Vorhaben sind auch Darlehensaufnahmen vorgesehen, welche sich laut Mittelfristigem Finanzplan wie folgt aufteilen:

VA 2009	MFP 2010	MFP 2011	MFP 2012
200.000 Euro	300.000 Euro	0 Euro	0 Euro

Finanzausstattung



Die Steuerkraft betrug im Jahr 2006 rund 4.382.000 Euro und stieg bis zum Jahr 2008 um circa 587.000 Euro bzw. 13,39 % auf rund 4.969.000 Euro an. Für das Jahr 2009 wurde eine Reduzierung der Steuerkraft von in Summe rund 97.000 Euro prognostiziert. Dieser Wert wird aber aller Voraussicht nach nicht zu halten sein.

Die gemeindeeigenen Steuern erhöhten sich von 2006 bis 2008 um 7,38 %. Haupteinnahmequellen bildeten dabei die Kommunalsteuer sowie die Grundsteuer B. Eine wesentliche Einnahmequelle bildet auch die Kurzparkzonengebühr mit mehr als 100.000 Euro jährlich.

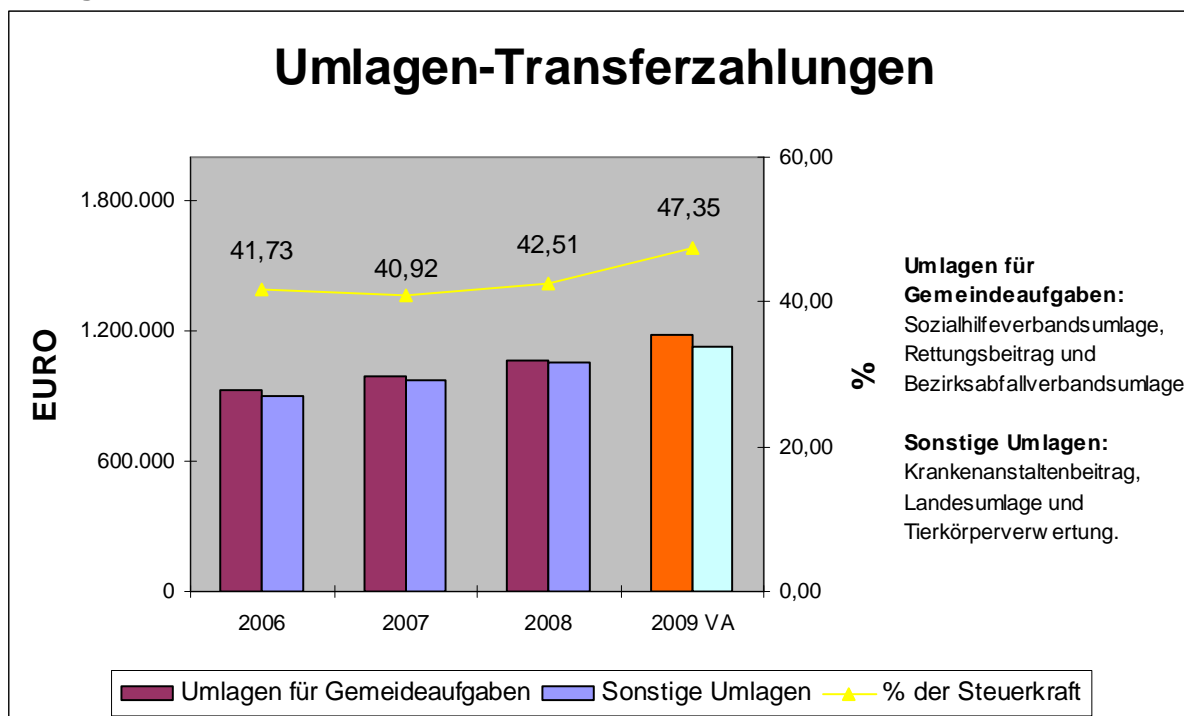
Die Einnahmen aus Ertragsanteilen steigerten sich vom Jahr 2006 zum Jahr 2008 um rund 16,40 %. Im Voranschlag 2009 wurde von einem Rückgang der Einnahmen aus Ertragsanteilen von rund 1,50 % gegenüber dem Vorjahr ausgegangen, wobei dieser Prognosewert nicht zu halten sein wird.

Bedarfszuweisungen gem. § 21 FAG sowie Strukturhilfemittel wurden der Stadtgemeinde Bad Hall in den Jahren 2006 bis 2008 nicht zuerkannt. An Bedarfszuweisungen gem. § 23 FAG (nunmehriger Vorausanteil) konnten in den letzten drei Jahren im Schnitt je 16.600 Euro vereinnahmt werden.

Die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben betragen im Jahr 2008 rund 31,5 % der Steuerkraft.

Die Tourismusabgabe wird direkt vom Tourismusverband einbehalten und findet daher im Gemeindehaushalt keine Berücksichtigung.

Umlagen



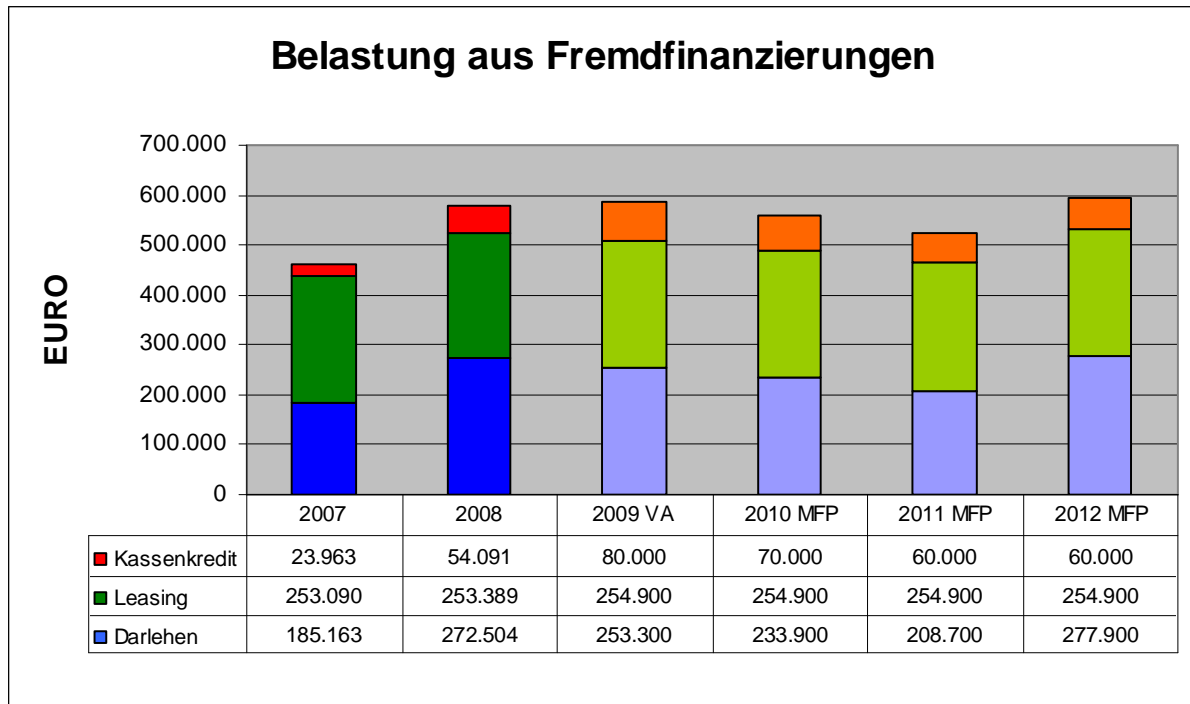
Geldleistungen, welche die Stadtgemeinde in Form von Umlagen und Transferzahlungen zu erbringen hatte, lagen in den Jahren 2006 und 2008 bei rund 42 % der Steuerkraft. Der Voranschlag 2009 geht nunmehr von einem Anteil der Umlagen von gut 47 % der Steuerkraft aus. Begründung findet diese Steigerung durch die im Voranschlag prognostizierten Erhöhungen von SHV-Umlage und Krankenanstaltenbeitrag um insgesamt rund 179.000 Euro bei einem gleichzeitig veranschlagten Rückgang bei gemeindeeigenen Steuern und Ertragsanteilen um rund 97.000 Euro.

Die Zahlen der Rechnungsabschlüsse des Prüfzeitraumes weisen eine Steigerung bei den Einnahmen aus gemeindeeigenen Steuern und Ertragsanteilen um 13,39 % aus. Zeitgleich erfuhren jedoch auch die von der Stadtgemeinde zu leistenden Umlagen einen Anstieg von 15,49 %. Die Umlagezahlungen teilten sich im Prüfzeitraum wie folgt auf:

	2006	2007	2008	VA 2009
Sozialhilfeverbandsumlage	858.224,21	923.018,73	991.608,28	1.102.600,00
Rettungsbeitrag	30.898,10	32.403,82	33.957,08	36.600,00
BAV-Beitrag	41.562,52	31.777,52	36.527,48	44.000,00
Gemeindeumlagen	930.684,83	987.200,07	1.062.092,84	1.183.200,00
Tierkörperverwertung	15.491,93	15.547,76	15.526,31	15.500,00
Krankenanstaltenbeitrag	664.916,00	718.315,00	776.891,00	845.300,00
Landesumlage	217.834,86	236.837,93	257.771,07	262.800,00
Sonstige Umlagen	898.242,79	970.700,69	1.050.188,38	1.123.600,00
Gesamtsumme	1.828.927,62	1.957.900,76	2.112.281,22	2.306.800,00

Eine Steigerung von 16,84 % bzw. rund 112.000 Euro verzeichnete im Zeitraum 2006 bis 2008 der Krankenanstaltenbeitrag. Die Sozialhilfeverbandsumlage erfuhre im gleichen Zeitraum eine Steigerung von 15,54 % bzw. rund 133.400 Euro.

Fremdfinanzierungen



Darlehen

Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten (Zinsen und Tilgungen) betrug im Finanzjahr 2008 insgesamt 272.503,73 Euro. Am Ende des Haushaltsjahres 2008 war ein Gesamtschuldenstand von 3.385.852,81 Euro gegeben.

Ausgehend von diesem Schuldenstand und unter Zugrundelegung einer Einwohnerzahl von 4.752 lag die Pro-Kopfverschuldung im Jahr 2008 bei rund 713 Euro.

Die ausgewiesenen Zinssätze bei den Darlehen bewegten sich mit Stand 2. Quartal 2009 zwischen 1 % und 3,64 % und sind als marktüblich zu bezeichnen.

Zur Vorfinanzierung von zugesagten Landeszuschüssen und Bedarfszuweisungsmitteln betreffend das außerordentliche Vorhaben „Sanierung und Ausbau Parkbad“ wurden Zwischenfinanzierungsdarlehen im Gesamtausmaß von 1.800.000 Euro in den Jahren 2007 und 2008 aufgenommen. Bislang wurden von Landesseite 600.000 Euro (2007: 200.000 Euro, 2008: 400.000 Euro) flüssiggemacht, jedoch wurden diese Gelder nicht wie vorgesehen zur Darlehenstilgung verwendet. Das Darlehen wird – zweckwidrig – zur Stärkung des Girostandes herangezogen.

Die Stadtgemeinde hat umgehend das Darlehen mit den dafür vorgesehenen Beträgen zu tilgen. Die Verwendung der Kreditmittel zur „Schönung“ des Kassen-Ist-Bestandes hat zu unterbleiben.

Haftungen

Der Stand an Haftungen gegenüber dem Wasserverband Kurbezirk Bad Hall ist zum Ende des Finanzjahres 2008 mit insgesamt 1.929.965,17 Euro ausgewiesen.

Unter Einbeziehung der Haftungen errechnet sich, bezogen auf eine Einwohnerzahl von 4.752, eine Pro-Kopf-Verschuldung in Höhe von rund 1.119 Euro.

Die Stadtgemeinde ist Haftungsgemeinde der Sparkasse Kremstal-Pyhrn. Für die Übernahme von Haftungsrisiken erhält die Gemeinde - nach deren Antrag - jährlich eine Gewinnausschüttung, welche im Jahr 2009 rund 29.000 Euro betrug, in den Jahren zuvor lag diese bei jeweils rund 39.000 Euro. Verwendung fanden diese Beträge zumeist in der Finanzierung außerordentlicher Vorhaben, wie zum Beispiel der Hauptschulsanierung oder jetzt bei der Freibadsanierung. Über Vorschlag der Stadtgemeinde Bad Hall entscheidet die Sparkasse Kremstal-Pyhrn über die Verwendung der Geldmittel.

Für die Übernahme der Haftung liegen bei der Stadtgemeinde Bad Hall keine Unterlagen auf, die Rückschluss auf die übernommene Haftungshöhe sowie deren Dauer geben würden. Auch die festgelegten Modalitäten bezüglich der Gewinnausschüttung sowie deren Verwendung sind nirgendwo festgehalten.

Sowohl über die Höhe des Haftungsrisikos als auch über das Ausmaß der Abgeltung ist von der Stadtgemeinde Bad Hall mit der Sparkasse Kremstal-Pyhrn eine bindende vertragliche Regelung zu treffen. Weiters ist die übernommene Haftungssumme in den Nachweis über Haftungen der Gemeinde aufzunehmen.

Kassenkredit

Der Höchstrahmen des Kassenkredites, welcher vom Gemeinderat beschlossen werden kann, ist laut § 83 der Oö. Gemeindeordnung 1990 mit 1/6 der ordentlichen Gesamteinnahmen limitiert.

Von Seiten der Stadtgemeinde Bad Hall werden von drei ortsansässigen Kreditinstituten mündlich Angebote eingeholt. Geübte Praxis ist es, den Kassenkreditrahmen zu gleichen Teilen und zu gleichen Konditionen an diese Geldinstitute aufzuteilen. Vom Gemeinderat wird gemeinsam mit dem Voranschlag nur der maximal mögliche Rahmen beschlossen, jedoch nicht dessen Vergabe.

Die Gemeinde hat hinkünftig bei Vergabe des Kassenkredites schriftliche Angebote von zumindest drei Kreditinstituten einzuholen und dem daraus hervorgehenden günstigsten Angebot den Zuschlag zu erteilen. Zuständig für die Kreditvergabe ist der Gemeinderat.

Der Zinssatz für den Kassenkredit lag mit Stand 28.09.2009 bei 1,125 %.

Einen massiven Anstieg muss man bei den Aufwendungen für Kassenkreditzinsen beobachten. Wurden im Jahr 2006 dafür rund 22.000 Euro aufgewandt, so erhöhte sich der Zinsaufwand auf rund 54.000 Euro im Jahr 2008. Im Jahr 2009 geht man bereits von Kassenkreditzinsen in Höhe von 80.000 Euro aus, wobei dieser Wert im Hinblick auf das derzeitige Zinsniveau und den maximal möglichen Kassenkreditrahmen nicht realistisch erscheint.

Der Zinsaufwand für Kassenkreditzinsen im Voranschlag 2009 ist im Hinblick auf den maximalen Höchstrahmen sowie auf das derzeitige Zinsniveau als unrealistisch einzustufen.

Der Zinsaufwand aus dem Jahr 2008 weist eindeutig darauf hin, dass der maximale Kassenkreditrahmen von 1.489.100 Euro überschritten wurde. Dies zeigt den massiven Liquiditätsengpass, den die Stadtgemeinde Bad Hall hat, wird doch darüber hinaus auch das Darlehen „Parkbadsanierung“ mit 1.800.000 Euro zweckwidrig zur Stärkung des Girostandes herangezogen.

Die Überschreitung des maximalen Kassenkreditrahmens wie auch die zweckfremde Darlehensverwendung widersprechen den gesetzlichen Vorgaben sowie den haushaltswirtschaftlichen Grundsätzen. Auch finden sich weder in Stadtrats- noch in Gemeinderatsprotokollen Hinweise, dass diese Gremien dahingehende Informationen erhalten hätten bzw. über die Liquiditätsschwierigkeiten Bescheid wissen. Weiters wird in Erinnerung gerufen, dass außerordentliche Vorhaben laut Gesetz mittels Kassenkredit nur dann vorfinanziert werden dürfen, wenn auch die entsprechenden Einnahmen zu dessen Tilgung im selben Kalenderjahr gesichert sind.

Die anfallenden Geldverkehrsspesen haben sich in den letzten Jahren stetig nach oben entwickelt. Mussten im Jahr 2006 dafür rund 3.600 Euro aufgewendet werden, so stiegen die Spesen in den Jahren 2007 und 2008 auf jährlich rund 4.200 bzw. 4.400 Euro an.

Mit den Banken sollten Gespräche betreffend Optimierung der Geldverkehrsspesen geführt werden. Jedenfalls sollte nur ein Kassenkreditkonto bestehen bleiben.

Leasing

Leasingverpflichtungen wurden seitens der Stadtgemeinde für die Neugestaltung des Hauptplatzes (Laufzeit bis 2020) sowie für die Errichtung des Parkhauses (Laufzeit bis 2015) eingegangen. Der Leasingaufwand belastete den ordentlichen Haushalt in den Jahren 2007 und 2008 mit jährlich rund 253.000 Euro.

Die Verpflichtungen aus Schuldentilgung (inklusive jener an den Wasserverband Kurbezirk Bad Hall), Zinsendienst und Leasingraten erreichten im Jahr 2008 einen Wert von insgesamt rund 737.000 Euro, das entspricht bereits 8,22 % der erzielten Jahreseinnahmen.

Rücklagen

Im Jahr 2006 konnten Rücklagenmittel in Höhe von 128.000 Euro zweckgebunden für die Bereiche Wasser / Abwasser angespart werden. Im darauffolgenden Jahr folgten 30.000 Euro, denen jedoch bereits Entnahmen von rund 43.000 Euro gegenüber standen. Im Jahr 2008 wurde der Rücklagenbestand von rund 115.000 Euro zugunsten entsprechender außerordentlicher Vorhaben aufgelöst.

Beteiligungen

Die Stadtgemeinde hält Beteiligungen im Gesamtwert von 24.956,22 Euro an folgenden Unternehmungen:

Unternehmung	Betrag
Geschäftsanteil Volksbank	726,73 Euro
Stammaktien Dachstein AG	101,74 Euro
Geschäftsanteil LAWOG	5.959,54 Euro
Gesellschaftsanteile Parkhaus	18.168,21 Euro

Laut Zertifikat vom 24.06.2003 haben die Geschäftsanteile der Stadtgemeinde Bad Hall an der Volksbank Bad Hall einen Wert von 750 Euro. Die Aktien der Dachstein Fremdenverkehrs AG haben laut deren Auskunft einen derzeitigen Wert von 20,30 Euro. Betreffend die Geschäftsanteile an der LAWOG wurde von dieser ein aktueller Nachweis (Letztstand 1979) angefordert, welcher einen Stand von 5.958,94 Euro aufweist. Die Gesellschaftsanteile an der Parkhaus Errichtungs- und Betriebsgesellschaft wurden aufgrund der Euro-Umstellung um 131,79 Euro aufgestockt und betragen nunmehr 18.300 Euro.

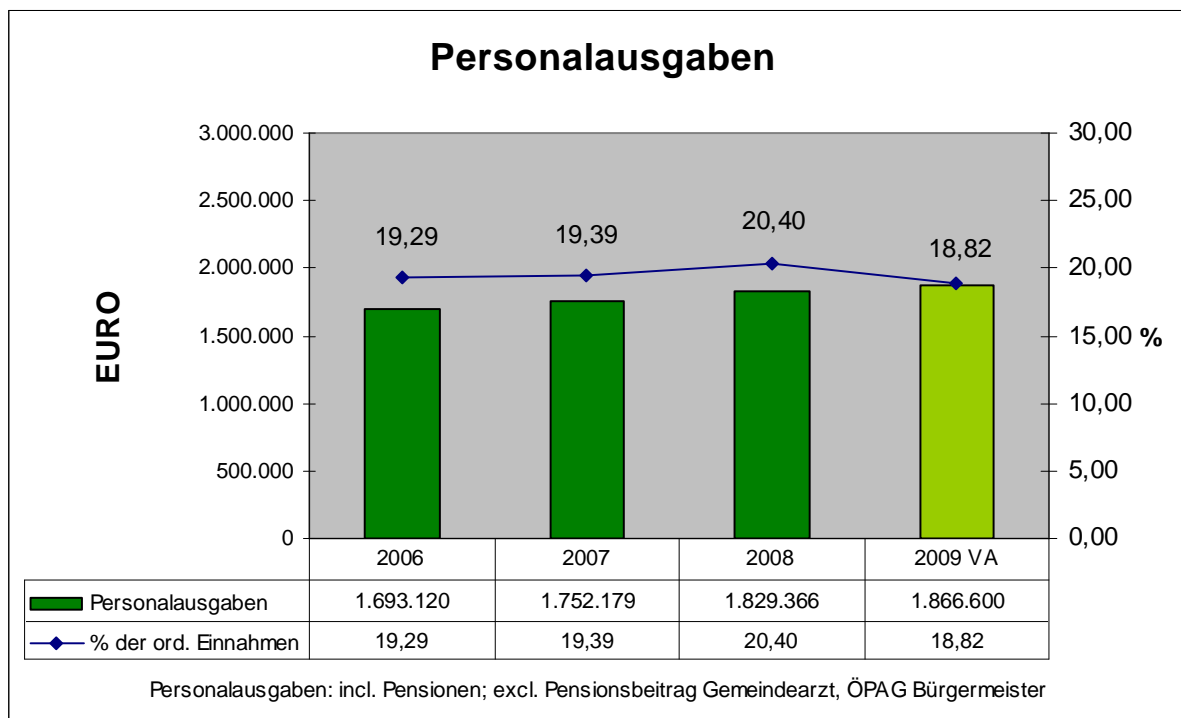
Der Nachweis über Beteiligungen ist entsprechend oben angeführter Sachverhalte zu korrigieren.

Vermögens- und Schuldenrechnung

Die Vermögens- und Schuldenrechnung der Stadtgemeinde Bad Hall weist zum Ende des Haushaltsjahres 2008 einen positiven Stand in Höhe von rund 19.477.000 Euro aus. Die Werte der vorliegenden Vermögensrechnung sind jedoch nicht überaus aussagekräftig, da diese keine Abschreibung enthalten und auch die Ausgangswerte zum Teil hinterfragungswürdig erscheinen. Auch dürften nicht alle im Eigentum der Stadtgemeinde stehenden Vermögenswerte in der Vermögensrechnung enthalten sein.

Die Vermögenswerte der Gemeinde sind einer grundlegenden Überarbeitung sowie einer allfälligen Neubewertung zu unterziehen. Dabei zu berücksichtigen sind jedenfalls auch die bisher vernachlässigten Abschreibungen. Diese sind hinkünftig, wie auch gesetzlich vorgesehen, jährlich vorzunehmen und entsprechend in der Vermögensrechnung abzubilden.

Personal



Die Personalkosten (inkl. Pensionen) erhöhten sich von 1.693.120 Euro im Jahr 2006 um rund 8,05 % auf 1.829.366 Euro im Jahr 2008. Ausgehend von den Einnahmen des ordentlichen Haushaltes mussten im Prüfzeitraum zwischen 19,29 % und 20,40 % zur Besoldung des Personals herangezogen werden. Dieser Prozentsatz hält einem Vergleich mit anderen Gemeinden dieser Größenordnung mit ausgliederten Kindergärten stand.

Zur Steigerung des Personalaufwandes um rund 59.100 Euro im Jahr 2007 trug neben der allgemeinen Bezugserhöhung auch die Neufestsetzung des Dienstgeberbeitrages mit dem vierfachen (bisher dreifachen) Ausmaß der von den Beamten/Beamtinnen zu entrichtenden monatlichen Pensionsbeiträgen bei. Für die Stadtgemeinde führte dies zu einer Mehrbelastung von rund 21.000 Euro.

Der Dienstpostenplan (Beilage zum Voranschlag 2009) weist in der allgemeinen Verwaltung insgesamt 12,75 Personaleinheiten bei 14 Bediensteten (davon fünf pragmatische, eine Altersteilzeit) aus. Darüber hinaus bildet die Stadtgemeinde derzeit einen Lehrling in der Verwaltung aus.

Die Bewertung sowie die Anzahl der Posten in der Verwaltung bewegen sich im vorgegebenen Rahmen der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung.

Darüber hinaus finden sich 29 Bedienstete in folgenden Tätigkeitsbereichen:

- Hort: 4 Bedienstete / 12,875 PE
- Bauhof: 12 Bedienstete / 11,8 PE
- Schulwart: 1 Bediensteter / 1 PE
- Reinigung: 12 Bedienstete / 7,6825 PE

Weiters beschäftigt die Stadtgemeinde Bad Hall noch 13 sonstige Dienstnehmer, welche sowohl mit unbefristeten als auch befristeten Sonderverträgen ausgestattet sind. Drei davon wurden zwischenzeitlich in ein Vertragsbedienstetenverhältnis zur Stadtgemeinde Bad Hall übernommen, wobei jedoch eine entsprechende Darstellung im Dienstpostenplan noch nicht vorgenommen wurde. Drei weitere Saisonkräfte scheinen unter jenen Bediensteten mit Sonderverträgen nicht auf.

Der Dienstpostenplan ist den aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

Im Zuge der Prüfung wurde festgestellt, dass nicht für jeden der sonstigen Dienstnehmer ein entsprechender Dienstvertrag abgeschlossen wurde. Somit wurden Regelungen über die Dauer der Beschäftigung, Entlohnung, etc. nicht schriftlich bekundet. Weiters fiel auf, dass in den Bereichen Freibad, Bauhof, Tagesheimstätte und Kindergartentransportbegleitung, wo auch Bedienstete auf Grundlage von Sonderverträgen beschäftigt sind, deren Personalkosten jedoch gleich jenen der Vertragsbediensteten dargestellt werden.

Hinkünftig ist ausnahmslos für jedes Beschäftigungsverhältnis ein entsprechender Dienstvertrag abzufassen. Die Personalkosten der sonstigen Bediensteten sind im Voranschlag hinkünftig getrennt von jenen der Vertragsbediensteten darzustellen.

Eine im alten Gehaltsschema eingestufte Führungskraft erhält eine Verwendungszulage gemäß § 30 a Absatz 2 Ziffer 3. Oö. Landes - Gehaltsgesetz. Voraussetzung für die Gewährung dieser Verwendungszulage ist das regelmäßige Erbringen zeitlicher Mehrleistungen. Aus den Stundenaufzeichnungen der Jahre 2008 und 2009 (bis einschließlich Oktober) ist jedoch ersichtlich, dass dieser Bedienstete im Jahr 2008 nur sporadisch und in geringem Ausmaß Überstunden erbracht hat, im Jahr 2009 überhaupt keine. Es fehlt daher die gesetzliche Voraussetzung für die Gewährung einer Verwendungszulage.

Die Stadtgemeinde hat diesen Bediensteten zur Erbringung der erforderlichen Überstunden anzuhalten. Nach einem Beobachtungszeitraum von längstens einem Jahr ist das Ausmaß der geleisteten Überstunden zu überprüfen. Sollte danach festgestellt werden, dass weiterhin die Überstunden nicht regelmäßig bzw. nicht im erforderlichen Ausmaß erbracht werden, ist die Verwendungszulage einzustellen.

Mittels Sondervertrag, datiert mit 13. November 1989, wurde ein Kulturmanager bei der Gemeinde angestellt. In diesem Vertrag wurde unter Punkt 3 (Gehaltszahlung) festgelegt, dass der monatliche Bruttogehalt sämtliche Zulagen sowie eine Abgeltung von maximal 20 Überstunden pro Monat beinhaltet. Auch der letzte Nachtrag zum Dienstvertrag, datiert mit 23. Dezember 2003, beinhaltet diese Klausel. Im Zuge der Prüfung der Gleitzeitblätter wurde festgestellt, dass besagter Bediensteter im Jahr 2008 durchschnittlich rund 11,5 Überstunden im Monat leistete, im Jahr 2009 bis einschließlich Oktober durchschnittlich rund 15 Überstunden pro Monat.

Der Stadtgemeinde hat die Höhe der gewährten Überstundenpauschale den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen.

Zwei Bauhofmitarbeiter werden während der Freibadesaison als Bademeister im Freibad eingesetzt. Aus dieser Tätigkeit ergaben sich im Jahr 2006 insgesamt 1.050 Mehrleistungsstunden, wovon 200 Stunden finanziell abgegolten wurden, 850 Stunden wurden als Zeitausgleich gewertet. Im Jahr 2007 sind von insgesamt 1.022 Mehrleistungsstunden 261 ausbezahlt worden, 761 Stunden wurden als Zeitausgleich gewertet. Um die Überstunden zu reduzieren, wurden die Dienstzeiten geändert und eine

zusätzliche Badeaufsicht als Saisonarbeitskraft eingestellt. Durch diese Maßnahmen konnte die Zahl der Überstunden in der Badesaison 2009 auf 687 gesenkt werden.

Die eingeleiteten Maßnahmen trugen zwar zu einer spürbaren Reduzierung der Überstunden bei, jedoch ist der Wert aus dem Jahr 2009 immer noch als sehr hoch einzustufen. Daher wird eine weitere Reduzierung der Überstunden als notwendig erachtet.

Der Dienstposten des Bauhofleiters ist mit GD 17 bewertet, der seines Stellvertreters mit GD 18. Im Dienstpostenplan werden die Postenbewertungen mit GD 18 bzw. GD 19 geführt.

Der Dienstpostenplan ist den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen.

Einem Bauhofbediensteten wurde auf dessen Ansuchen um Gehaltsverbesserung im Dezember 2005 per Stadtratsbeschluss die seiner Entlohnung zugrundeliegende Entlohnungsstufe ohne jede gesetzliche Grundlage per 01. Jänner 2006 um 4 Stufen erhöht. Im konkreten bedeutet dies, dass besagter Mitarbeiter zum 01. Dezember 2005 nach Entlohnungsgruppe p1 Entlohnungsstufe 15 entlohnt wurde. Die nächste Vorrückung stand zum 01. Jänner 2007 heran. Das Bezugsfestsetzungsblatt 01/2006 zeigte die Entlohnung jedoch bereits in p1/19 bei gleichbleibendem Vorrückungszeitpunkt.

Die Veränderung der durch Berechnung der Vordienstzeiten und durch gesetzlich geregelte Vorrückungen festgelegten Entlohnungsstufe durch den Beschluss des Stadtrates vom 12. Dezember 2005 entbehrt jeder gesetzlichen Grundlage und widerspricht darüber hinaus sowohl dem Grundsatz einer wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung als auch dem Grundsatz der Gleichbehandlung sämtlicher Gemeindebediensteten. Die Entlohnungsstufe ist daher umgehend wieder den gesetzlichen Grundlagen entsprechend festzusetzen.

Kritisch zu hinterfragen ist jedenfalls die durchaus ansehnliche Personalausstattung beim Reinigungspersonal, wobei hier vor allem im Schulbereich Einsparungspotential gesehen wird.

Der Stadtgemeinde wird empfohlen, von unabhängigen Dritten die für die zu reinigenden Flächen notwendige Personalkapazität ermitteln zu lassen. Die aus dem Ergebnis erforderlichen Maßnahmen sind sodann gemeinsam mit dem betreffenden Personal umzusetzen.

Bürgerservice / Rathaus

Im Erdgeschoss wurde eine Bürgerservicestelle eingerichtet, in der eine Vielzahl der Agenden des Parteienverkehrs abgewickelt werden können. Die Abteilungen des Amtes sowie das Büro des Bürgermeisters sind im ersten Obergeschoss eingerichtet. Diese sind jedoch für Menschen mit Beeinträchtigung aufgrund fehlender Barrierefreiheit nicht zu erreichen. Weiteres Manko im Rathaus wird an der fehlenden thermischen Sanierung sowie am Heizsystem, welches äußerst kostenintensiv mittels Stromradiatoren betrieben wird, gesehen. Auch die Toilettenanlagen sowie die Böden der Gänge entsprechen bei weitem nicht mehr den heutigen Anforderungen und bedürfen einer grundlegenden Sanierung. Die angeführten Maßnahmen waren bereits in Planung. Es wurde aber der Ankauf von Räumlichkeiten für einen Gemeinderatssitzungssaal vorgezogen.

Aufgrund der Budgetnöte wird die unausweichliche Sanierung und Adaptierung des Rathauses nicht von heute auf morgen möglich sein. Die Stadtgemeinde hat jedoch diese Maßnahmen mit der nötigen Priorität auszustatten, da damit auch Einsparungen bei den Betriebskosten verbunden sind.

Aufbauorganisation

Organigramm

Dieses wurde mit 01. Jänner 2009 den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Geschäftsverteilungsplan

Ein Geschäftsverteilungsplan liegt vor. Es sind jedoch die Aufgabenbereiche nicht den einzelnen Bediensteten zugeordnet und auch die Vertretungen sind im Geschäftsverteilungsplan nicht geregelt. Ebenfalls anzuführen sind die jeweiligen Dienstpostenbewertungen nach Schema alt/neu.

Der Geschäftsverteilungsplan ist nach obigen Gesichtspunkten zu überarbeiten.

Aufgabenbeschreibungen

Entsprechende Aufgabenbeschreibungen liegen – dies ergab eine stichprobenartige Überprüfung – für die einzelnen Bediensteten vor. Die Aufgabenbeschreibung des Bauhofleiters wurde nach seiner Bestellung nicht aktualisiert.

Die Aufgabenbeschreibung des Bauhofleiters ist den nunmehrigen Gegebenheiten anzupassen.

Zielvereinbarungsgespräch

Sinn und Zweck von Zielvereinbarungen ist es, mit jedem/r Mitarbeiter/in spezifische Ziele in Abstimmung mit den Organisationszielen zu vereinbaren und zu dokumentieren. Folglich ist, über das abgelaufene Jahr Rückschau zu halten und den Mitarbeiter/innen dabei entsprechendes Feedback zu geben. Wesentliche Erfolgsgröße ist dabei, dass die fachliche und persönliche Entwicklung gezielt gesteuert wird.

In der Stadtverwaltung von Bad Hall wurden bislang keine systematisierten Mitarbeitergespräche geführt.

Es wird empfohlen, in allen Bereichen eine Form des Mitarbeitergesprächs durchzuführen und zur einfacheren Handhabung und einheitlichen Vorgangsweise hierfür eine strukturierte, systematisierte Gesprächsgrundlage in Form eines Musterformulars auszuarbeiten.

Personalentwicklung / Aus- und Fortbildung

Eine umfassende und kontinuierliche Qualifizierung der Bediensteten bzw. eine Personalentwicklung gewinnt im öffentlichen Sektor immer mehr an Bedeutung, um den geänderten Anforderungen in Richtung eines kundenorientierten Dienstleistungsbetriebes gerecht zu werden.

Für die Aus- und Fortbildung der Bediensteten wurden im Jahr 2008 insgesamt 5.425,83 Euro ausgegeben, dies entspricht rund 0,30 % der gesamten Personalausgaben bzw. rund 123 Euro je Bediensteten.

Von Seiten der Gemeinde sollte die Aus- und Fortbildung sämtlicher Bediensteter weiter gefördert werden. Zielführend dabei ist die Erstellung eines mittelfristigen Weiterbildungskonzeptes, welches für alle Bediensteten verbindlich ist.

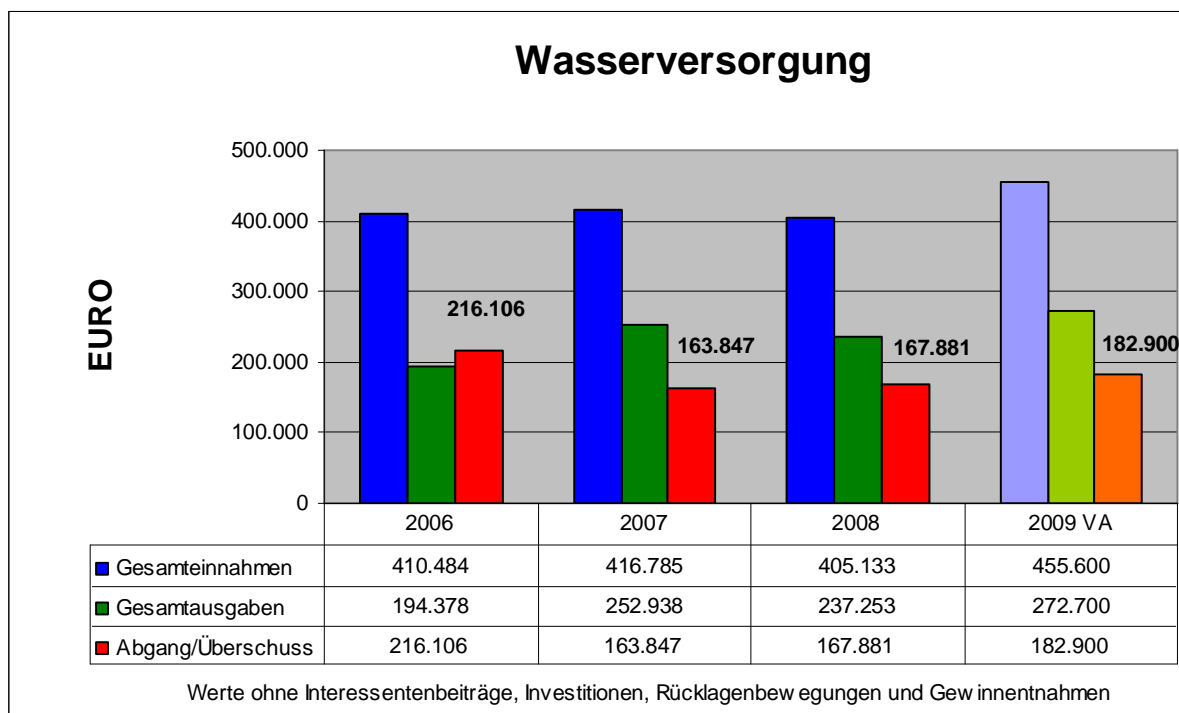
Kosten- und Leistungsrechnung

Im März 2006 wurde mit dem Projekt der Kosten- und Leistungsrechnung in der Stadtgemeinde Bad Hall begonnen. Bei der Umsetzung wurde die Gemeinde von einer externen Beraterfirma begleitet. Bislang wurde nur die Zuordnung des Zeitaufwandes zu den Produkten umgesetzt. Für weitere wesentliche Bestandteile der Kosten- und Leistungsrechnung fehlen die Zeitressourcen, wodurch die Kostenrechnung derzeit einem „Zahlenfriedhof“ gleicht und die Gefahr besteht, diesen wertvollen Bestandteil einer modernen Verwaltungsführung vollends ins Abseits zu stellen. Alleine der bisherige Zeit- und Kostenaufwand muss das Bestreben, die Kostenrechnung weiter auf- bzw. auszubauen, bestärken. Auswertungen aus der Kostenrechnung bringen wesentliche Aufschlüsse zur Steuerung der Verwaltung und tragen zur Kostentransparenz bei.

Der Kosten- und Leistungsrechnung kann nur dann zum nötigen und auch notwendigen Erfolg verholfen werden, wenn diese von der Führungsebene gefordert, gefördert und auch gelebt wird. Die Stadtgemeinde hat durch eine interne Aufgabenanalyse die für den reibungslosen Betrieb einer umfassenden Kosten- und Leistungsrechnung nötigen Personalressourcen aus den vorhandenen Personalkapazitäten bereit zu stellen. Alleine durch den (teilweisen) Verzicht auf das Einweisungsrecht bei Genossenschaftswohnungen könnten Ressourcen frei werden, welche im Bereich der Kostenrechnung besser investiert erscheinen.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung



In den letzten Jahren verzeichnete die Trinkwasserversorgung, welche vom „Wasserverband Kurbezirk Bad Hall“ betrieben wird, laufend positive Ergebnisse. Die Überschüsse – in den letzten drei Jahren insgesamt rund 548.000 Euro – verblieben jeweils zur Stärkung im ordentlichen Haushalt. Für das Jahr 2009 wurde wiederum ein Überschuss in Höhe von 182.900 Euro prognostiziert. Einnahmerückgänge bei der Wasserbezugsgebühr im Jahr 2008 begründen sich in der wegen Umbaumaßnahmen geschlossenen Therme.

Für Darlehenstilgung und Zinsendienst mussten im Jahr 2008 insgesamt 45.673,20 Euro aufgewandt werden.

Der nach Einwohnern berechnete Anschlussgrad an der Trinkwasserversorgung liegt laut Gebührenkalkulation 2009 bei 90 %. Das Wasserleitungsnetz weist eine Gesamtlänge von rund 42 km auf.

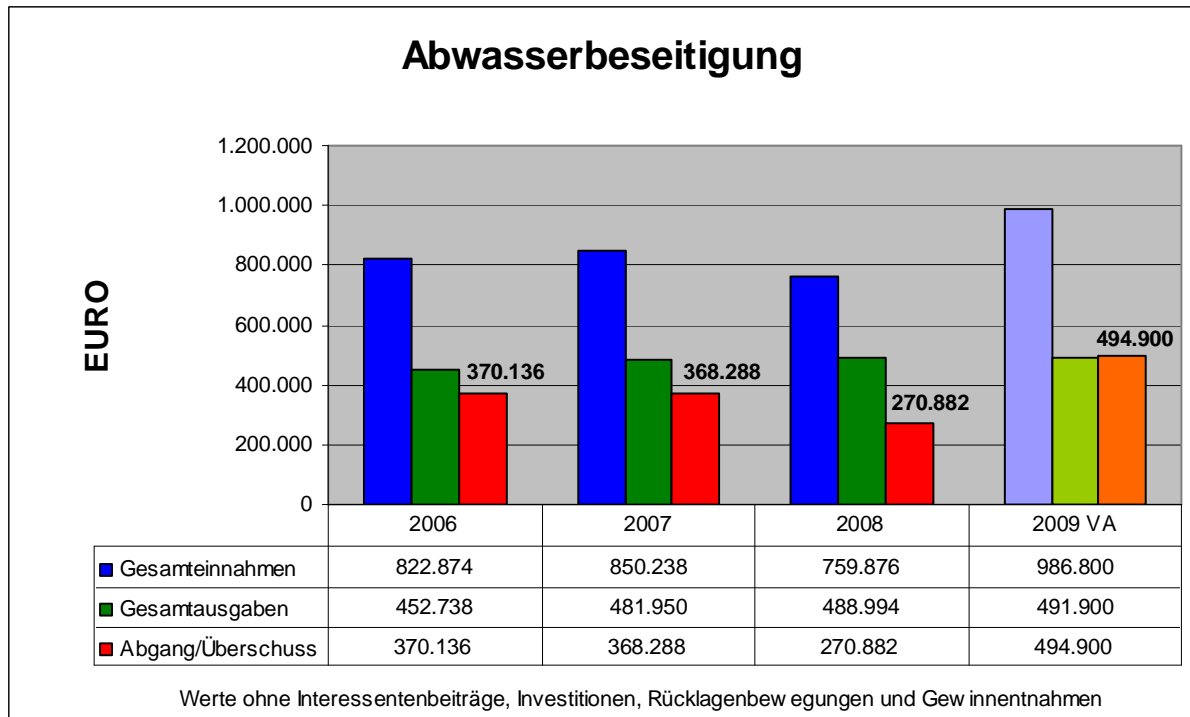
Die Wasserbezugsgebühr wurde für das Jahr 2009 von der Stadtgemeinde – entsprechend der vom Land Oberösterreich festgelegten Mindestgebühr – mit 1,25 Euro exkl. USt. festgesetzt.

Sollte die Stadtgemeinde Bad Hall den ordentlichen Haushalt künftig nicht ausgleichen können, so ist die vom Land Oberösterreich festgelegte Mindestgebühr mit einem Aufschlag von 0,20 Euro je Kubikmeter Wasserverbrauch zu versehen und entsprechend festzusetzen.

Die ausgabendeckende Bezugsgebühr liegt laut dieser Gebührenkalkulation bei 0,78 Euro, die kostendeckende Benützungsg Gebühr bei 0,85 Euro je Kubikmeter Wasserverbrauch.

Die Wasseranschlussgebühr wurde von der Stadtgemeinde für das Jahr 2009 in Höhe von 1.706 Euro exkl. USt. festgesetzt und entspricht damit der vom Land Oberösterreich festgelegten Mindestgebühr.

Abwasserbeseitigung



Über den gesamten Prüfzeitraum gesehen konnten rund 1.009.300 Euro an Überschüssen im Bereich der Abwasserbeseitigung, welche ebenfalls vom „Wasserverband Kurbezirk Bad Hall“ betrieben wird, erwirtschaftet werden. Diese verblieben zur Stärkung im ordentlichen Haushalt. Im Jahr 2009 ist ein Überschuss bei der Abwasserbeseitigung im Ausmaß von 494.900 Euro prognostiziert. Der erhebliche Einnahmerückgang im Jahr 2008 begründet sich in der wegen Umbaumaßnahmen geschlossenen Thermo.

Für den im Bereich der Abwasserbeseitigung anfallenden Annuitätendienst mussten im Jahr 2006 insgesamt 197.220 Euro aufgebracht werden. Die Belastungen stiegen auf 205.972 Euro im Jahr 2007 und erreichten im Jahr 2008 eine Höhe von rund 207.756 Euro.

Das Kanalnetz erstreckt sich in der Stadtgemeinde über eine Länge von rund 32 km, wobei der nach Einwohner gerechnete Anschlussgrad laut Gebührenkalkulation bei 90 % liegt.

Die Kanalbenützungsgebühr wird nach Kubikmeter Wasserverbrauch berechnet. Im Jahr 2009 betrug diese 2,86 Euro exkl. USt. und lag damit um 0,24 Euro unter der vom Land Oberösterreich vorgegebenen Mindestgebühr.

Die vom Land Oberösterreich festgelegte Mindestgebühr ist von der Gemeinde einzuheben. Sollte die Stadtgemeinde Bad Hall den ordentlichen Haushalt künftig nicht ausgleichen können, so ist die vom Land Oberösterreich festgelegte Mindestbenützungsgebühr mit einem Aufschlag von 0,20 Euro je Kubikmeter Wasserverbrauch zu versehen und dementsprechend festzusetzen. Bei der Gebührenbemessung ist auf § 15 Abs. 3 Z. 4 FAG 2008 Bedacht zu nehmen.

Die ausgabendeckende Benützungsgebühr liegt laut Gebührenkalkulation bei 1,30 Euro, die kostendeckende Benützungsgebühr bei 1,64 Euro je Kubikmeter Abwasser.

Die Kanalanschlussgebühr wurde von der Stadtgemeinde für das Jahr 2009 in Höhe von 2.846 Euro exkl. USt. festgesetzt und entspricht damit der vom Land Oberösterreich festgelegten Mindestgebühr.

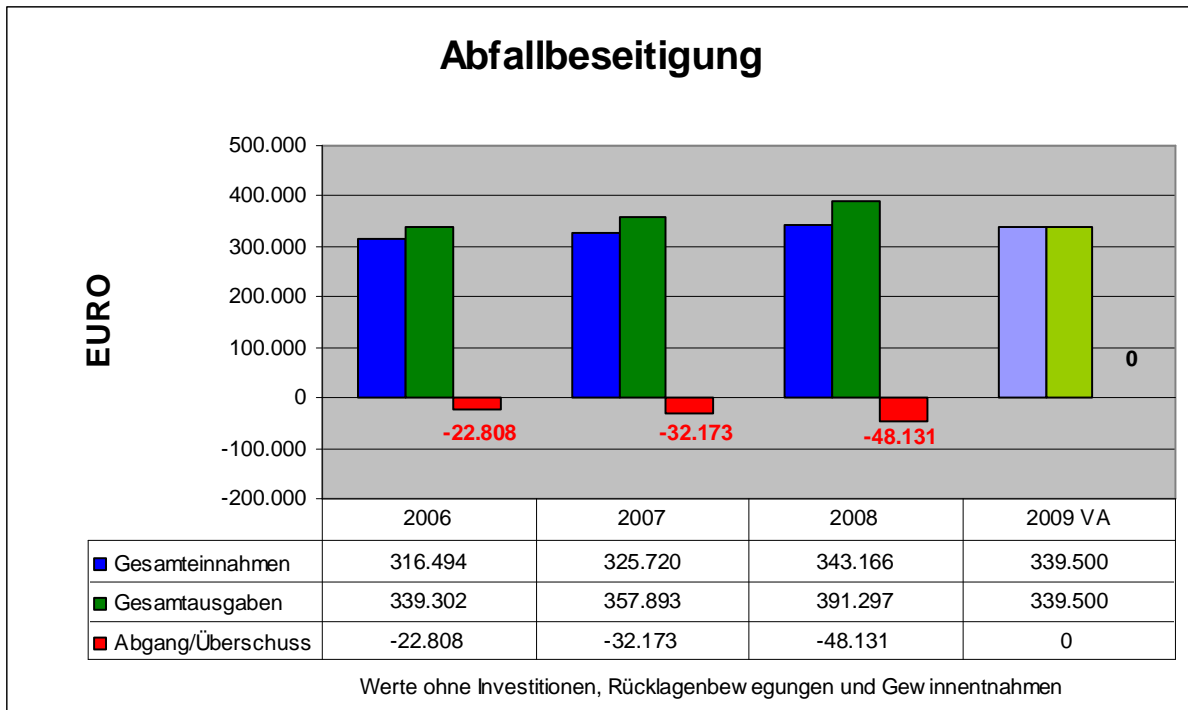
Laut gültigen Wasser- und Kanalgebührenordnungen können auch unbebaute Grundstücke an das öffentliche Wasser bzw. Kanalnetz angeschlossen werden. Für diesen Fall ist in den jeweiligen Gebührenordnungen die Zahlung der Mindestanschlussgebühr vorgesehen. Sind unbebaute Grundstücke einmal angeschlossen, so sind – mangels Festlegung in den Gebührenordnungen – keine weiteren Zahlungen von den Anschlusswerbern zu leisten. Damit kommt es zu einem geldwerten Vorteil gegenüber anderen Benützern von Wasser- bzw. Kanalanlagen, welche entweder Bezugs-/Benützungsgebühren oder die Erhaltungsbeiträge zu bezahlen haben.

Um die Bevorzugung für unbebaute Grundstücke zu vermeiden, wofür nur die Mindestanschlussgebühren jedoch keine Beiträge zu den laufenden Kosten zu leisten sind, ist in den Gebührenordnungen eine Bereitstellungsgebühr vorzusehen.

Gemäß Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union ist der Wasserverbrauch bzw. die Abwassermenge einer Gemeinde sowie die daraus resultierenden Einnahmen auf Sektoren aufzuteilen. Diese Aufteilung wurde bislang von der Stadtgemeinde Bad Hall nicht vorgenommen.

Die Gemeinde wird auf die Aufspaltung von Daten der Gebührenkalkulation bei Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in die drei Sektoren Haushalt, Gewerbe sowie Industrie / Landwirtschaft – gemäß der Wasser-Rahmen-Richtlinie (WWRL 2000/60/EG vom 23.10.2000 bzw. Gem-300031/325-06-Sec vom 24.10.2006), welche bis zum Jahr 2010 umzusetzen ist – hingewiesen.

Abfallbeseitigung



Die Abfallbeseitigung verzeichnete, wie aus oben stehender Grafik ersichtlich ist, im gesamten Prüfzeitraum negative Betriebsergebnisse, welche auch einen stetigen Anstieg verzeichneten. So mussten an ordentlichen Haushaltsmitteln insgesamt 103.112 Euro zur Abgangsdeckung in den Jahren 2006 bis 2008 für diesen Bereich herangezogen werden.

Die Durchführung der Restabfallentsorgung erfolgt durch ein Privatunternehmen und basiert auf einem am 16. Juni 2009 unterfertigten Vertrag. Die Abholung der biogenen Abfälle basiert auf einem Vertrag vom Juni 2009. Vertragsbeginn war jeweils der 01. Jänner 2009. Die Entsorgung von Grün- und Strauchschnitt auf einer Kompostieranlage wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 07. Mai 2009 neu geregelt, ein von beiden Seiten unterzeichneter Vertrag liegt bislang nicht vor.

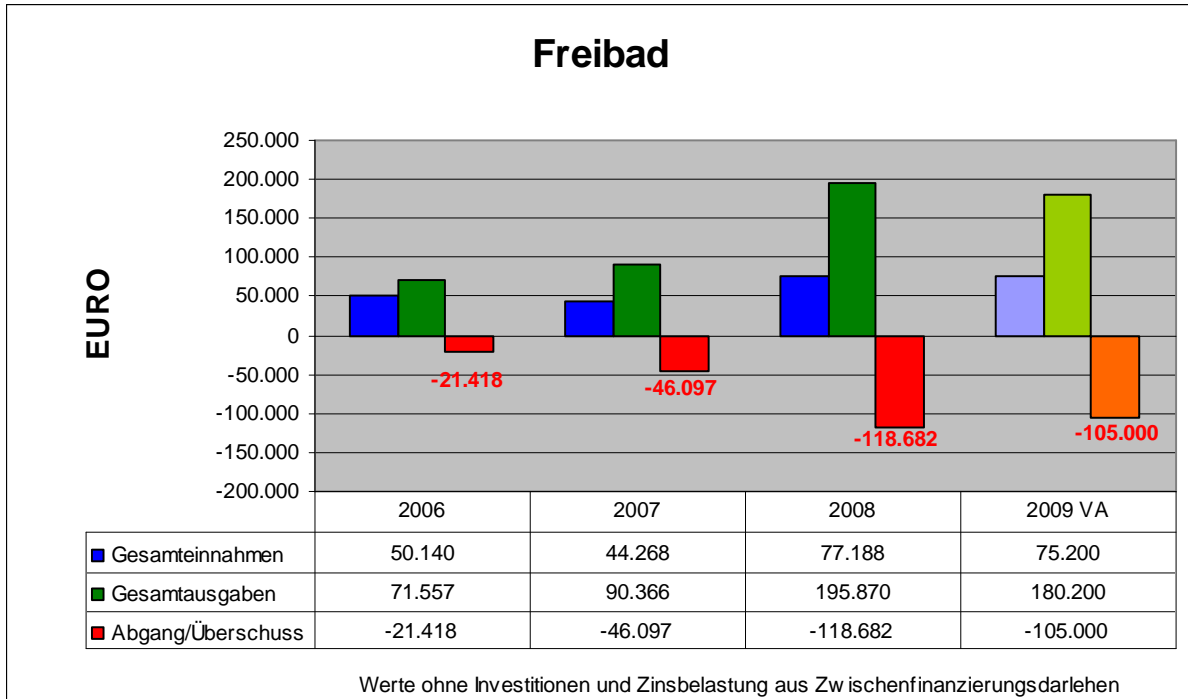
Ein von beiden Vertragspartnern unterzeichneter Vertrag betreffend die pauschalierte Entsorgung von Grün- und Strauchschnitt ist umgehend vorzulegen.

Die Abfallgebühren wurden zwar jährlich, jedoch nur geringfügig angepasst.

Im Voranschlag 2009 ist ein ausgeglichenes Ergebnis prognostiziert. Ausschlaggebend dafür ist der Entfall der Kosten für Sperrmüllentsorgung, Ausgabeneinsparungen bei den Sammelkosten durch den Abschluss von neuen Entsorgungsverträgen sowie die Pauschalierung der Kompostierungskosten von Grün- und Strauchschnitt.

Sollte es wider Erwarten ein negatives Betriebsergebnis im Bereich der Müllentsorgung geben, so sind die Abfallgebühren umgehend so zu gestalten, dass zumindest ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt werden kann.

Freibad



Das Freibadareal, welches im Gemeindegebiet von Pfarrkirchen bei Bad Hall liegt, wurde im März 2007 vom Land Oberösterreich angekauft und im Zeitraum September 2007 bis Mai 2008 generalsaniert und umgebaut. Betrieben wird das Freibad bereits seit dem Jahr 1997 gemeinsam von den Gemeinden Bad Hall (federführend) und Pfarrkirchen bei Bad Hall. Vom Betriebsabgang trägt die Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall ein Drittel, wobei diese Regelung nie vertraglich verankert wurde. Mangels vertraglicher Festsetzung wird von der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall kein Anteil zu den derzeit anfallenden Zwischenfinanzierungskosten geleistet.

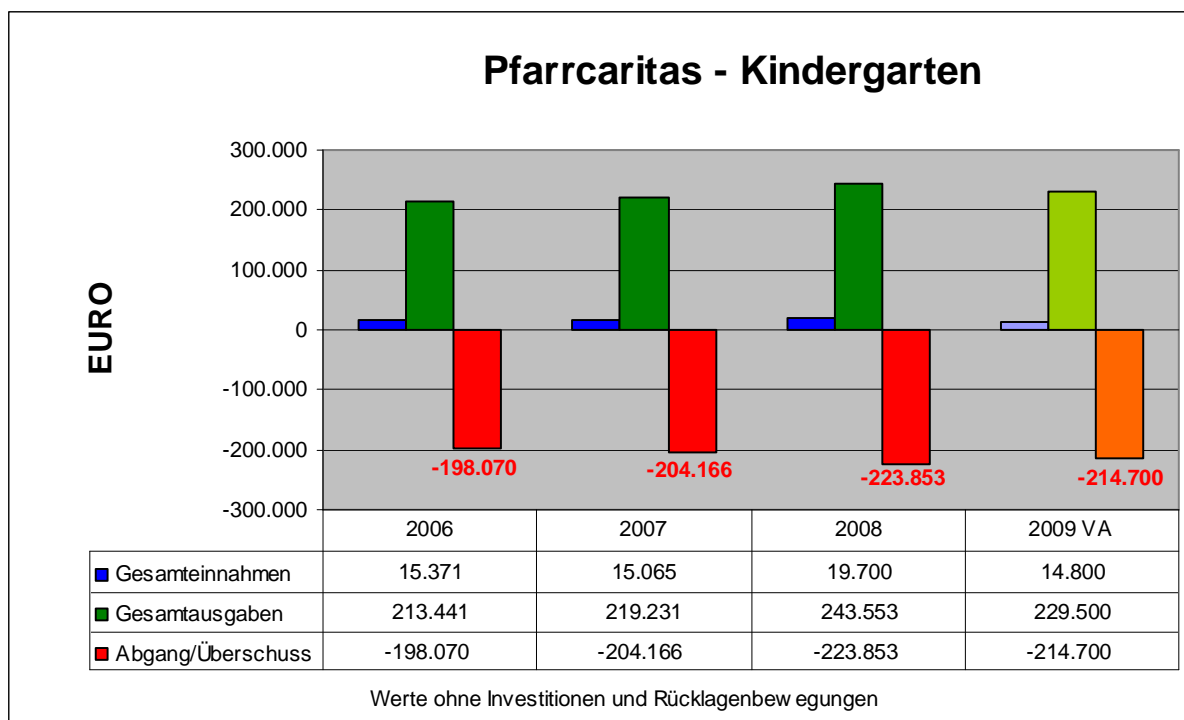
Über Führung, Organisation und Kostentragung des Freibadbetriebes ist umgehend ein Vertrag zwischen den beteiligten Gemeinden abzuschließen.

Der Abgang vor der Sanierung und Erweiterung des Freibades lag im Jahr 2006 bei rund 21.500 Euro. Unter Außerachtlassung der Zinsbelastung des für den Freibadumbau aufgenommenen - und bislang ohne Tilgung belassenen - Zwischenfinanzierungsdarlehens hätte sich im Jahr 2007 ein aus dem ordentlichen Haushalt zu bedeckender Fehlbetrag von 32.351 Euro errechnet, im Jahr 2008 ein Fehlbetrag von 32.110 Euro. Der für das Jahr 2009 präliminierte Abgang läge bei 35.000 Euro.

Die Badetarife wurden im Jahr 2009 neu festgesetzt. Die Tarife für Vollzahlende Erwachsene sind als angemessen zu bezeichnen. Bei Kinder- und Ermäßigtarifen wird durchaus noch ein Erhöhungsspielraum gesehen.

Der Gemeinde wird vorgeschlagen, den Ermäßigungssatz für Erwachsene und Gemeindebedienstete von derzeit circa 50 % auf 30 % des Vollpreises zu reduzieren. Die Ermäßigungssätze bei Kinder und Jugendlichen sind ebenfalls herabzusetzen. Bei den Normaltarifen für Kinder soll eine verträgliche Erhöhung vorgenommen werden.

Kindergarten



Der Kindergarten in Bad Hall wird auf Basis einer Vereinbarung von der Pfarrcaritas in sechs Gruppen geführt. Das Kindergartengebäude, in welchem auch der Schülerhort untergebracht ist, wird von der Pfarrcaritas Bad Hall vom Eigentümer, der Caritas der Diözese Linz, angemietet. Laut Vertrag enden die Mietzahlungen nach dem Jahr 2016.

Seitens der Stadtgemeinde Bad Hall errechnet sich der folgende finanzielle Aufwand für den Pfarrcaritaskindergarten, wobei Investitionsausgaben nicht berücksichtigt wurden:

Jahr	2006	2007	2008
Gruppenanzahl	6	6	6
durchschnittliche Kinderanzahl	119	119	125
errechneter Abgang	198.070 Euro	204.166 Euro	223.853 Euro
davon Abgangsdeckung	179.000 Euro	182.630 Euro	202.000 Euro
Gemeindezuschuss je Kind und Jahr	1.664 Euro	1.716 Euro	1.790 Euro

Die von der Stadtgemeinde zu leistenden Zuschüsse je Kindergartenkind sind für Pfarrcaritaskindergärten als überdurchschnittlich hoch einzustufen. Laut Betriebsabrechnung 2008 konnten die angefallenen Lohnkosten im Ausmaß von rund 405.000 Euro nur zu rund 66 % mit den Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landeszuschüssen bedeckt werden.

Die Gemeinde hat, um den hohen Abgängen im Pfarrcaritaskindergarten Einhalt zu gebieten, gemeinsam mit dem Betreiber Einsparungspotential zu ergründen. Dabei sind weder die hohen Personalkosten, noch die Sachkosten außer Acht zu lassen. Der Prüfungsausschuss wird aufgefordert, die vom Kindergartenbetreiber vorgelegten Abrechnungen stets einer Überprüfung zu unterziehen und auch Belegkontrollen bei einzelnen Konten vorzunehmen.

Im Kindergartenjahr 2008/2009 waren neben der freigestellten Leiterin noch sechs Kindergärtnerinnen sowie sechs Helferinnen und zwei Stützkräfte beschäftigt. Die Reinigung wurde von einer Person durchgeführt.

Die Kindergartengruppen setzten sich mit Stand Jänner 2009 wie folgt zusammen:

Gruppe	Kinder	Personal
Regelgruppe	23	Kindergärtnerin, Helferin
Regelgruppe	21	Kindergärtnerin, Helferin
Regelgruppe	21	Kindergärtnerin, Helferin
Integrationsgruppe	18 (1 I-Kind)	Kindergärtnerin, Helferin, Stützkraft
Integrationsgruppe	17 (1 I-Kind)	Kindergärtnerin, Helferin
U3 Gruppe	17 (davon 4 U3)	Kindergärtnerin, Helferin, Stützkraft

Die derzeit gültige Versicherungspolizze für den Kindergarten wurde – abweichend von der Vereinbarung - von der Gemeinde abgeschlossen und wird von dieser auch bezahlt. Die Ausgaben dafür werden jedoch zur Gänze dem Hort angelastet.

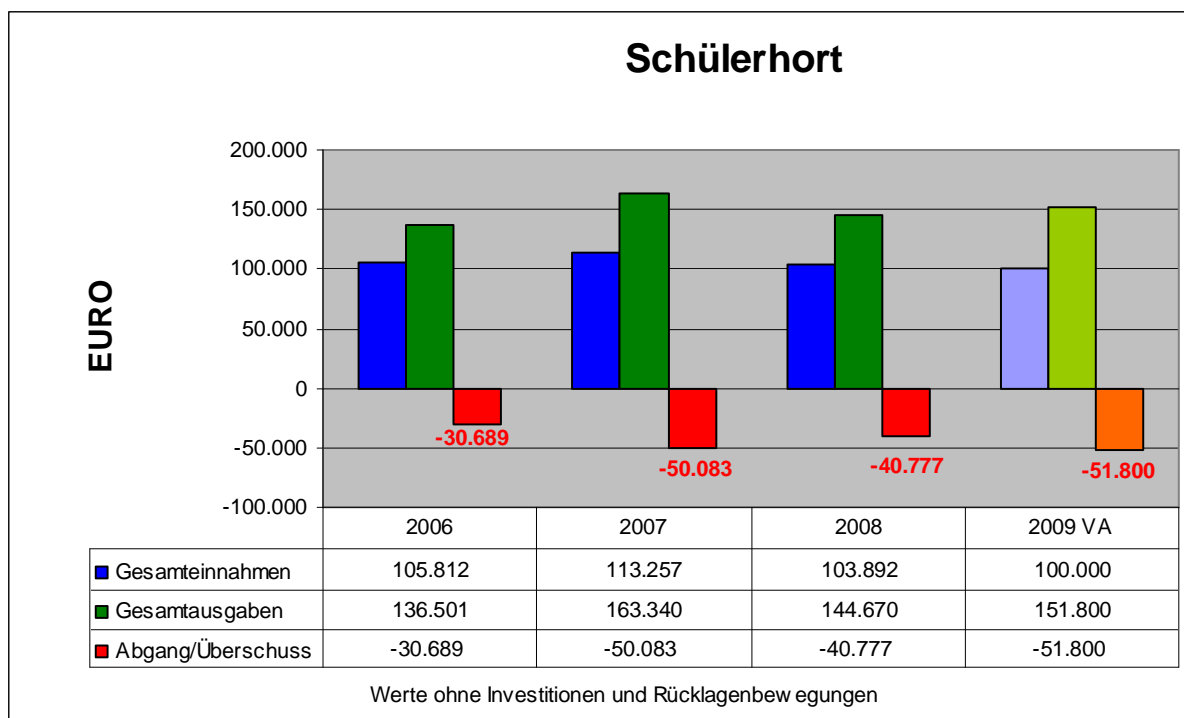
Bei der Vereinbarung über den Betrieb des Pfarrcaritaskindergartens ist der Punkt II/5 (Versicherung) abzuändern, da Versicherungsnehmer nunmehr die Gemeinde ist. Weiters sind die anfallenden Prämienzahlungen auch anteilig dem Kindergarten anzulasten.

Weitere Kosten erwachsen der Stadtgemeinde aus dem Transport der Kindergartenkinder. Unter Berücksichtigung von Landeszuschüssen und Elternbeiträgen betrug der von der Gemeinde zu bedeckende Abgang im Jahr 2008 rund 16.000 Euro. Bei im Schnitt 38 beförderten Kindern errechnete sich somit für die Gemeinde ein Aufwand pro Kind und Jahr von 421 Euro. Der Personalaufwand für die Begleitperson kann von den Elternbeiträgen nur zu rund 30 % gedeckt werden.

Für die Begleitpersonen beim Kindergartentransport wird ein Beitrag von 8 Euro pro Kind und Monat eingehoben.

Der Gemeindezuschuss für den Kindergartentransport sollte Anlass geben, Einsparungspotential zu ergründen. Anzusetzen ist dabei neben den Personal- und Transportkosten auch bei den Fahrtrouten, wo zu ergründen ist, ob nicht die Einrichtung von Sammelstellen punktuell möglich wäre. Auch die Höhe des Elternbeitrages für die Begleitpersonen steht zur Disposition.

Schülerhort



Der Schülerhort wird von der Stadtgemeinde betrieben. Untergebracht ist der in zwei Gruppen geführte Hort im Kindergartengebäude.

Der derzeit gültige Besuchstarif bewegt sich monatlich zwischen 41,40 Euro (Mindestbeitrag) und 132,25 Euro (Höchstbeitrag) inkl. Ust.

Die wesentlichen Kennzahlen des Hortbetriebes sind in unten stehender Tabelle ersichtlich, wobei Ausgaben für Investitionen keine Berücksichtigung fanden.

Jahr	2006	2007	2008
durchschnittliche Kinderanzahl	51	43	35
errechneter Abgang	30.689 Euro	50.083 Euro	40.777 Euro
Gemeindezuschuss je Kind und Jahr	602 Euro	1.164 Euro	1.165 Euro

Der von der Stadtgemeinde zu tragende Zuschuss je Hortkind liegt noch im akzeptablen Rahmen. Die überdurchschnittlichen Ausgaben im Jahr 2007 begründen sich in einer Nachzahlung von Dienstgeberbeiträgen.

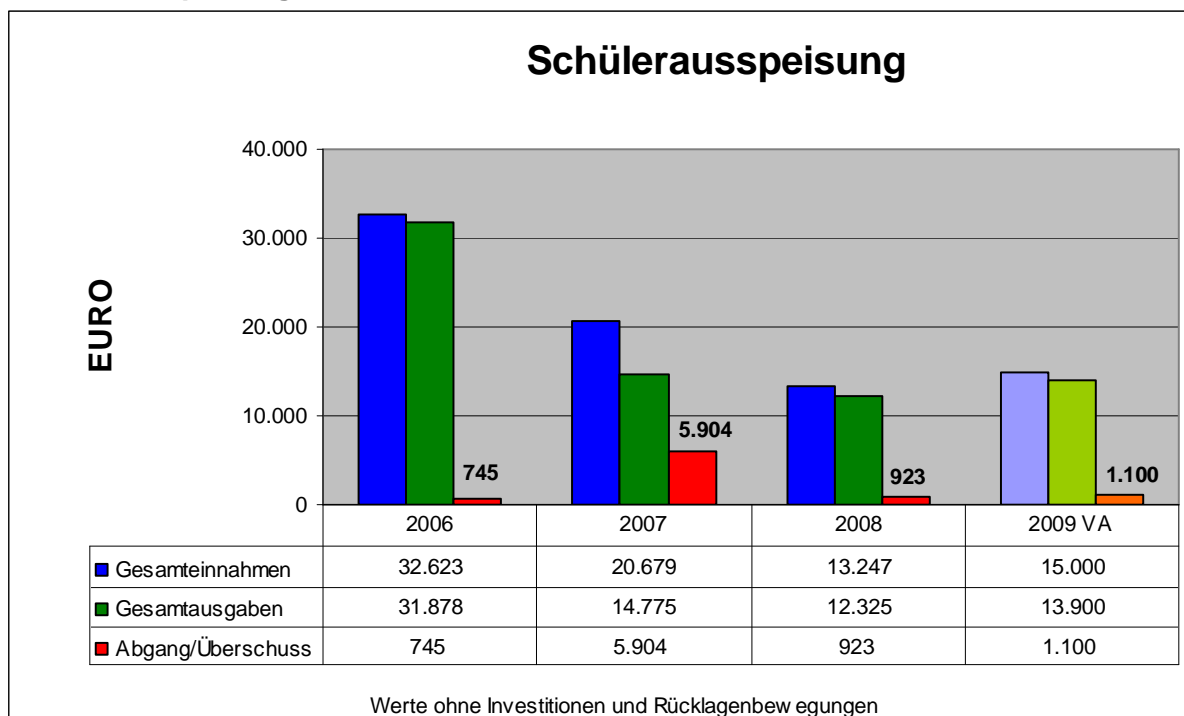
Beschäftigt sind bei dieser Einrichtung zwei Horterzieherinnen sowie zwei Horthelferinnen mit insgesamt 2,875 Personaleinheiten.

Die von der Stadtgemeinde für den Hort getätigten Gesamtausgaben (ohne Investitionen) konnten im Berechnungszeitraum 2006 bis 2008 zu rund 73 % mit den erzielten Einnahmen bedeckt werden.

Die von der Pfarrcaritas Bad Hall für das Gebäude an die Caritas der Diözese Linz zu leistenden Mietzahlungen werden nur dem Kindergarten, nicht jedoch dem Hort angelastet.

Hinkünftig sind die Mietzahlungen anteilig auch dem Hortbetrieb anzulasten.

Schülerausspeisung

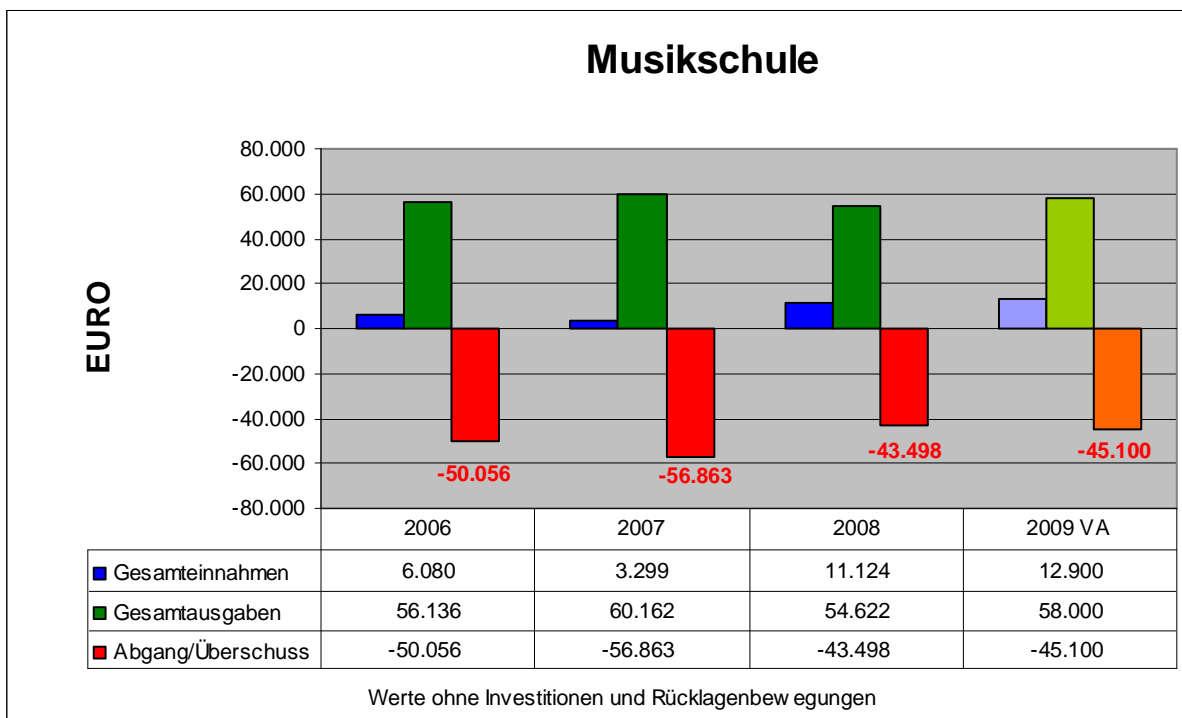


Die Schülerausspeisung wird von einem Privatunternehmer in von ihm angemieteten Räumlichkeiten in der Hauptschule betrieben. Für die Stadtgemeinde Bad Hall bedeutet dies – und das ist bei einer Schülerausspeisung durchaus außergewöhnlich – keine Abgangsdeckung übernehmen zu müssen. Im Prüfzeitraum konnten sogar Überschüsse im Gesamtausmaß von rund 7.600 Euro verbucht werden.

Die Preise pro Portionen betragen im Jahr 2009 für Kinder 2,60 Euro, für Erwachsene 4,00 Euro. Rückläufig ist die Anzahl der ausgegeben Portionen. Wurden im Jahr 2006 noch 17.561 Menüs verabreicht, so sank diese Zahl auf 15.271 Portionen im Jahr 2008.

Die gegenüber den Folgejahren hohen Einnahmen und Ausgaben im Jahr 2006 beruhen auf Personalkostenverrechnungen zwischen der Gemeinde und dem Unternehmer, da in diesem Jahr noch eine Gemeindebedienstete in der Schulküche tätig war, deren Personalkosten vom Unternehmer der Gemeinde rückerstattet wurden.

Musikschule

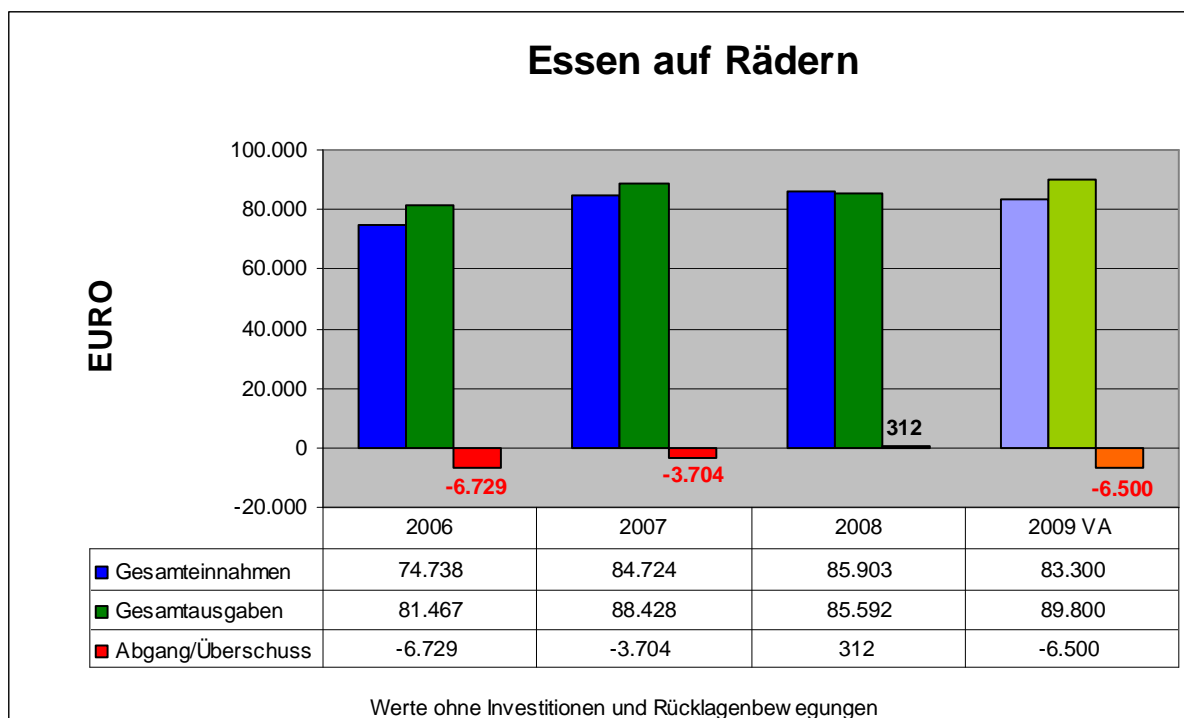


Die Landesmusikschule Bad Hall ist für den Musikschulunterricht zeitgemäß ausgestattet. In der Musikschule sind derzeit insgesamt 28 Lehrpersonen beschäftigt, welche bis zu 400 Personen musikalisch ausbilden. Davon sind bis zu 267 Schüler aus anderen Gemeinden, sodass die auswärtigen Schüler einen Anteil von rund 67 % stellen.

Die Landesmusikschule wies im Jahr 2006 einen Abgang von 50.056 Euro aus, welcher sich auf 56.863 Euro im Jahr 2007 erhöhte. Im Jahr 2008 betrug der Abgang 43.498 Euro. Bereinigt um die Einnahmen aus der Kommunalsteuer ergibt sich für das Jahr 2008, umgelegt auf 400 Schüler, ein Zuschussbedarf je Musikschüler und Jahr von rund 77 Euro. Mit diesem Wert liegt die Stadtgemeinde im oberösterreichweiten Vergleich im Durchschnitt.

Ab dem Schuljahr 2009/2010 hat die Stadtgemeinde aufgrund einer Neuregelung von den Wohnsitzgemeinden der Musikschüler einen jährlichen Deckungsbeitrag von 50 Euro je Schüler zu erwarten. Im Voranschlag 2009 wird von 10.000 Euro Einnahmen aus Deckungsbeiträgen ausgegangen.

Essen auf Rädern



Nach rund 6.700 Euro Abgang im Jahr 2006 konnte der Fehlbetrag bei dieser sozialen Einrichtung auf rund 3.700 Euro im Jahr 2007 gesenkt werden. Geringere Ausgaben für Lebensmittel sowie ein vereinnahmter Kostenbeitrag bescherten im Jahr 2008 einen geringfügigen Überschuss von 300 Euro. Für das Jahr 2009 ist jedoch wieder ein Abgang im Ausmaß von 6.500 Euro prognostiziert.

Die Essensportionen werden vom Bezirksaltenheim Bad Hall sowie vom Altenheim der Caritas bezogen. Die Auslieferung erfolgt durch freiwillige Helfer, welche mit zwei Fahrzeugen auch in mittlerweile vier umliegenden Gemeinden die Aktion Essen auf Rädern durchführen. Die administrative Abwicklung liegt bei der Stadtgemeinde Bad Hall. Die beiden in Einsatz befindlichen Lieferfahrzeuge wurden von den teilnehmenden Gemeinden mitfinanziert. Für die administrativen Tätigkeiten (Verwaltungskosten), welche im Voranschlag nicht dargestellt werden, sowie für anfallende Betriebskosten schreibt die Stadtgemeinde keine Beiträge an die anderen Gemeinden vor.

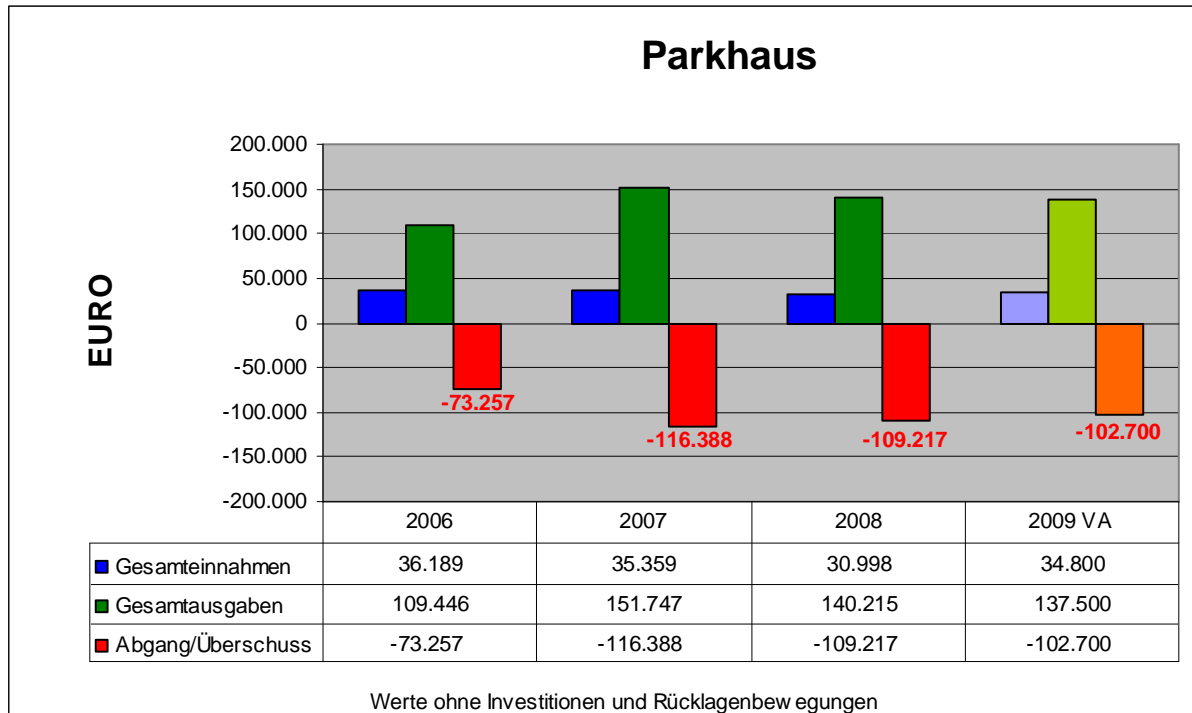
Um ein wahres Kostenbild zu erreichen, sind hinkünftig die entstehenden Verwaltungskosten entsprechend zu veranschlagen. Gleichzeitig sind den anderen Gemeinden diese Kosten sowie angefallene Betriebskosten anteilig vorzuschreiben.

Im Jahr 2008 wurden insgesamt 16.821 Portionen an die Bezieher von Essen auf Rädern zugestellt. Der Preis inklusive Zustellung und Mehrwertsteuer lag bei 5,50 Euro.

Gemeinden haben bei privatrechtlichen Einrichtungen wie der Aktion „Essen auf Rädern“ grundsätzlich kostendeckende Entgelte einzuheben. Dies wird laut Voranschlag im Jahr 2009 nicht erreicht.

Sollte im Jahr 2009 keine Kostendeckung erzielt werden können, so ist von der Stadtgemeinde für das Jahr 2010, unter Einbeziehung der Verwaltungskosten, ein kostendeckender Portionspreis zu ermitteln und entsprechend festzusetzen.

Parkhaus Bad Hall



Die Stadtgemeinde hat im Jahr 1994 für die Errichtung eines Parkhauses mit einer Kapazität von 192 Stellplätzen gemeinsam mit einer Bank eine Errichtungs- und Betriebsgesellschaft gegründet. Von der Eröffnung weg bis zum jetzigen Zeitpunkt prägen Auslastungsprobleme die Geschichte des Parkhauses. Derzeit liegt der tägliche Durchschnitt zwischen 60 und 80 Einfahrten von Kurzzeitparkern. Zurzeit sind 12 Dauerparkplätze vergeben.

Der Tarif im Parkhaus ist mit 0,50 Euro für 30 Minuten festgelegt. Mit 01. Jänner 2009 entfiel die erste halbe Stunde Gratisparken. Ein Jahresabstellplatz kostet zwischen 23 Euro (nicht reserviert) und 24,25 Euro (reserviert) pro Monat. Diese Tarife sind als sehr günstig zu bezeichnen, jedoch würde sich aufgrund der geringen Auslastung eine Erhöhung vermutlich kontraproduktiv auswirken.

Trotz dieser niedrigen Tarife hat der Gemeindevorstand für einen Mieter eine Sondervereinbarung beschlossen, wonach zehn nicht reservierte Stellplätze um 20 Euro pro Monat an diesen vergeben werden. Diese Vereinbarung wurde befristet auf fünf Jahre eingegangen.

Im Hinblick auf die ohnedies sehr günstigen Tarife für Abstellplätze im Parkhaus ist von Sonderregelungen, die diese Preise noch unterschreiten, in Hinkunft ausnahmslos Abstand zu nehmen.

In den Jahren 2006 bis 2008 wurden mit dem Parkhaus insgesamt fast 300.000 Euro Abgang erwirtschaftet. Zur Verdeutlichung der negativen Ergebnisse des Parkhauses dient der Vergleich von Zahlen aus dem Jahr 2008. Bei Gesamtausgaben von 140.215 Euro kostete ein Stellplatz der Stadtgemeinde 730 Euro im Jahr bzw. 2,00 Euro pro Tag. Einnahmen aus Parkgebühren wurden in Höhe von 27.569 Euro erzielt. Dies bedeutet pro Stellplatz Einnahmen von 144 Euro pro Jahr bzw. 0,39 Euro täglich. Zum Vergleich: Eine halbe Stunde Parken in der Kurzparkzone bringt Einnahmen von 0,40 Euro. Finanzwirtschaftlich errechnet sich, dass jeder Stellplatz im Parkhaus der Stadtgemeinde täglich 1,61 Euro kostet bzw. sämtliche Stellplätze einen täglichen Abgang von rund 309 Euro nach sich ziehen.

Erst im Jahr 2016 wird das Parkhaus in das Eigentum der Stadtgemeinde Bad Hall übergehen, wodurch ausgabenseitig die Zahlung der Leasingraten (im Prüfzeitraum 2006 bis 2008 insgesamt rund 305.800 Euro) entfällt. Dadurch wird sich zwar ein besseres Ergebnis erzielen lassen, in die Gewinnzone wird man aber trotzdem kaum kommen können, da die in unmittelbarer Nähe angesiedelten Pendler- und Besucherparkplätze, welche unentgeltlich genützt werden können, einer besseren Auslastung des Parkhauses entgegenstehen. Auch erfolgt in naher Zukunft die Fertigstellung eines Fachmarktzentrums am gegenüber dem Parkhaus liegenden Grundstück. Da dort auch in großer Anzahl gratis zu nutzende Kundenparkplätze entstehen, wird die Auslastung des Parkhauses weiter stagnieren, wenn nicht sogar rückläufig sein.

Als „Konkurrenz aus dem eigenen Haus“ zu bezeichnen ist der im Gemeindeeigentum stehende Parkplatz beim Feuerwehrdepot. Diese, nahe dem Parkhaus gelegene Stellfläche steht kostenlos und ohne Zeitbeschränkung zur Verfügung und bietet Platz für 116 Kraftfahrzeuge. Frequentiert wird dieser Parkplatz überwiegend von in Bad Hall Beschäftigten sowie von Besuchern der diversen Gesundheitseinrichtungen. Aufgrund der Lage entzieht er dem Parkhaus dringend benötigte Kapazität.

Der neben dem Feuerwehrdepot liegende Parkplatz ist jedenfalls in die gebührenpflichtige Parkraumbewirtschaftung miteinzubeziehen, um der Frequentierung des Parkhauses nicht länger entgegenzuwirken.

Laut Stadtratsprotokoll vom 04. Mai 2009 weist der Jahresabschluss der Errichtungs- und Betriebsgesellschaft zum 30. September 2008 einen Jahresüberschuss von 33.334,43 Euro, der Bilanzgewinn eine Summe von 91.021,85 Euro aus.

Es ist seitens der Stadtgemeinde abzuklären, ob die anteiligen Gewinne nicht zur Gänze oder zumindest teilweise in den Gemeindehaushalt übergeleitet werden könnten.

Bewirtschaftung von innerstädtischen Parkflächen

Im Stadtgebiet wurden insgesamt 168 Parkplätze der Gebührenpflicht unterzogen. Weitere 14 Parkplätze unterliegen nicht der Gebührenpflicht, da sie für Behinderte, Polizei und Arzt unentgeltlich zur Verfügung stehen. Zwei dieser Parkplätze werden über Monate als Gastgarten genützt, wofür jedoch keine Benützungsgebühr eingehoben wird. In einer zwischen Stadtplatz und Parkhaus gelegenen Straße werden 18 Parkplätze als gebührenfreie Kurzparkzone geführt.

Betreffend die Nutzung von Parkflächen als Schanigarten wird auf den untenstehenden Punkt „Benützung öffentlichen Gutes“ verwiesen. Aufgrund der unmittelbaren Nähe zum Parkhaus erscheint eine Vergebührung der 18 Parkplätze in der Moritz-Mitter-Gasse durchaus sinnvoll.

In untenstehender Tabelle sind die aus der Parkraumbewirtschaftung erzielten Einnahmen und der durchschnittliche Ertrag je Parkplatz und Jahr dargestellt.

Jahr	Einnahmen Kurzparkzone	Einnahmen je Stellplatz
2006	99.879 Euro	595 Euro
2007	102.781 Euro	612 Euro
2008	105.281 Euro	627 Euro

Die Parkgebühren sind mit 0,40 Euro für die ersten 34 Minuten festgelegt, jede weitere halbe Stunde kostet 0,40 Euro. Im Stadtgebiet beträgt die maximale Parkzeit 90 Minuten, im Bereich der Pfarrkirche 180 Minuten.

Die Parkgebühren, welche abgesehen von einer Aufrundung bei der Euromstellung seit 1993 in unveränderter Höhe belassen wurden, sind einer Erhöhung zu unterziehen. Als Untergrenze wird dabei ein Betrag von 0,50 Euro für die halbe Stunde Parkzeit gesehen. Im Stadtgebiet kostet die maximale Parkzeit von 90 Minuten sodann 1,50 Euro statt bisher 1,20 Euro, am Kirchenplatz 3,00 Euro anstelle bisher 2,40 Euro.

Eine Gebührenerhöhung von 0,10 Euro je halbe Stunde würde auf Basis der Einnahmen aus dem Jahr 2008 Mehreinnahmen von rund 26.000 Euro bewirken.

Die Gebührenpflicht in den Kurzparkzonen gilt von Montag bis Freitag in der Zeit von 08:30 bis 12:00 Uhr sowie von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Samstag gilt Gebührenpflicht von 8:30 bis 12:00 Uhr.

Die Regelung, wochentags zwischen 12:00 Uhr und 14:00 Uhr die Gebührenpflicht auszusetzen, ist aufzuheben.

Die Überwachung der Kurzparkzonen erfolgt durch eine Privatfirma. Im Finanzjahr 2008 sind dafür rund 54.000 Euro an Kosten entstanden. Die Erlöse aus Parkgebühren betragen in diesem Jahr rund 105.300 Euro, die Ausstellung von Organstrafen brachte rund 15.500 Euro an Einnahmen. Ein Organmandat kostet in der gebührenpflichtigen Kurzparkzone 14,50 Euro, in der gebührenfreien Kurzparkzone jedoch 20 Euro.

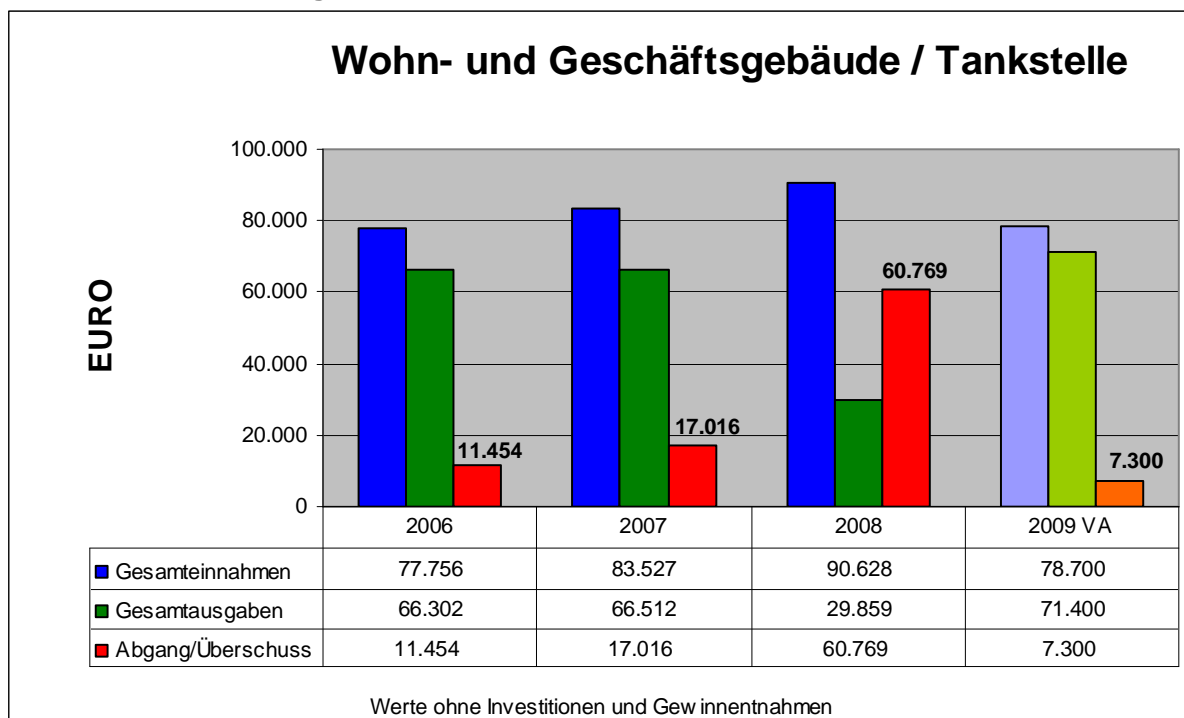
Die Strafhöhe in der gebührenpflichtigen Kurzparkzone ist umgehend jener der gebührenfreien Zone anzugleichen.

Benützung öffentlichen Gutes

Für die über den Gemeingebrauch hinausgehende Benützung des öffentlichen Gutes schreibt die Stadtgemeinde Bad Hall – wenn überhaupt – nur die Verwaltungsabgabe vor, jedoch keinerlei Benützungsgebühr.

Für die Benützung von öffentlichem Gut ist hinkünftig eine Tarifordnung zu erlassen und die darin festgeschriebenen Benützungsgebühren den jeweiligen Nutzern entsprechend vorzuschreiben.

Wohn- und Geschäftsgebäude, Tankstelle



Die Gemeinde besitzt drei Wohngebäude worin insgesamt 22 Wohneinheiten untergebracht sind. Im sogenannten Lehrerwohnhaus befinden sich 7 Wohnungen, die Wohngebäude Hauptplatz 29 bzw. Steyrer Straße 5 bestehen aus 5 bzw. 7 Wohneinheiten. Darüber hinaus befinden sich im Tankstellengebäude noch 3 Substandardwohnungen. Die gesamte Verwaltung der Gemeindewohnungen ist an eine Wohnungsgenossenschaft ausgelagert. Im Gebäude der Musikschule befindet sich noch eine Dienstwohnung, welche zwar nicht mehr ständig bewohnt ist, für die aber vom ehemaligen Amtsleiter noch Miete und anteilige Betriebskosten geleistet werden.

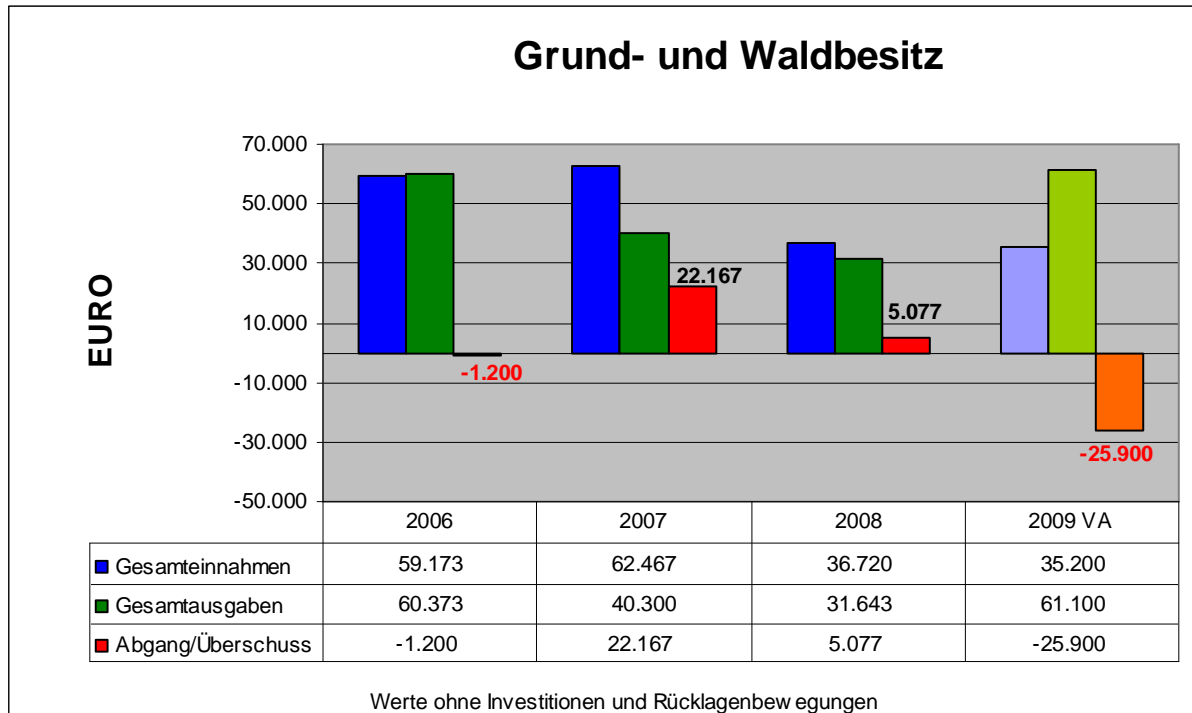
Die gemeindeeigene Tankstelle ist bis zum Jahr 2017 verpachtet. Kosten für Umbau- und Sanierungsmaßnahmen werden vom Pächter beauftragt und von diesem auch getragen.

Im Prüfzeitraum konnten aus der Vermietung von Wohn- und Geschäftsgebäuden insgesamt fast 90.000 Euro an Überschüssen erwirtschaftet werden.

Die Stadtgemeinde hat bei vier Genossenschaften das Einweisungsrecht für insgesamt rund 250 Wohneinheiten. Der Verwaltungsaufwand dafür (Bearbeitung der Ansuchen, Auswertung der Erhebungsbögen, Reihung, Verständigung, Vergabe etc.) ist bei dieser Anzahl als nicht unwesentlich zu bezeichnen.

Die Stadtgemeinde hat jedenfalls zu hinterfragen, ob das Einweisungsrecht für beinahe alle Genossenschaftswohnungen in Bad Hall bei der Gemeinde liegen muss. Wesentlich dabei ist jedenfalls der Nutzen den die Gemeinde aus dem Einweisungsrecht erzielt und ob dieser in irgend eine Relation zu den anfallenden Verwaltungskosten zu bringen ist.

Grundbesitz



Die Gemeinde besitzt laut Vermögensnachweis Grundstücke im Gesamtwert von rund 852.000 Euro sowie zusätzlichen Waldbesitz (Hallerwald und Brandtnerwald) im Ausmaß von rund 305.000 Euro. Aus Bewirtschaftung und Vermietung bzw. Verpachtung dieses Eigentums konnten in den Jahren 2006 bis 2008 insgesamt rund 26.000 Euro erwirtschaftet werden. Das Jahr 2009 zeigt jedoch, dass diese über drei Jahre erwirtschafteten Überschüsse bereits in einem Jahr wieder aufgebraucht werden können.

Waldbesitz:

In den Jahren 2006 bis 2008 konnten aus Holzverkäufen rund 120.000 Euro lukriert werden. Arbeiten im Gemeindewald werden sowohl von Dritten als auch vom Bauhofpersonal getätigt, wobei im genannten Zeitraum dafür rund 54.000 Euro an Kosten anfielen.

Waldwirtschaft zählt nicht unbedingt zu den Kernaufgaben einer Gemeinde. Auch dürfen die damit verbundenen Risiken wie Sturm- oder Borkenkäferschäden, welche mitunter auf Jahre zu Totalausfall führen können, sowie die damit einhergehenden Einnahmehausfälle nicht außer Acht gelassen werden.

Der Stadtgemeinde wird unter Zugrundelegung der oben angeführten Aspekte sowie im Hinblick auf die mehr als angespannte Finanzlage empfohlen, den Verkauf des Gemeindewaldes in die Wege zu leiten und den daraus erzielten Erlös zur Bedeckung bestehender Fehlbeträge im außerordentlichen Haushalt heranzuziehen.

Grundbesitz:

Die Pflege der Gemeindegründe wird ebenfalls von Dritten sowie vom Bauhofpersonal durchgeführt, wofür im Prüfzeitraum rund 68.000 Euro aufzuwenden waren. Die Einnahmen setzen sich überwiegend aus Vermietungen und Verpachtungen zusammen. Im Jahr 2006 wurden letztmalig Grundstücksveräußerungen getätigt und dafür 7.800 Euro lukriert. In Gemeindebesitz befindliche landwirtschaftliche Flächen im Gesamtausmaß von rund 2,6 Hektar sind an zwei Landwirte zur Bewirtschaftung verpachtet. Da ein Großteil dieser Fläche mit einer Widmung für Tourismuszwecke versehen ist und die Vision der Errichtung eines

Golfhotels auf einem Teil dieses Grundstücks besteht, kann eine hoffentlich ertragreiche Verwertung dieser Flächen erwartet werden.

Können Käufer für den Gemeindegrund gefunden werden, so hat sich die Stadtgemeinde aus Gründen die bereits beim Waldbesitz genannt wurden, von diesen zu trennen und die Mittel im außerordentlichen Haushalt zur Verminderung bestehender Fehlbeträge einzusetzen.

Pachtflächen:

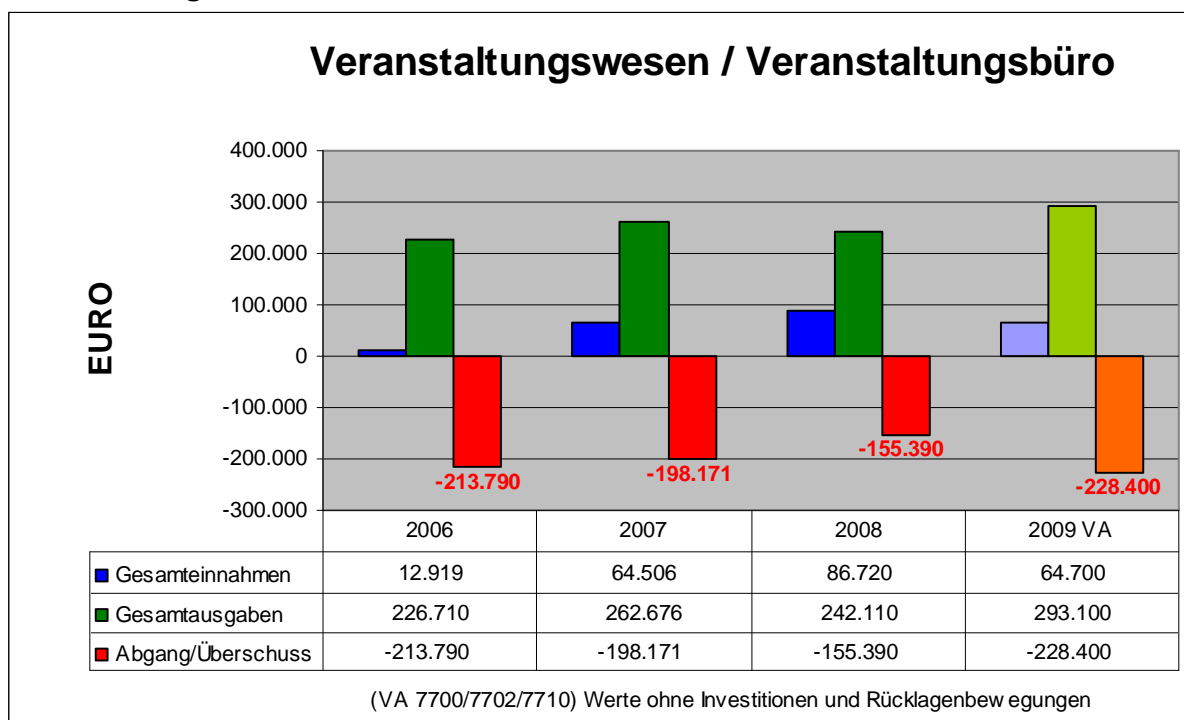
Im Jahr 1991 ist die Gemeinde für ein Grundstück, auf welchem von privater Seite ein Freizeitzentrum errichtet wurde, ein vierzigjähriges Pachtverhältnis eingegangen. Nachdem das Freizeitzentrum im Jahr 2001 geschlossen hat, stand die Halle lange Zeit leer. Im Jahr 2009 wurde die Halle von einer Privatperson käuflich erworben. Unter Zusicherung des Geh- und Fahrrechtes beteiligt sich der nunmehrige Eigentümer der Halle zur Hälfte an den Pachtzinsen, welche bislang von der Gemeinde zur Gänze getragen wurden. Derzeit liegt der Pachtzins bei 8.320 Euro im Jahr. Die Pflege des Grundstückes obliegt weiterhin der Gemeinde.

Die getroffene Vereinbarung, dass der Eigentümer der Halle zur Hälfte die Pachtkosten mitträgt kann unter Bedachtnahme auf das zugestandene Geh- und Fahrrecht nur als Kompromiss gesehen werden. Ziel der Stadtgemeinde sollte es jedenfalls sein, die Pachtkosten zur Gänze auf den Hallenbesitzer zu übertragen. Idealfall wäre, den gesamten Pachtvertrag auf diesen überzuleiten.

Für die Landesgartenschau 2005 hat die Stadtgemeinde insgesamt 18.228 Quadratmeter Grund für Parkplatzzwecke angemietet. Der Bestandsvertrag wurde erstmalig bis 31.12.2007 verlängert und dann ein weiteres Mal bis zum 31.12.2010. Der Bestandszins ist jährlich mit 2.734,20 Euro festgesetzt. Nach Ablauf des Vertrages ist die geschotterte Fläche wieder in den ursprünglichen Zustand zu versetzen.

Die Verlängerung des Bestandsvertrages kann nicht nachvollzogen werden. Ein Parkplatz dieser Dimension und in dezentraler Lage wurde nicht mehr benötigt. Der Rückbau hätte so noch aus Mitteln der Landesgartenschau bedeckt werden können. Im Jahr 2011 sind dafür reine Gemeindegelder heran zu ziehen, denn es ist kaum anzunehmen, dass sich die Gemeinde um diesen Kosten wie im Vertrag festgehalten zu entgehen, auf eine Umwidmung der Fläche in Wohngebiet einlassen wird.

**Veranstaltungswesen
Veranstaltungsbüro**



In obenstehender Grafik zusammengefasst sind die Bereiche Veranstaltungsbüro, Kartenverkauf für Veranstaltungen sowie Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs, welche im Prüfzeitraum 2006 bis 2008 den ordentlichen Haushalt der Stadtgemeinde Bad Hall mit insgesamt rund 567.400 Euro belasteten. Nach einem Abgang von 155.390 Euro im Jahr 2008 sieht der Voranschlag 2009 bereits einen Fehlbetrag von 228.400 Euro vor.

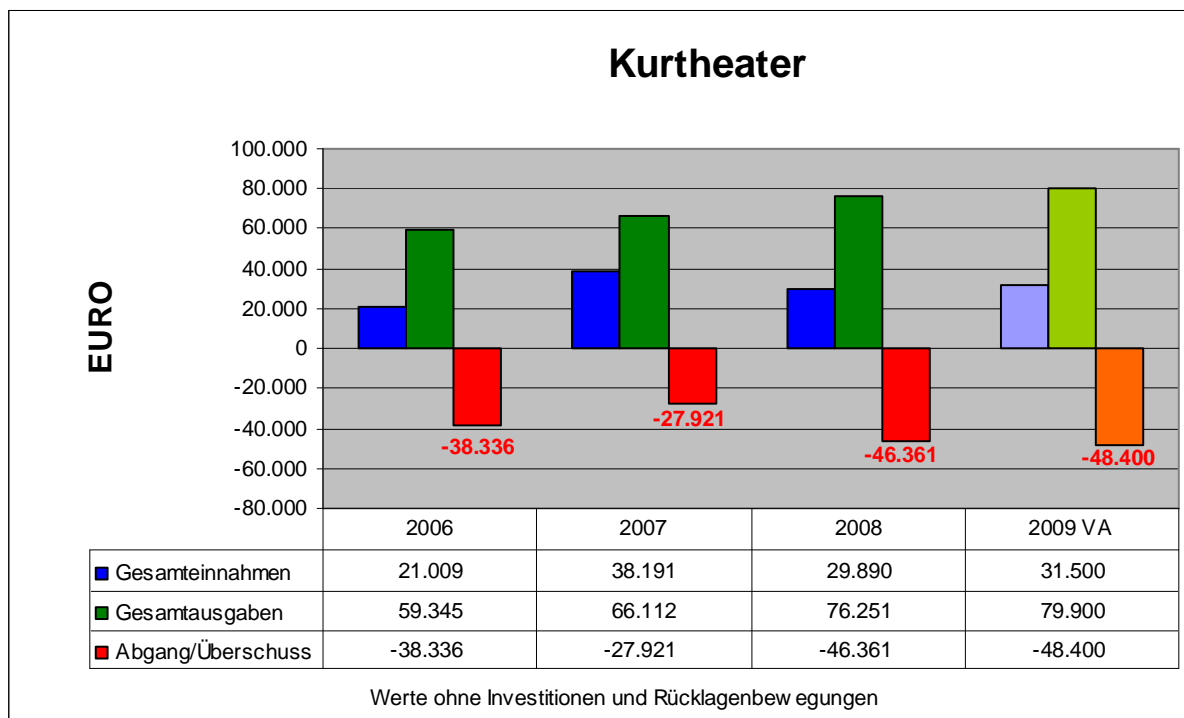
Unter diesem Ansatz sind auch Veranstaltungen verbucht, welche ohne Eintritt angeboten werden. Die Höhe der Ausgaben lag im Prüfzeitraum bei rund 247.600 Euro, dies bedeutet einen durchschnittlichen Jahresaufwand von nicht weniger als 82.500 Euro. Die Reihe der Veranstaltungen, welche von der Stadtgemeinde bezahlt bzw. bezuschusst werden, reicht hier vom Stadtfest über Autoausstellungen und Rallyrennen bis hin zu diversen Faschingsveranstaltungen, Perchtenläufen und Silvesterfeuerwerken.

Nicht bei jeder Veranstaltung muss die Gemeinde als Geldgeber mitwirken. In diesem Bereich hat eine Prioritätensetzung stattzufinden, wobei damit auch eine massive Reduzierung der Ausgaben in Verbindung zu stehen hat. Eine Kosteneinsparung von zumindest der Hälfte der jährlichen Ausgaben wird hier als Mindestziel gesehen.

Es wurde festgestellt, dass sowohl im Rathaus (Bürgerservice, Veranstaltungsbüro) als auch in dem im Kurpark gelegenen Tourismusbüro gleichartige Tätigkeiten (z.B. Kartenverkauf, Gästeinformation, etc.) geleistet werden, jedoch keinerlei Synergien genutzt werden. Des Weiteren war auffallend, dass viele Gäste ihre gewünschten Informationen aus dem Rathaus beziehen, da dieses zentral im Ort liegt, wogegen das Tourismusbüro im Kurpark, durchaus abseits des Zentrums, situiert ist.

Es wird angeregt, Überlegungen dahingehend anzustellen, das Tourismusbüro im Zentrum, im Idealfall im Rathaus, als die Zentrale Anlaufstelle für Touristen und Gäste anzusiedeln. In der räumlichen Kooperation von Veranstaltungs- und Tourismusbüro wird neben personellen Synergien auch durchaus nicht unbeachtliches Einsparungspotential bei den Sachkosten gesehen.

Kurtheater

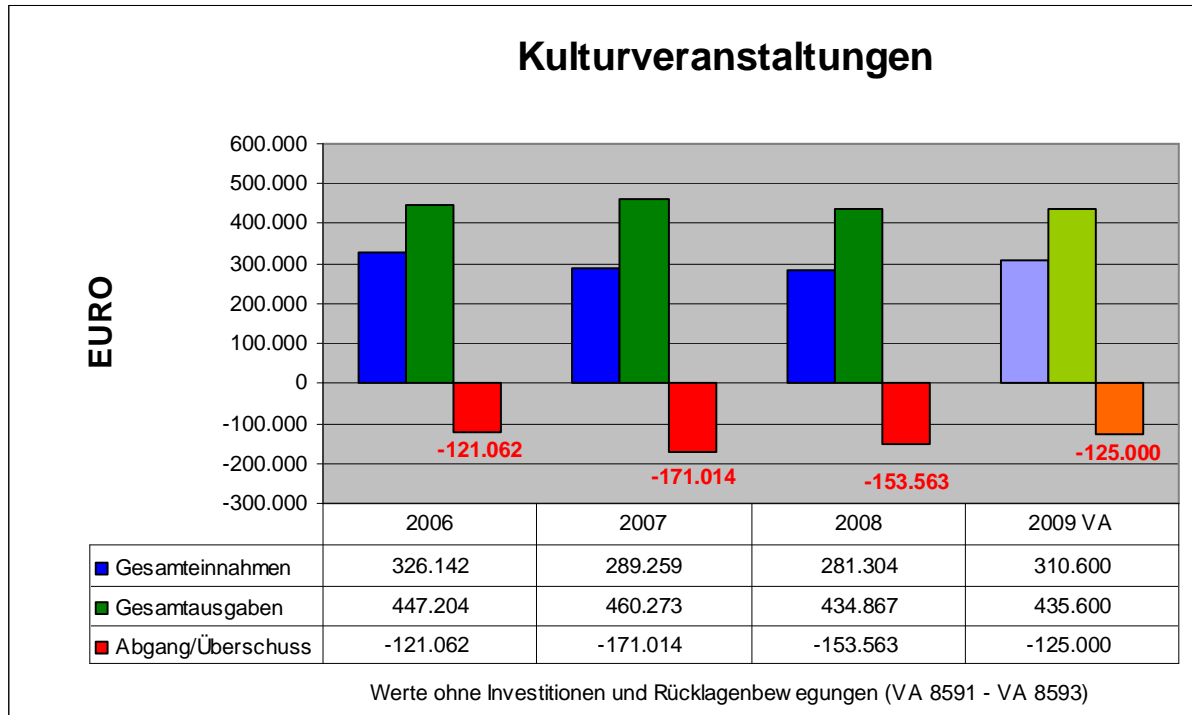


Das Bad Haller Kurtheater besteht seit 1885 und ist im Eigentum der Stadtgemeinde. In diesem Theater werden unter anderem auch die auf der folgenden Berichtsseite beschriebenen Aufführungen gespielt. Die Spielstätte verfügt über 463 Sitzplätze und vermittelt einen veralteten Eindruck. Nur der sanierte Foyer- und Buffetbereich sowie die Toiletten erscheinen zeitgemäß.

Alleine der Betrieb des Kurtheaters verursachte in den Jahren 2006 bis 2008 Abgänge im Gesamtausmaß von rund 113.000 Euro, durchschnittlich 38.000 Euro pro Jahr.

Auch im Hinblick auf sicherheits- und brandschutztechnische Vorschriften wird ein Umbau samt Generalsanierung wohl nicht ausbleiben, will die Gemeinde den Betrieb im Kurtheater weiter aufrecht erhalten. Pläne dafür existieren bereits, die Kostenschätzung auf Preisbasis des Jahres 2007 geht von rund 4.700.000 Euro für die Sanierung des Theaters und zusätzlichen 2.000.000 Euro für den Zubau eines geplanten neuen Veranstaltungssaales aus. Die prekäre Finanzlage der Stadtgemeinde Bad Hall wird die Umsetzung dieser Maßnahmen in einen absehbaren Zeitraum kaum zulassen.

Kulturveranstaltungen



Die im Kurtheater gespielten Operetten-, Musical- und Operninszenierungen belasteten den ordentlichen Haushalt mit überproportional hohen Abgängen. In den Jahren 2006 bis 2008 mussten für diese Darbietungen insgesamt mehr als 445.000 Euro aus dem laufenden Budget zugeschossen werden. Dies ergibt einen durchschnittlichen Jahreszuschuss von fast 150.000 Euro.

Auch wenn die einzelnen Aufführungen von Gästen weit über das Gemeindegebiet hinaus besucht werden und die Auslastung durchaus beachtlich ist, haben die Abgänge eine Größenordnung erreicht, welche das Budget der Stadtgemeinde Bad Hall nicht mehr verkraften kann.

Die bisher von der Stadtgemeinde getroffenen Maßnahmen zur Verminderung der Abgänge werden zwar anerkannt, wesentliche Verbesserungen lassen die vorliegenden Zahlen jedoch nicht erkennen.

Die Stadtgemeinde kann sich, auch in Anbetracht der vorherrschenden budgetären Situation Inszenierungen, die derart hohe Abgänge nach sich ziehen, keinesfalls mehr leisten. Die von der Stadtgemeinde ins Spiel gebrachte überregionale Bedeutung der Aufführungen müsste sich auch einnahmenseitig merkbar zu Buche schlagen. Ob und inwieweit diese Veranstaltungen weitergeführt werden können, haben die zuständigen Gremien ehest möglich und vor allem unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Kriterien, zu entscheiden. Es wird daher eine der großen Herausforderungen der Politik sein, rasch einen gangbaren Weg zwischen kulturellem Angebot und finanzieller Leistbarkeit zu finden.

Heimathaus

Das Gebäude, in dem neben dem Heimathaus noch die Tagesheimstätte, ein Gruppenraum des Alpenvereins sowie das Gemeindearchiv und ein öffentliches WC untergebracht sind, befindet sich im Eigentum des Landes Oberösterreich und wird von der Gemeinde gegen einen geringen Zins (2008: 8,72 Euro) angemietet. Betreiber des Heimathauses ist der Verein „Forum Bad Hall“ welcher neben der ständigen Schau über die Geschichte Bad Halls auch Schwerpunktausstellungen bietet. Die Gemeinde leistete an den Verein Subventionen in Höhe von 5.000 Euro in den Jahren 2006 und 2007 bzw. 4.400 Euro im Jahr 2008. Darüber hinaus begleicht die Gemeinde anfallende Betriebskosten. Im Prüfzeitraum 2006 bis 2008 hatte die Stadtgemeinde aus dem ordentlichen Haushalt insgesamt rund 72.000 Euro für das Heimathaus aufzubringen.

Ehemaliges ÖGB-Heim

Diese Gebäude wurde von der Stadtgemeinde Bad Hall im Jahr 2000 erworben. Geplant war darin die Errichtung eines Jugendzentrums. Bis dato wurde dieses jedoch nicht eingerichtet. Derzeit ist das Gebäude an Private vermietet. Waren im Jahr 2006 und 2007 noch Abgänge in Höhe von 8.300 Euro bzw. 7.300 Euro zu verzeichnen, so konnte durch die Vermietung im Jahr 2008 ein Überschuss von 2.100 Euro erzielt werden.

Die weitere Nutzung dieses Gebäudes ist von Seiten der Stadtgemeinde rasch abzuklären. Wird es für Gemeindezwecke nicht gebraucht, so ist dessen Verwertung in die Wege zu leiten, um nicht die anstehenden Generalsanierungskosten tragen zu müssen. Jedenfalls ist von der Darstellung als Jugendzentrum im Voranschlag abzugehen.

Altes Feuerwehrzeughaus

Das unterhalb des Kurtheaters gelegene ehemalige Zeughaus steht derzeit leer. Lediglich Garagen sind vermietet. Dieses Gebäude belastete den ordentlichen Haushalt in den Jahren 2006 bis 2008 mit insgesamt 12.400 Euro. Für das Jahr 2009 ist ein Abgang in Höhe von 7.800 Euro prognostiziert.

Da das Gebäude an einem für die Gemeinde strategisch durchaus relevanten Ort steht, wird eine Veräußerung nicht zielführend sein. Eine über die Garagen hinausgehende Vermietung der leerstehenden Räumlichkeiten ist jedoch anzustreben, um zumindest laufende Erhaltungs- und Betriebskosten mit den daraus erzielbaren Einnahmen bedecken zu können.

Tagesheimstätte

In Räumlichkeiten des Heimathauses betreibt die Stadtgemeinde Bad Hall ihre Tagesheimstätte. Für die Betreuung der Senioren sorgt eine Beschäftigte, deren Stundenausmaß derzeit bei 16 Wochenstunden liegt. Den Gemeindehaushalt belastete der Betrieb dieser Einrichtung mit rund 21.700 Euro jährlich.

Öffentliche WC-Anlagen

Die Benützung der öffentlichen WC-Anlagen ist kostenlos. Im Prüfzeitraum mussten insgesamt 68.400 Euro dafür aus dem Gemeindehaushalt aufgebracht werden, insgesamt somit durchschnittlich rund 22.800 Euro jährlich. Im Voranschlag 2009 wird bereits von einem Abgang im Ausmaß von 31.800 Euro ausgegangen.

Ständig steigende Kosten in diesem Bereich sollten von der Stadtgemeinde zum Anlass genommen werden, hier kostensenkende Maßnahmen einzuleiten. Dabei ist auch die Anzahl der öffentlichen WC-Anlagen zu hinterfragen. Auch die Möglichkeit der Einhebung eines Benützungsentgeltes ist nicht außer Acht zu lassen.

Friedhof und Einsegnungshalle

Der Friedhof ist dreigeteilt. Zwei Bereiche werden konfessionell geführt, ein Bereich durch die Gemeinde. Im Prüfzeitraum konnte die Stadtgemeinde mit dem Gemeindefriedhof insgesamt rund 10.700 Euro an Überschüssen erwirtschaften. Grab- und Aufbahrungstarife wurden zuletzt im Jahr 2006 einer Erhöhung unterzogen.

Gemeindevertretung

Sitzungsgelder

Der § 34 Abs. 5 der Oö. Gemeindeordnung 1990 regelt, dass für Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse zwischen 1,0 % und 3,0 % des Bürgermeisterbezuges an die Mandatare ausbezahlt werden können.

Der Gemeinderat hat in seiner am 13. Dezember 2002 beschlossenen Sitzungsgeldverordnung das für jede Sitzung eines Mandatars gebührende Sitzungsgeld mit 2 % des nebenberuflichen Bürgermeisterbezuges festgesetzt. Die Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Stadtrates wurde gemäß § 34 (3) Oö. GemO 1990 per Verordnung vom 13. Dezember 2002 mit 10 % des nebenberuflichen Bürgermeisterbezuges normiert. Die vorgegebenen Grenzen wurden somit eingehalten.

An Sitzungsgeldern gelangten in den Jahren 2006 bis 2008 folgende Beträge an die Mandatare zur Auszahlung:

Jahr	2006	2007	2008
Betrag	14.556,85 Euro	12.400,30 Euro	19.847,20 Euro

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist in den Jahren 2006 (2 Prüfungen), 2007 (3 Prüfungen) sowie im Jahr 2008 mit nur einer Prüfung seinem gesetzlichen Prüfungsauftrag bei weitem nicht nachgekommen. Gemäß § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990 ist die Überprüfung der Gebarung nicht nur an hand des Rechnungsabschlusses sondern auch im Laufe des Haushaltsjahres, und zwar wenigstens vierteljährlich, vorzunehmen. Als Mindestmaß sind daher jährlich fünf Prüfungen notwendig. Effektive Ergebnisse aufgrund von Prüfungen bzw. vom Gemeinderat gesetzte Handlungen infolge von Empfehlungen des Prüfungsausschusses konnten nicht gesehen werden.

Das Mindestmaß von jährlich 5 Sitzungen ist hinkünftig zu erfüllen. Dem Prüfungsausschuss wird nahegelegt, in seinen Sitzungen auch die Abwicklung von außerordentlichen Vorhaben (Einhaltung Finanzierungsplan, Vergaberichtlinien, etc.) zu behandeln. Die Vermögens- und Schuldenrechnung sowie das Verzeichnis des Gemeindeeigentums bedürfen, so wie auch die Darlehensgebarung, einer regelmäßigen Kontrolle durch den Prüfungsausschuss. Stichprobenartige Belegkontrollen, Kassenprüfungen sowie die Überprüfung der gesamten Gebarung auf die Grundsätze Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit hin gehören ebenfalls zu den Aufgaben dieses Kontrollgremiums. Nur so können dem Gemeinderat Empfehlungen über zu setzende Konsolidierungsmaßnahmen gegeben werden.

Verfügungs- und Repräsentationsmittel

Die Verfügungs- und Repräsentationsmittel des Bürgermeisters sind laut Rechnungsabschlüssen in den letzten 3 Jahren jeweils innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Höchstgrenzen (3 bzw. 1,5 v. T. der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) beansprucht worden. Der vorgegebene Höchststrahmen wurde im gesamten Zeitraum (2006 bis 2008) zu rund 43 % in Anspruch genommen, womit dem Bürgermeister ein durchaus sparsamer Umgang mit den ihm zur freien Verfügung stehenden Mitteln bescheinigt werden kann.

Die jährliche Inanspruchnahme beziffert sich wie folgt:

	2006	2007	2008
Verfüungsmittel			
getätigte Ausgaben in Euro	6.056,34	10.806,41	8.481,53
mögliche Höchstgrenze lt. NVA	25.366,20	27.001,20	27.526,20
% des möglich. Rahmens	23,88	40,02	30,81
Repräsentationsmittel			
getätigte Ausgaben in Euro	4.445,88	12.370,73	9.473,04
mögliche Höchstgrenze lt. NVA	12.683,10	13.500,60	13.763,10
% des möglich. Rahmens	35,05	91,63	68,83

Bei Durchsicht von Kontoblättern musste festgestellt werden, dass vereinzelt Rechnungen, welche aus Repräsentations- oder Verfügungsmittel zu bedecken gewesen wären, anderen Voranschlagstellen zugeordnet wurden. Dies zeigte sich vor allem im Kultur- und Veranstaltungsbereich. Weiters wurden Konsumationen, welche nicht gerade repräsentativen Charakter aufwiesen, den Repräsentationsausgaben zugerechnet.

Hinkünftig ist die sachgeordnete Zuordnung von Ausgaben für Repräsentationen und jene, die den Verfügungsmittel zuzurechnen sind, konsequent vorzunehmen.

Weitere wesentliche Feststellungen:

Förderungen / Subventionen

Der im Erlass betreffend Gemeindeförderungen (Gem-310001/1159-05 vom 10.11.2005) mit 15 Euro je Einwohner festgelegte Höchstsatz für freiwillige Leistungen, welche keinem Sachzwang unterliegen, wurde sowohl im Jahr 2007 als auch im Jahr 2008 massiv überschritten. Könnte die Stadtgemeinde maximal 71.250 Euro für freiwillige Leistungen aufwenden, so waren dies im Jahr 2007 rund 196.200 Euro und im Jahr 2008 bereits rund 212.500 Euro oder 41 Euro bzw. 45 Euro je Einwohner. In diesem Betrag eingerechnet ist ein Investitionszuschuss an die Oö. Thermenholding in Höhe von jährlich 74.000 Euro (ab dem Jahr 2008 bis zum Jahr 2017), wobei alleine schon dieser Betrag den maximalen Förderrahmen überschreitet.

Die Stadtgemeinde hat ab dem Jahr 2010 die Höhe der freiwilligen Leistungen zumindest auf die im Erlass über Gemeindeförderungen festgelegte Maximalhöhe von 15 Euro je Einwohner zu reduzieren. Förderungen von Maßnahmen, welche bereits durch andere öffentliche Stellen bezuschusst werden, sind generell einzustellen.

Vom Gemeinderat wurden bislang keine bindenden Richtlinien für die Vergabe von Subventionen beschlossen. Für die Erlangung einer Subvention ist jährlich ein schriftliches Ansuchen an die zuständigen Gremien zu richten. Jedem Subventionsempfänger steht es frei, für außergewöhnliche Investitionen eine zusätzliche Sondersubvention zu beantragen. Rechnungen für getätigte Investitionen sind dem Antrag beizulegen. Die Stadtgemeinde behält es sich vor, den Bedarf und die widmungsgemäße Verwendung von Subventionen jederzeit zu überprüfen.

Um einen "Subventionsautomatismus" auszuschließen, ist vermehrt projektbezogenen Förderungen der Vorzug einzuräumen. Um die Wirkungsorientierung einer Subvention messbar zu machen, sollte neben dem Verwendungszweck auch die Mitgliederanzahl bzw. die Zahl der Nutznießer einer Förderung eine wesentliche Rolle einnehmen. Dies sollte sowohl auf die Vergabe als auch auf die Höhe der gewährten Subvention Einfluss nehmen. Unverständlich ist jedenfalls die Tatsache, dass Vereine, welche Förderungen der Stadtgemeinde erhalten, für Auftritte bei Gemeindeveranstaltungen noch zusätzlich finanziell entschädigt werden.

Mietzuschuss Polizeiinspektion Bad Hall

Für die Polizeiinspektion Bad Hall leistet die Gemeinde einen jährlichen Mietzuschuss von 2.700 Euro, da die dafür zuständige Stelle nicht den vom Mieter geforderten Mietzins zu tragen gewillt war. Die Vereinbarung wurde auf 15 Jahre geschlossen, die Kosten für die Gemeinde betragen somit insgesamt 40.500 Euro.

Es wird festgehalten, dass es nicht Aufgabe einer Gemeinde ist, Mietzuschüsse an Bundesdienststellen zu leisten. Es sind daher mit der zuständigen Bundesdienststelle Verhandlungen aufzunehmen, die einen Ausstieg der Stadtgemeinde Bad Hall aus der getroffenen Vereinbarung ermöglichen sollten.

Gemeindezeitung „Bad Haller Kurier“

Die monatlich erscheinende Gemeindezeitung wird vom Tourismusverband gemeinsam für die Gemeinden Bad Hall, Pfarrkirchen bei Bad Hall und Adlwang unter deren finanzieller Beteiligung herausgegeben. Der Kostenaufwand für die Stadtgemeinde Bad Hall lag im Prüfzeitraum bei rund 25.000 Euro jährlich.

Aus Kostengründen ist eine Ausdehnung der bisherigen Erscheinungsintervalle des Bad Haller Kuriers jedenfalls in Erwägung zu ziehen. Es wird davon ausgegangen, dass auch so die Bevölkerung in annähernd gleichem Umfang die nötigen Informationen erhalten kann.

Wirtschaftsförderungen

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 11. Februar 1999 Förderrichtlinien betreffend Wirtschaftsförderungen beschlossen. Diesen Förderrichtlinien zugrunde liegen genau definierte Förderungsgrundsätze, ein strategisches Leitbild sowie ein Punktesystem. Die maximale Förderhöhe ist mit 7.300 Euro limitiert. Wirtschaftsförderungen wurden im Jahr 2006 in Höhe von 2.425 Euro, im Jahr 2007 in Höhe von 10.304,56 Euro ausbezahlt. Im Jahr 2008 gelangten an Wirtschaftsförderung 76.386 Euro zur Auszahlung, wovon alleine 74.000 Euro erstmals an die Oö. Thermenholding flossen.

Wirtschaftsförderung Oö. Thermenholding

In der Gemeinderatssitzung vom 26. April 2007 wurde einstimmig beschlossen, der Oö. Thermenholding einen Investitionszuschuss von 74.000 Euro jährlich auf eine Laufzeit von 10 Jahren unter der Vorraussetzung zu gewähren, dass die Thermenholding Investitionen am Standort Bad Hall im Gesamtausmaß von circa 26 Millionen Euro tätigt. Dieser Betrag entspricht in etwa der von der Thermenholding gewünschten Reduktion der jährlichen Kanalgebühr um 50 %. Anzumerken ist, dass die beiden anderen Standortgemeinden der Oö. Thermenholding, nämlich Bad Ischl und Bad Schallerbach, einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 75.000 Euro leisten.

In der Gemeinderatssitzung vom 08. November 2007 wurde wiederum eine Förderung an die Oö. Thermenholding beschlossen. Diesmal wurde auf anfallende Kanal- und Wasseranschlussgebühren im Gesamtausmaß von rund 46.000 Euro die Hälfte als Wirtschaftsförderung gewährt. Die Förderung ist jedoch im Haushalt nicht ersichtlich, da die vorgeschriebenen Anschlussgebühren gleich um 50 % reduziert zur Vorschreibung gelangten.

Im Hinblick auf den hohen Konsolidierungsbedarf im ordentlichen Haushalt hat die Stadtgemeinde Bad Hall umgehend mit der Oö. Thermenholding GmbH Verhandlungen aufzunehmen, um eine höchstmögliche Reduktion der jährlichen (Investitions-) Zuschüsse zu erreichen.

Wirtschaftsförderung Postzustellbasis

Hier wurde eine „Kommunalsteuerermäßigung“ von 50 % auf drei Jahre beschlossen. Darüber hinaus erfolgte eine Halbierung der vorgeschriebenen Kanalgebühr, was einen Einnahmenentfall von 12.212 Euro zur Folge hat.

Wirtschaftsförderung Verein „Pro Mente“

Die für die Errichtung eines Therapiezentrums fälligen Anschlussgebühren wurden bislang vom Betreiber nicht an die Gemeinde überwiesen. Nach Verhandlungen wurde vereinbart, die Kanalanschlussgebühren um 30 % zu reduzieren, die Wasseranschlussgebühren in voller Höhe zu belassen. Durch diese Vereinbarung verzichtet die Gemeinde auf ihr zustehende Einnahmen von rund 70.000 Euro.

Förderung Golfclub Bad Hall

Der Gemeinderat hat die Übernahme eines Darlehens für die Jahre 1993 bis 2012 beschlossen. Dafür mussten im Jahr 2008 rund 16.800 Euro aufgewandt werden. Auch wurden Kommunalsteuernachlässe gewährt, im Jahr 2007 zum Beispiel rund 3.850 Euro.

Mit Nachdruck wird in Zusammenhang auf die Vielzahl von gewährten Wirtschaftsförderungen auf die jeweiligen Fördererlätze des Amtes der oö. Landesregierung verwiesen, nach denen Wirtschaftsförderungen nur im Zusammenhang mit der Schaffung von gänzlich neuen Arbeitsplätzen zulässig sind und die Höhe dieser Förderungen maximal 50 % der zu entrichtenden Kommunalsteuer für höchstens drei Jahre betragen darf. Bemerkenswert ist auch, dass diese Förderungen auch den von der Stadtgemeinde selbst beschlossenen Förderrichtlinien widersprechen. Bei den bereits gewährten Nachlässen auf Anschlussgebühren wird auf deren ungeschmälerte Darstellung im Haushalt hingewiesen.

Versicherungen

Anhand der unten stehenden Aufstellungen sind die jährlichen Prämienleistungen für Versicherungen der Stadtgemeinde ersichtlich:

Finanzjahr	2006	2007	2008
Prämienaufwand	34.574,23 Euro	34.868,47 Euro	33.896,91 Euro

Die Versicherungsverträge, welche seit mehreren Jahren bei nur mehr einer Assekuranz bestehen, wurden vor zirka zwei Jahren durch einen unabhängigen Versicherungsexperten einer Überprüfung unterzogen. Gravierende Änderungen ergaben sich daraus jedoch nicht. Die im Zuge der Gebarungsprüfung vorgenommene Durchsicht sämtlicher Versicherungsverträge ergab folgendes Ergebnis:

Gebäudeversicherungen:

Die Policen der Gebäudeversicherungen stammen überwiegend aus dem Jahr 2007. Die Deckungsumfänge und Vertragsgrundlagen befinden sich dadurch auf aktuellem Stand.

Spielgeräteversicherung:

Spielgeräte gegen Feuer und Sturmschaden zu versichern wird als nicht vordringlich erachtet. Noch dazu steht die Jahresprämie von rund 1.150 Euro in keinem Verhältnis zur Schadenhäufigkeit, welche eher durch den nicht versicherten Vandalismus entsteht.

Die gegenständliche Versicherung ist zum nächstmöglichen Termin zu stornieren.

Kraftfahrzeugversicherungen:

Ein überwiegender Teil der Fahrzeugversicherungen ist schon seit Jahren unverändert in Kraft. Änderungen sind nur automatisch, aufgrund von Prämienregulierungen bzw. durch Anhebungen der gesetzlichen Mindestversicherungssumme, erfolgt.

Da Fahrzeugversicherungen eine jährliche Kündigungsmöglichkeit bieten wird empfohlen, diese im Gesamten einem Prämienvergleich zu unterziehen. Dabei sollten neben jenen des bisherigen Versicherers noch zumindest drei Vergleichsangebote eingeholt werden.

Kaskoversicherungen:

Für das Fahrzeug, mit welchem die Aktion „Essen auf Rädern“ bedient wird, besteht eine Vollkaskoversicherung mit einer Jahresprämie von rund 900 Euro. Eine Dienstfahrten-Vollkaskoversicherung besteht für den Bürgermeister, die Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie den Amtsleiter und den Veranstaltungsmanager. Kosten entstehen dafür in Höhe von rund 520 Euro jährlich.

Im Bereich „Essen auf Rädern“ wird empfohlen, die bestehende Vollkaskoversicherung nach mehr als drei Jahren auf eine günstigere Gebrauchtwagenkaskovariante umzustellen oder diese aufzukündigen.

Insassenunfallversicherung:

Für sämtliche Fahrzeuge wurden Insassenunfallversicherungen abgeschlossen. Da Insassen eines Fahrzeuges bereits in der jeweiligen Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung mitversichert sind, reicht es, – wenn überhaupt – eine kostengünstigere Lenkerunfallversicherung abzuschließen. Die für Feuerwehrfahrzeuge abgeschlossene Insassenunfallversicherung ist, da für Mitglieder der Feuerwehr bereits eine Kollektivunfallversicherung besteht, als Doppelversicherung anzusehen und daher zu stornieren.

Insassenunfallversicherungen sind aus obigen Gründen auf kostengünstigere Lenkerunfallversicherungen umzustellen, jene für Feuerwehrfahrzeuge generell aufzukündigen.

Fahrzeugrechtsschutzversicherung:

Für sämtliche Kraftfahrzeuge besteht eine Fahrzeugrechtsschutzversicherung. Die Versicherungssumme erscheint mit 35.000 Euro für heutige Vertragsverhältnisse jedoch gering.

Für eine Rechtsschutzversicherung sind Angebote einzuholen mit dem Ziel, eine höhere Versicherungssumme bei zumindest gleicher - wenn nicht sogar günstigerer - Prämie zu erlangen.

Allgemeines:

Da eine Vielzahl von Verträgen ihr Laufzeitende im Jahr 2009 haben bzw. bei Kraftfahrzeugversicherungen ein jährliches Kündigungsrecht besteht, erscheint jetzt ein günstiger Zeitpunkt zu sein, um diese Versicherungsleistungen neu auszuschreiben.

Jene Versicherungsverträge der Stadtgemeinde Bad Hall wo Kündigungsmöglichkeit besteht, sind aus obigen Gründen einer Neuausschreibung zu unterwerfen. Dafür sollten neben dem bisherigen Versicherer noch zumindest drei weitere Assekuranzen zur Anbotlegung eingeladen werden.

Feuerwehrwesen

In den Jahren 2006 bis 2008 wurden von der Stadtgemeinde für die Freiwillige Feuerwehr Bad Hall die in unten stehender Tabelle aufgeschlüsselten Ausgaben getätigt.

Jahr	Investition	Instandsetzung	Subventionen	sonstige Ausgaben (ohne Annuität)	Gesamt- aufwand	Einnahmen (ohne KTZ)	Nettoaufwand * je Einwohner**
2006	5.049,23 €	8.973,47 €	0,00 €	19.469,16 €	33.491,86 €	1.073,00 €	5,76 €
2007	7.405,04 €	6.520,31 €	0,00 €	19.761,84 €	33.687,19 €	0,00 €	5,53 €
2008	0,00 €	9.446,18 €	0,00 €	23.675,20 €	33.121,38 €	0,00 €	6,97 €

* Instandsetzungen + Subvention + sonstige Ausgaben abzgl. Einnahmen / Einwohner

** 4.750 Einwohner lt. Volkszählung 2001

Mit ihren Aufwendungen für die Freiwilligen Feuerwehren liegt die Stadtgemeinde über den Prüfzeitraum gesehen unter dem landesweiten Durchschnitt.

Sämtliche - aus kostenpflichtigen Einsätzen erzielbare - Einnahmen für Personal, Fahrzeuge und Gerätschaften werden auf Basis der im Jahr 2005 empfohlenen Tarifordnung des Landesfeuerwehrkommandos von Seiten der Feuerwehr den Zahlungspflichtigen vorgeschrieben und von dieser auch vereinnahmt.

Es bestehen keine Bedenken, wenn bei kostenpflichtigen Einsätzen die für die Mannschaft eingehobenen Entgelte auch bei der Freiwilligen Feuerwehr verbleiben. Jedoch stellt das für Gerätschaften eingedommene Entgelt eine Einnahme der Gemeinde dar, da diese auch die Verpflichtung zur Erhaltung der Schlagkraft der Feuerwehr trägt.

Hinkünftig sind die aus kostenpflichtigen Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr für Gerätschaften erzielten Einnahmen in den Gemeindehaushalt überzuleiten.

Bauhof

Derzeit sind neben dem Bauhofleiter noch zehn Arbeiter vollzeitbeschäftigt sowie ein Arbeiter mit einem wöchentlichen Stundenausmaß von 32 Stunden teilzeitbeschäftigt. Lehrlinge werden nicht ausgebildet. Alle Beschäftigten verfügen über abgeschlossene Berufsausbildungen bzw. erfolgreich absolvierte Facharbeiteraufstiegsprüfungen.

Für die zu leistenden Tätigkeiten verfügt der Bauhof jedenfalls über eine ausreichende Personalausstattung. Um Kosteneinsparungen in diesem Bereich erzielen zu können, wird eine tiefgreifende Aufgabenanalyse vorzunehmen sein. Dabei sind sämtliche Leistungen, welche der Bauhof erbringt, auf Umfang und Notwendigkeit hin zu hinterfragen und entsprechende Aufgabenprofile zu erstellen. Ziel der Aufgabenanalyse muss es sein, dass der Bauhof die an ihn gestellten Anforderungen mit einer um zumindest zwei Personaleinheiten reduzierten Mannschaft bewältigen kann.

Der Räumdienst auf Gemeindestraßen wird von externen Firmen, der Streudienst vom Bauhof durchgeführt. Diese Konstellation kann zur Folge haben, dass ein externes Räumfahrzeug durch ein gemeindeeigenes Streufahrzeug „verfolgt“ wird.

Die bisherige Teilung der Winterdienstaufgaben ist wirtschaftlich und organisatorisch nicht nachvollziehbar. Künftig sollten die von Fremdfirmen betreuten Winterdienststruten mit kombinierten Räum- und Streufahrzeugen befahren werden.

Auf den im Ortsgebiet befindlichen Gehwegen sowie auf den Parkplätzen wird der Räum- und Streudienst alleinig vom Gemeindebauhof durchgeführt.

Einer der Aufgabenschwerpunkte der Bauhofmitarbeiter ist neben den klassischen Winterdienstarbeiten die Ortsbildpflege, wofür alleine zwei Gärtner beschäftigt sind und auch die anderen Mitarbeiter viel Arbeitszeit aufzuwenden haben. Begründet wird dieser Aufgabenschwerpunkt unter anderem mit der Verpflichtung zur Nachhaltigkeit betreffend der Landesgartenschau, welche im Jahr 2005 in Bad Hall stattfand. Diese Verpflichtung erlischt jedoch im Jahr 2010 und die Pflege eines Großteils des Kurparks obliegt dann dem Eurothermenressort.

Da die fachlichen und zeitlichen Ressourcen für die Betreuung des Kurparks beim Bauhof der Stadtgemeinde Bad Hall vorhanden sind, werden Gespräche mit dem Eurothermenressort dahingehend zu führen sein, ob es nicht für beide Seiten die optimale Lösung darstellen würde, wenn der Bauhof der Stadtgemeinde Bad Hall gegen entsprechenden Personalkostenersatz weiterhin die Pflege des Kurparks vornimmt.

Aufgabe des Bauhofpersonals ist auch die Betreuung von zirka 100 (!) Papierkörben im Stadtgebiet, welche bis zu dreimal wöchentlich entleert werden. Da laut Auskunft des Bauhofes eine Vielzahl der Körbe meist randvoll ist, erscheint es naheliegend, dass diese auch zur bewussten – weil kostenlosen - Entsorgung von Hausmüll missbraucht werden.

Die Anzahl der aufgestellten Papierkörbe ist jedenfalls genau zu hinterfragen, da hier mit Sicherheit merkliche Reduzierungen vorgenommen werden könnten. Weiters wird angeregt, über einen gewissen Zeitraum beim Entleeren der Körbe darauf zu achten, ob der Müll tatsächlich beim Vorbeigehen entstand oder bewusst angesammelter Abfall (in Säcken) eingeworfen wurde. Sollte hier tatsächlich auch Restmüll entsorgt werden, ist mit entsprechenden Maßnahmen diesem Missstand gegenzusteuern.

Ein weiterer wesentlicher Aufgabenschwerpunkt der Bauhofmitarbeiter liegt in der Mithilfe bei Veranstaltungen der Gemeinde sowie von Dritten, wobei hier das Tätigkeitsfeld oftmals sehr weitreichend ist und die aufgewandten Arbeitsstunden dementsprechende Relationen erreichen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Mithilfe der Bauhofmitarbeiter bei Veranstaltungen unabdingbar ist. Die Gemeinde als Veranstalter sollte jedoch alleine schon aus Kostengründen darauf achten, diese Ressourcen nicht in Übermaß zu beanspruchen. Tritt nicht die Gemeinde als Veranstalter auf sondern ein Dritter, so sind die Bauhofressourcen auch nur im unbedingt notwendigen Ausmaß zur Verfügung zu stellen. Jedenfalls aber sind die geleisteten Arbeitsstunden den gewerblichen Veranstaltern ausnahmslos und ungekürzt in Rechnung zu stellen. Gleiches gilt selbstverständlich auch für beigestellte Fahrzeuge und Gerätschaften.

Kooperationen im Bauhofbereich wurden von Seiten der Stadtgemeinde bereits eingegangen. So wurden gemeinsam mit der Gemeinde Sierning ein Salzsilo sowie eine Kleinkehrmaschine angekauft. Auch im Winterdienst werden bei den Räumrouten Synergien genutzt.

Sämtliche Personalleistungen werden den jeweiligen leistungsempfangenden Stellen zugerechnet.

Für den Bauhof wurde ein spezielles Wirtschaftshofprogramm angekauft, welches mit Jänner 2007 in Betrieb genommen wurde. Leider zeigte sich, dass man mit den nötigen Eingaben über sechs Monate in Rückstand ist und dadurch für das laufende Jahr 2008 nur eingeschränkte Aussagekraft besteht. Schnittstellen zur Finanzverwaltung sind zwar programmtechnisch vorgesehen, jedoch ereilt das Wirtschaftshofprogramm dasselbe Problem wie das Kostenrechnungsprogramm. Die Technik ist da, die personellen Ressourcen jedoch nicht entsprechend vorhanden bzw. fehlt mitunter auch der Wille zur Umsetzung.

Für eine funktionierende Kosten- und Leistungsrechnung muss auch das Wirtschaftshofprogramm wesentliche Daten liefern. Kritische Anmerkungen dazu finden sich in diesem Bericht auf Seite 29.

Zur internen Leistungsverrechnung von Bauhofleistungen zwischen den verschiedenen Verwaltungszweigen gelangte im Jahr 2008 ein Stundensatz von 23,80 Euro zur Anwendung.

Hinkünftig wäre in den Stundensatz noch eine Verwaltungskostenpauschale einzurechnen.

Fahrzeuge

Im Bauhof sind folgende Fahrzeuge in Einsatz:

- | | |
|---------------------|--------------|
| • LKW Steyr | Baujahr 1992 |
| • Klein - LKW Ford | Baujahr 2000 |
| • Klein - LKW Ford | Baujahr 2002 |
| • Klein - LKW Ford | Baujahr 2008 |
| • Traktor Steyr | Baujahr 1989 |
| • Traktor Kubota | Baujahr 2004 |
| • Kleintraktor Hako | Baujahr 1995 |

Weiters befinden sich noch drei Fahrzeuganhänger sowie ein Mofa im Bestand des Bauhofes.

Der LKW Steyr hatte im Auswertungszeitraum Jänner bis Dezember 2008 insgesamt 1.036 Einsatzstunden. Die beiden Traktoren brachten es im Beobachtungszeitraum auf 1.140 (Steyr) bzw. 944 Einsatzstunden (Kubota). Der Kleintraktor hatte 1.187 Einsatzstunden. Auch die Auslastung der Kleinlastkraftwagen ist zu akzeptieren, wobei durch geschicktes Einsatzmanagement durchaus die Möglichkeit gesehen wird, künftig auf ein derartiges Fahrzeug verzichten zu können.

Spätestens vor der nächsten sich abzeichnenden Ersatzbeschaffung muss genau geprüft werden, ob nicht auf einen Klein - LKW verzichtet werden kann. Dabei ist jedoch nicht von den Einsatzspitzen der jeweiligen Fahrzeuge auszugehen, sondern es sind sämtliche Fahrzeugeinsätze über den Betrachtungszeitraum eines gesamten Arbeitsjahres zu analysieren.

Die für Fahrzeuge anfallenden Kosten werden im Vergütungswege nicht dargestellt.

Um eine transparente Weiterverrechnung sämtlicher Kosten vornehmen zu können, sind auch die nicht als unerheblich zu betrachtenden Kosten der Fahrzeuge ihren jeweiligen Einsatzgebieten zuzuordnen. Dabei wird eine getrennte Darstellung zwischen Personal- und Fahrzeugkostenvergütungen empfohlen.

Zwei Fahrzeuge (Opel Combo, BJ. 2006, Opel Vivaro, BJ. 2009) stehen für den Bereich „Essen auf Rädern“ zur Verfügung.

Feuerpolizeiliche Beschau

Laut Auskunft der Stadtgemeinde werden feuerpolizeiliche Überprüfungen laufend durchgeführt. Um etwaige Haftungsfolgen zu vermeiden, die sich aufgrund der Nichtbeachtung zwingender Bestimmungen der Oö. Feuerpolizeiverordnung durch die Feuerpolizeibehörde I. Instanz ergeben könnten, werden die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Überprüfung der Feuersicherheit von Gebäuden, in Erinnerung gerufen. Demnach wären beispielsweise die als Risikoobjekte eingestuften Objekte im dreijährigen Intervall, gewerblich oder landwirtschaftlich genutzte Objekte alle acht Jahre und Kleinhausbauten im zwölfjährigen Intervall zu überprüfen.

Bei stichprobenartiger Kontrolle wurde festgestellt, dass feuerpolizeiliche Kontrollen vorgenommen werden, jedoch die gesetzlich vorgegebenen Intervalle mitunter bei weitem nicht eingehalten wurden. Die Stadtgemeinde wird aufgefordert, im eigenen Interesse ihrer gesetzlichen Verpflichtung nachzukommen und die notwendigen zeitlichen Ressourcen dafür zur Verfügung zu stellen. Auch sind Vorkehrungen zu treffen, die ein Überschreiten der Frist ausschließen. Weiters sollte gewährleistet sein, dass kein Objekt der gesetzlich vorgesehenen Überprüfung entgehen kann.

Grundsteuerbefreiung

Bauwerber werden von Seiten der Stadtgemeinde auf die Möglichkeit der Grundsteuerbefreiung hingewiesen. Stichprobenartig wurde ein Bescheid über die Befreiung von der Grundsteuer überprüft und es kann eine ordnungsgemäße Abwicklung bestätigt werden.

Verwaltungsabgabe

Bei dieser stichprobenartigen Prüfung konnte die korrekte Vorschreibung der Verwaltungsabgabe für die Grundsteuerbefreiung (das Einfache der anlässlich der Erteilung der Baubewilligung berechneten Abgabe) erkannt werden.

Rückstände bei gemeindeeigenen Steuern

Die am Ende des Finanzjahres 2008 ausgewiesenen Einnahmenreste (ohne Getränkeabgabe) bei den gemeindeeigenen Steuern betragen rund 18.900 Euro und finden sich bei der Grundsteuer B mit 10.600 Euro (offene Beträge aus Vorschreibung 4. Quartal) sowie bei der Lustbarkeitsabgabe mit 5.500 Euro, wo eine Abschreibung der Forderung wegen Uneinbringlichkeit vorzunehmen ist.

Im Hinblick auf die Außenstände (rund 1,18 % der getätigten Vorschreibungen) kann der Stadtgemeinde bei der Einhebung der eigenen Steuern große Sorgfalt sowie durchaus auch Beharrlichkeit in schwierigen Fällen bestätigt werden.

Abschreibung uneinbringlicher Forderungen

Mussten in den Jahren 2006 und 2007 jeweils nur rund 300 Euro an uneinbringlichen Forderungen abgeschrieben werden, so waren dies im Jahr 2008 rund 48.500 Euro. Hauptgrund dafür war die Uneinbringlichkeit von Forderungen gegenüber einer ehemaligen Gaststätte in Höhe von rund 34.400 Euro. Der Rest von rund 14.100 Euro entfiel auf mehrere Schuldner deren Außenstände ebenfalls einer Abschreibung unterworfen werden mussten.

Lustbarkeitsabgabe

Die Stadtgemeinde hebt diese Abgabe im Sinne der landesgesetzlichen Bestimmungen des Öö. Lustbarkeitsabgabegesetz 1979 ein.

Trotz einer Vielzahl an Gastbetrieben und Veranstaltungen sind die Einnahmen aus der Lustbarkeitsabgabe nicht überwältigend, da in den Jahren 2006 bis 2008 im Schnitt nur rund 7.300 Euro aus dieser Abgabe lukriert werden konnten.

Um das Einnahmepotential aus der Lustbarkeitsabgabe ausschöpfen zu können, wird empfohlen, speziell bei Gastbetrieben darauf zu achten, ob sich in deren Betriebsstätten Spiel-, Audio- und Fernsehapparate befinden und ob bei Vorhandensein auch die entsprechende Abgabe geleistet wird. Auch bei sämtlichen Veranstaltungen ist – wenn gesetzlich vorgesehen – die Abgabe ungeschmälert einzuheben.

Bestellwesen

Ein Beschluss über die Durchführung des schriftlichen Bestellwesens datiert aus dem Jahr 1999. Darin festgehalten sind neben den Bestellbefugnissen auch die festgelegten Wertgrenzen, jedoch nicht, ab welcher Höhe Bestellungen die vorherige Ausfertigung eines Bestellscheines bedürfen, bzw. wo dies eventuell unterbleiben kann. Eine dahingehende Dienstanweisung wurde nicht erlassen.

Die Stadtgemeinde hat die bisher gehandhabten Arbeitsabläufe bei der Abwicklung des gesamten Bestell- und Zahlungsablaufes zu hinterfragen und jedenfalls zu optimieren. Die daraus getroffenen Regelungen sind nach Beschlussfassung der zuständigen Gremien in einer Amtsverfügung schriftlich festzuhalten. Diese hat neben festgelegten Wertgrenzen auch die Namen jener Bediensteten zu enthalten, welche in ihren Bereichen mit Bestell- und Zeichnungsbefugnis ausgestattet sind. Die Amtsverfügung ist sämtlichen Gemeindebediensteten nachweislich zur Kenntnis zu bringen. Hingewiesen wird auch darauf, dass die Ausstellung von Bestellscheinen grundsätzlich nur vor Bestellung und nicht erst bei Einlangen der Rechnung sinnvoll ist.

Zahlungsvollzug

Bei stichprobenartiger Durchsicht von Zahlungsbelegen konnte festgestellt werden, dass der Zahlungsvollzug rasch und sorgfältig erfolgte, die Zahlungsziele eingehalten wurden und eventuell gewährte Skontoabzüge Berücksichtigung fanden. Die Belegablage ist ordentlich und übersichtlich geführt. Ein- bzw. Auszahlungsanordnungen enthielten alle notwendigen Daten und waren mit den erforderlichen Unterschriften versehen.

Nebenkassen bzw. Globalbudgets für Anschaffungen in Eigenverantwortung bestehen keine.

Vergabe von Aufträgen

Bei den im Rahmen der Prüfung stichprobenartig einer Kontrolle unterzogenen Auftragsvergaben konnten keine Mängel festgestellt werden. Auch bei Bestellungen kleineren Umfangs wird vor Ankauf zumindest ein Vergleichsangebot eingeholt, um mit den örtlichen Anbietern eine Verhandlungsbasis zu haben. Für die Erbringung von Ingenieurleistungen wurden jedoch keine Vergleichsangebote eingeholt.

Um einen repräsentativen Marktpreis von Produkten zu erhalten, wird empfohlen, bei Bestellsummen über der Geringfügigkeitsgrenze mindestens drei Angebote einzuholen und den Auftrag den daraus ermittelten Bestbieter zukommen zu lassen. Vor Vergabe von Ingenieurleistungen (z.B. Bauaufsichten, Planungsleistungen etc.) sind aus Gründen der Wirtschaftlichkeit hinkünftig Vergleichsangebote einzuholen.

Vorhaben im außerordentlichen Haushalt

Allgemeines

Der außerordentliche Haushalt wies zum Ende des Finanzjahres 2008 im Rechnungsabschluss einen Abgang von 1.460.155,57 Euro aus. Von insgesamt 16 enthaltenen Vorhaben zeigten fünf ein ausgeglichenes und drei einen Überschuss. Bei insgesamt acht Vorhaben waren Abgänge ersichtlich.

Vorhaben	Saldo 2008
FF Bad Hall KRF-B	- 4.000,00
FF Bad Hall TLF	0,00
Errichtung Sportzentrum	0,00
Ausbau/Sanierung Hauptschule	12.049,40
Neubau Vereinsheim Sportplatz	- 107.358,59
Umbau/Sanierung Musikschule	- 10.209,97
Grundkauf ASZ	0,00
Sanierung Rathaus	- 99.770,95
Ausbau von Gemeindestraßen	- 429.045,65
Wirtschaftshof	0,00
B122 Kreuzung Am Hilgergrund	0,00
Landesgartenschau 2005	64.940,81
Ausbau/Sanierung Freibad	- 2.416.228,29
Zwischenfinanzierung Freibad	1.800.000,00
Wasserversorgung	- 27.809,77
Abwasserbeseitigung	- 242.722,56
Gesamt	- 1.460.155,57

Die folgende Tabelle zeigt jene Vorhaben, die einen Abgang auswiesen mit Anmerkungen zur geplanten Finanzierung:

Vorhaben	Fehlbetrag in €	Finanzierung
FF Bad Hall KRF-B	- 4.000,00	Feuerwehrbeitrag
Neubau Vereinsheim Sportplatz	- 107.358,59	siehe Pkt. Abwicklung von Bauvorhaben
Umbau/Sanierung Musikschule	- 10.209,97	LZ noch 1.100 Euro Rest Gemeinde
Sanierung Rathaus	- 99.770,95	siehe Pkt. Abwicklung von Bauvorhaben
Ausbau von Gemeindestraßen	- 429.045,65	siehe Pkt. Abwicklung von Bauvorhaben
Ausbau/Sanierung Freibad	- 2.416.228,29	siehe Pkt. Abwicklung von Bauvorhaben
Wasserversorgung	- 27.809,77	Zuführung von IB/ROG bis 2011
Abwasserbeseitigung	- 242.722,56	Zuführung von IB/ROG bis 2011

Investitionsvorschau

Für neue Maßnahmen sowie die Weiterführung bzw. Ausfinanzierung bereits begonnener oder fertig gestellter Projekte sind Gesamtinvestitionskosten in Höhe von 7.430.000 Euro in den Jahren 2009 bis 2012 vorgesehen. Diese Summe verteilt sich unter Zugrundelegung des Mittelfristigen Finanzplanes auf insgesamt elf Projekte, welche bereits am Berichtsanfang detailliert dargestellt wurden.

Die Ausfinanzierung bereits fertig gestellter bzw. noch in Bau befindlicher Vorhaben wird eine der großen Herausforderungen der Stadtgemeinde in den nächsten Jahren sein. Geplante neue Maßnahmen sind jedenfalls solange hintanzustellen, bis die nötige Liquidität gegeben ist, um diese Vorhaben auch gesichert finanzieren zu können.

Abwicklung von Bauvorhaben

Im Zuge der Gebarungsprüfung wurden vier Bauvorhaben einer näheren Betrachtung unterzogen:

Ausbau und Sanierung Freibad (mit Zwischenfinanzierung):

Das Freibadareal, welches im Gemeindegebiet von Pfarrkirchen bei Bad Hall liegt, wurde im März 2007 vom Land Oberösterreich angekauft und im Zeitraum September 2007 bis Mai 2008 generalsaniert und umgebaut. Betrieben wird das Freibad bereits seit dem Jahr 1997 gemeinsam von den Gemeinden Bad Hall (federführend) und Pfarrkirchen bei Bad Hall. Die Baumaßnahme wurde von der Stadtgemeinde Bad Hall durchgeführt und ist von dieser auch – mit Ausnahme eines Baukostenzuschusses der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall in Höhe von 107.400 Euro – zu finanzieren.

Vom planenden Architekten wurde ein Vorentwurf mit geschätzten Gesamtbaukosten in Höhe von 2.639.000 Euro ausgearbeitet. Auf dessen Grundlage und mit Preisbasis Juni 2006 wurde von der damaligen Abteilung Gemeinden am 05. Jänner 2007 ein Finanzierungsplan mit förderbaren Errichtungskosten von 2.322.300 Euro an die Stadtgemeinde Bad Hall übermittelt und dieser Finanzierungsplan vom Gemeinderat am 01. März 2007 beschlossen. Nach Fertigstellung liegt nun ein neuer Finanzierungsplan der Direktion Inneres und Kommunales vor (IKD(Gem)-311324/494-2009-Mt vom 15.09.2009), welcher von Gesamtkosten in Höhe von 3.159.381 Euro ausgeht. Dies bedeutet gegenüber dem ursprünglichen Finanzierungsplan eine Erhöhung um 837.081 Euro bzw. mehr als 36 %! Mit Stand Ende November 2009 wurden insgesamt 3.167.356,08 Euro für dieses Bauvorhaben ausgegeben, wobei dieser Betrag auch die Kosten der Eröffnungsfeierlichkeiten (insgesamt 19.420,68 Euro) und diverse sonstige Ausgaben (4.105,49 Euro) beinhaltet.

Bezüglich der Baukostenüberschreitung wird festgestellt, dass die Kostenberechnung des beauftragten Architekten von 2.639.000 Euro ausging und um 531.000 Euro überschritten wurde. Einen erhöhten Aufwand von rund 73.000 Euro brachten die zum Zeitpunkt der Ausschreibung massiv gestiegenen Edelstahlpreise für die Schwimmbecken. Eine enorme Preissteigerung, deren Begründung wohl auch den planenden Architekten nicht ganz aus der Pflicht nehmen kann, ist bei den Baumeisterarbeiten ersichtlich. Insgesamt 240.000 Euro an Mehrkosten entstanden hier durch Mehrmengen bei Betonabbruch, ein nicht im Ausschreibungsumfang enthaltener, aber vorzunehmender Bodenaustausch sowie massive Erhöhungen der Mengen bei Beton und Bewehrung. Nicht in der letztlich zur Ausführung gelangten Form in der Ausschreibung enthalten, jedoch sehr kostenintensiv, waren auch die Gardarobenkabinen und Kästchen. Ein nachträglich notwendiger Umbau der Trafostation verursachte Mehrkosten von 34.000 Euro. Die Anschaffung von Gerätschaften zur Anlagenpflege verursachte ebenfalls Mehrkosten von insgesamt 34.000 Euro. Positiv anzumerken ist, dass sich das Architektenhonorar nicht nach den tatsächlichen Baukosten richtete, sondern nach dem ursprünglich vorgegeben Kostenrahmen in Höhe von 2.300.000 Euro in Rechnung gestellt wurde.

Die für die Eröffnungsfeierlichkeiten getätigten Ausgaben entsprechen sicher nicht den Grundsätzen der Sparsamkeit, sondern wurden eher dem Ausmaß der Baukostenüberschreitung angepasst. Auch wird darauf hingewiesen, dass die Aufwendungen der Eröffnungsveranstaltung dem ordentlichen Haushalt anzulasten gewesen wären. Zudem sind die Kosten ausgesprochener Essenseinladungen, auch wenn sie in Zusammenhang mit der Baumaßnahme stehen, den Verfügungsmitteln und somit dem ordentlichen Haushalt anzulasten.

Mit Ende November 2009 stehen den Gesamtausgaben von insgesamt 3.167.400 Euro Einnahmen von 1.012.200 Euro gegenüber. Die Finanzierungslücke beziffert sich demnach mit 2.155.200 Euro. Um diesen Betrag abzudecken, sind an Fördermitteln bis zum Jahr 2010 noch 1.420.000 Euro in Aussicht gestellt. Die restlichen 735.200 Euro sollten durch eine Darlehensaufnahme (500.000 Euro) sowie durch Eigenmittel (235.200 Euro) finanziert

werden. Neben der Aufbringung des Eigenmittelanteils stellt sich als weiteres Finanzierungsproblem die Rückzahlung des im Jahr 2007 aufgenommenen Zwischenfinanzierungsdarlehens im Gesamtausmaß von 1.800.000 Euro dar. Dessen Tilgung hätte mit einlangenden Fördermitteln bereits im Jahr 2007 beginnen sollen, ist aber bis dato nicht erfolgt. Daher ist man mit der Tilgung zum Stand Ende November 2009 und gerechnet mit der Höhe der bis dorthin flüssiggemachten Fördermittel bereits mit 900.000 Euro in Rückstand.

Mit einer mehr als beträchtlichen Ausgabensteigerung, welche obenstehend erläutert ist, sowie der Unterlassung der schrittweisen Tilgung des Zwischenfinanzierungsdarlehens mit den dafür eigentlich vorgesehenen Fördermitteln hat sich die Stadtgemeinde bei diesem Bauvorhaben in ein, finanziell aus eigener Kraft nicht mehr zu bewältigendes, Finanzierungsloch gestürzt, dessen Bewältigung im ordentlichen Haushalt (Zinsen und Tilgung) auf lange Zeit einen prägenden Eindruck hinterlassen wird.

Die Stadtgemeinde hat umgehend das Zwischenfinanzierungsdarlehen mit den dafür vorgesehenen Fördermitteln zu tilgen. Die Verwendung der Kreditmittel zur „Schönung“ des Kassen-Ist-Bestandes hat zu unterbleiben. Betreffend Finanzierung des zu leistenden Eigenmittelanteils hat die Gemeinde mit den zuständigen Stellen in Kontakt zu treten, um das Bauvorhaben einer Ausfinanzierung zuführen zu können.

Gemeindestraßen:

Ein nicht minder schwer die Gemeindefinanzen belastendes Vorhaben ist der Gemeindestraßenbau. Zum Stichtag 30. November 2009 klafft hier eine Finanzierungslücke von rund 660.000 Euro, wobei zu berücksichtigen ist, dass im Jahr 2008 bereits für Straßenbaumaßnahmen ein Darlehen in Höhe von 150.000 Euro aufgenommen wurde. Der gültige Finanzierungsplan für Straßenbauvorhaben in den Jahren 2008 bis 2012 (IKD(Gem)311324/460-08-Kep vom 23.05.2008) sieht ab dem Jahr 2009 jährlich 80.000 Euro an Bedarfszuweisungen vor, insgesamt somit 320.000 Euro. Gleicher Finanzierungsplan beinhaltet für diesen Zeitraum jedoch auch die Beisteuerung von Eigenmitteln in Höhe von 230.000 Euro, welche die Gemeinde aus heutiger Sicht keineswegs in geforderter Höhe in die Finanzierung einbringen kann. Würde man ab sofort bis zum Jahr 2013 sämtliche Straßenbaumaßnahmen aussetzen, wären immer noch 340.000 Euro aus Eigenmitteln der Gemeinde zu finanzieren. Diese Zahlen zeigen auch deutlich, dass die Stadtgemeinde Straßenbaumaßnahmen in Auftrag gab, ohne dafür eine gesicherte Finanzierung zu haben.

Die im vorliegenden Finanzierungsplan ausgewiesenen Finanzmittel führen nicht annähernd an eine Ausfinanzierung der aus den Vorjahren noch unbedeckten Fehlbeträge heran. Selbst die Einstellung sämtlicher Straßenbauaktivitäten für die nächsten vier Jahre würde dieses Ergebnis nicht bringen. Die Gemeinde hat für die nächsten Jahre daher auch im Straßenbau keinerlei finanziellen Spielraum. Vordringlich ist nunmehr die Ausfinanzierung der offenen Beträge, wobei dies ohne finanzieller Beteiligung Dritter nicht zu schaffen sein wird. Mit den zuständigen Landesstellen ist aus diesem Grunde umgehend in Kontakt zu treten.

Straßenbauvorhaben werden in der Regel beschränkt ausgeschrieben und an den sich daraus hervorgehenden Billigstbieter vergeben. Bei stichprobenartiger Durchsicht der Auftragsvergaben wurde festgestellt, dass eine Vielzahl von Straßenbauvorhaben auf Preisbasis eines Hauptangebotes im sogenannten Anhängerverfahren vergeben wurden. Diese Vorgehensweise kann jedoch nur in Ausnahmefällen akzeptiert werden. Bauvorhaben, hier sei zum Beispiel die Staubfreimachung der Aichmayrstraße mit einer Auftragssumme von fast 20.000 Euro genannt, wären jedoch einer gesonderten Ausschreibung zu unterziehen gewesen. Das gewählte Anhängerverfahren ließ keine Möglichkeit zu, eventuell günstigere Baupreise zu erzielen. Kritisch angemerkt wird bei diesem Bauvorhaben auch die Tatsache, dass von der ausführenden Firma, welche auch bei sämtlichen

Straßenbauausschreibungen der Stadtgemeinde die Erstellung der Leistungsverzeichnisse abwickelt, ein Angebot erstellt wurde, welches schlussendlich mit beinahe 90 %iger Kostenerhöhung abgerechnet wurde. So wurden aus 20.000 Euro Angebotssumme beinahe 38.000 Euro Abrechnungssumme. Auch ein anderes Straßenbauvorhaben, die Sanierung der Römerstraße, brachte Mehrkosten zwischen Angebot (33.600 Euro) und Abrechnung (51.500 Euro) von über 50 %.

Auftragsvergaben im Anhängerverfahren oder nach freier Vergabe dürfen nicht die Regel sein. Sie sind hinkünftig auf das geringst mögliche Ausmaß zu beschränken. Die Abweichungen zwischen Angebot und Abrechnung bei den oben angeführten Straßenbauvorhaben liegen – auch wenn es sich hier um die Extremfälle handelt – in einem Bereich, der zwar vielleicht noch erklärbar sein mag, aber sicher nicht mehr tolerierbar. Die Durchführung unzähliger Straßenbaumaßnahmen ohne die dafür erforderlichen Mittel aufbringen zu können in Verbindung mit zum Teil exorbitanten Kostensteigerungen führt unweigerlich zum finanziellen Kollaps.

Betreffend die Erstellung von Ausschreibungsunterlagen wird darauf hingewiesen, dass im Bundesvergabegesetz in einer Allgemeinen Bestimmung über Bewerber und Bieter (§ 20 Abs. 5 und § 188 Abs. 5 BVerG) festgelegt ist, dass Unternehmen, die an den Vorarbeiten für eine Ausschreibung unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind sowie mit diesen verbundene Unternehmer, von der Teilnahme am Vergabeverfahren auszuschließen sind, soweit durch ihre Teilnahme ein fairer und lauterer Wettbewerb ausgeschlossen wäre.

Sanierung Rathaus:

Ursprünglich war geplant, das Rathaus einer Generalsanierung zu unterziehen, den Einbau einer Bürgerservicestelle vorzunehmen sowie eine Heizungserneuerung vorzunehmen. Zugleich sollte auch der nicht vorhandenen Barrierefreiheit mit dem Einbau eines Liftes entgegengetreten werden. Es konnte jedoch nur die Errichtung der Bürgerservicestelle im Erdgeschoss verwirklicht werden. Dies deshalb, da ein nebenstehendes Gebäude verkauft wurde und die Stadtgemeinde die Möglichkeit nutzte und insgesamt 174 Quadratmeter zum Zwecke der Errichtung eines Gemeinderatssitzungsaales erwarb.

Für die durchgeführten Maßnahmen (Errichtung Bürgerservicestelle, Erwerb von Räumlichkeiten und Adaptierung als Sitzungssaal) wurden bislang insgesamt rund 701.000 Euro aufgewandt. Eingebrachte Eigenmittel von rund 241.200 Euro sowie zuerkannte Bedarfszuweisungsmittel von insgesamt 360.000 Euro hinterlassen aber einen offenen Fehlbetrag von rund 100.000 Euro, welcher laut genehmigtem Finanzierungsplan durch – nicht vorhandene – Eigenmittel zu bedecken ist.

Auch hier kann an ein Fortführen der hintangestellten Maßnahmen erst dann gedacht werden, wenn der noch offene Fehlbetrag Bedeckung findet. Durch eine Änderung des bisherigen Radiatorenheizsystems könnten aber Einsparungspotentiale erzielt werden, die dieser Maßnahme - eine gesicherte Finanzierung natürlich vorausgesetzt - hohe Priorität zukommen ließe.

Neubau Vereinsheim Sportplatz:

Mit Stand Dezember 2009 liegt der Fehlbetrag bei rund 65.330 Euro, wobei von den genehmigten Gesamtbaukosten in Höhe von 380.000 Euro bislang 195.400 Euro verausgabt wurden. Vergeben, jedoch zum Großteil noch nicht ausgeführt, wurden Professionistenleistungen im Wert von rund 192.200 Euro. Noch nicht beauftragt wurden Leistungen im geschätzten Ausmaß von rund 69.000 Euro. Eigenleistungen des Vereins wurden bisher im Wert von 19.400 Euro erbracht. Diese Positionen summiert ergäben vorläufige Gesamtbaukosten von insgesamt 476.000 Euro, der genehmigte Kostenrahmen würde somit um 25 % bzw. 96.000 Euro überschritten. Grund dafür ist unter anderem, dass das Gesamtbauvolumen nicht den Förderrichtlinien entsprechend angesetzt wurde. Konkret

bedeutet dies, es wurde überdimensioniert gebaut. Die daraus resultierenden Mehrkosten bleiben somit beim Verein bzw. an der Gemeinde hängen.

Nachdem der Rohbau samt Eindachung und Fenster fertig gestellt wurde, ruhen die Bautätigkeiten seit Monaten. Auch jene Arbeiten, bei denen die Eigenleistungen des Vereines gefordert sind (immerhin wären insgesamt 89.000 Euro an Eigenleistung durch den Verein zu erbringen), wurden nicht durchgeführt. Diese Tatsache bietet jedoch jetzt die Möglichkeit, gezielt nach Einsparungsmöglichkeiten zu suchen und diese auch uneingeschränkt zu nutzen. Gerade bei den noch anstehenden Installationsarbeiten sowie bei der Innen- und Außengestaltung sollten sich Möglichkeiten zur Kostendämpfung im notwendigen Ausmaß bieten.

Eine derartige Kostenüberschreitung kann weder akzeptiert noch finanziert werden. Die Stadtgemeinde hat gemeinsam mit den Vertretern des Sportvereines einen Zeitplan über die Fertigstellung des Clubgebäudes auszuarbeiten. Unumgänglich wird es sein, ein Konzept zu erstellen, in dem penibel die Einsparungsmöglichkeiten bei den noch ausstehenden Arbeiten aufgelistet werden. Für die Stadtgemeinde ist der genehmigte Gesamtkostenrahmen von 380.000 Euro bindend, wobei es schwer genug ist, die im Finanzierungsplan vorgesehenen 30.000 Euro an Eigenmitteln beizusteuern. Darüber hinausgehende Kosten sind alleine vom Sportverein aufzubringen, wodurch auch von dieser Seite der notwendige Einsparungsdruck gegeben sein müsste.

Schlussbemerkung

Aufgrund der äußerst prekären Finanzsituation ist es ein Gebot der Stunde, rigorose Sparmaßnahmen einzuleiten. Dabei sind sämtliche Ermessensausgaben der Gemeinde - und erscheinen sie noch so unbedeutend - auf ihre unbedingte Notwendigkeit hin zu überprüfen und wenn möglich einzustellen oder zu kürzen. Nicht zu verhindern sein werden massive Einschnitte bei den freiwilligen Leistungen und auch der bislang mehr als überdurchschnittliche Aufwand für kulturelle und sonstige Veranstaltungen kann bei weitem nicht mehr getätigt werden. Doch wird alleine mit Ausgabeneinsparungen nicht das Auslangen gefunden werden können. Daher sind auch sämtliche Einnahmemöglichkeiten, die sich einer Gemeinde bieten, uneingeschränkt und in hohem Ausmaß zu lukrieren. Förderungen, welche jeder gesetzlichen Grundlage widersprechen, sind keinesfalls weiter zu gewähren. Nicht zu vergessen sind die hohen Fehlbeträge des außerordentlichen Haushaltes, welche von der Stadtgemeinde alleine wohl kaum mehr zu bewältigen sein werden. Mit einer Realisierung neuer Vorhaben kann wohl erst begonnen werden, wenn sämtliche „Altlasten“ im außerordentlichen Haushalt einer Ausfinanzierung zugeführt werden konnten. Dafür muss nun auch der mittelfristigen Finanzplanung von Politik und Verwaltung weit mehr an Bedeutung beigemessen werden. Dies ist deshalb wichtig, da künftige Entwicklungen bereits in der Vorschau absehbar werden und dadurch vorzeitig darauf reagiert werden kann. Nur ein durchdachter und konsequent durchgezogener Sparkurs wird die Stadtgemeinde Bad Hall wieder zu einem ausgeglichen und geordneten Gemeindehaushalt führen können.

Leider nicht mit hoher Priorität ausgestattet ist die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung im Verwaltungsbereich und im Wirtschaftshof. Diesem Instrumentarium einer modernen Verwaltungsführung kann nur dann zum nötigen und auch notwendigen Erfolg verholfen werden, wenn diese von der Führungsebene gefordert, gefördert und auch gelebt wird. Die Stadtgemeinde hat durch eine interne Aufgabenanalyse die nötigen Personalressourcen aus den vorhandenen Personalkapazitäten bereitzustellen.

Während der Prüfung entstand der Eindruck, dass die Arbeiten am Stadamt von den Bediensteten mit großer Sorgfalt wahrgenommen werden. Zur Prüfung benötigte Unterlagen konnten aufgrund eines funktionierenden Ablagesystems in den jeweiligen Bereichen umgehend vorgelegt werden, wobei diese auch übersichtlich und nachvollziehbar geordnet sind. Erforderliche Auskünfte wurden gerne und ausreichend gegeben.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den Bediensteten der Stadtgemeinde, insbesondere dem Leiter des Rechnungswesens sowie dem Amtsleiter ein besonderer Dank ausgesprochen.

In der Schlussbesprechung am 15. März 2010 mit dem Bürgermeister, dem Amtsleiter sowie dem Leiter der Finanzabteilung konnte bezüglich der Prüfungsfeststellungen eine weitgehend übereinstimmende Auffassung erzielt werden.

Linz, 15. März 2010

Willnauer Johann